

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementpreis vierteljährlich 1,10 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Voll-Abonnement: 1,10 Mk. pro Monat.
 Einzelhefte in die Post. Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich. Ausland 2 Mark. für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Ercheint täglich außer Montags.

Die Inserions-Gebühr
 beträgt für die sechsgehaltene Annoncen-zeile oder deren Raum 50 Pf. für politische und gesellschaftliche Beiträge und Veranlassungs-Anzeigen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellenangebote und Schlußstellen-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zahlen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Donnerstag, den 28. März 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Werbt neue Klassenkämpfer!

Die politische Entwicklung zeigt einen von Tag zu Tag sich schärfer zuspitzenden Gegensatz. Die letzte Reichstagswahl und die sich an diese anschließenden Debatten im Reichstage haben deutlich gezeigt, daß das Bürgertum aller Parteischattierungen sich zu einer reaktionären Masse zusammenschließt, der jedes Mittel recht ist, wenn es gilt, die

Arbeiterklasse
 in
wirtschaftlicher Notmäßigkeit
 und
politischer Rechtslosigkeit

zu erhalten. Selbst der oberste Beamte des Reiches bemühte unter jubelndem Gejohle des zur Unterdrückung der Arbeiterklasse zusammenschlossenen Blocks die Tribüne des Reichstages zur Verbreitung größtlicher Unwahrheiten und nahm die von ihm weiterverbreiteten Verdächtigungen auch dann nicht zurück, als die sozialdemokratischen Redner die Lügen der Hinterleute des Reichskanzlers festgenagelt hatten. Fern blieb der Kanzler dem Reichstage auch bei der Klarlegung der amtlichen Beeinflussung der Reichstagswahlen. Liegt in diesem Zustande des obersten Beamten zur Ausführung der Interessen der herrschenden Klasse nicht dasselbe System, das auch von bürgerlichen, insbesondere von jenen „unparteiisch“ sich nennenden Blättern befolgt wird: die Arbeiterklasse zu verdächtigen, zu täuschen und in Unwissenheit zu halten?

Und dennoch hält so mancher Arbeiter noch Zeitungen dieser Richtung.

Auf
wirtschaftlichem Gebiet

erhebt das prozenthafteste Herrrentum des Kapitalismus immer unerbittlicher sein Haupt: die Drangsalierungen und Auspeerrungen der Arbeiter nehmen von Tag zu Tag zu.

Die geeinten Feinde der Arbeiterklasse suchen durch eine brutale Gewaltherrschaft das Proletariat wirtschaftlich und politisch niederzuhalten. Als

Skaven

hofft man die proletarische Mehrheit des Volkes auf immer behandeln zu können. Unter dem

Dekmantel nationaler Phrasen

sucht man die

nationale Knechtschaft der deutschen Arbeiter

unter der Notmäßigkeit kapitalistischen Herrrentums aufrecht zu halten und zu vertiefen.

Den empörenden Herausforderungen der Ausbeuterklasse auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete gilt es, durch doppelten Kampfeifer zu begegnen. Für jeden denkenden Arbeiter kann es nur die Parole geben:

Werbt neue Klassenkämpfer.

Verbreitet die sozialdemokratische Weltanschauung. Mithilt die Auslöser, die Trägen und Lässigen zum Klassenbewußtsein auf. Macht aus ihnen zielbewußte

Klassenkämpfer.

Klärt sie über den geschichtlich vorgeschriebenen Untergang der heutigen Rechtsordnung auf. Aber klärt sie auch über den näheren, aber notwendigen Weg auf, die Befreiung des Sieges der Arbeit durch einheitlichen Zusammenschluß der Arbeiterklasse zu fördern.

Gleich in die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen!

Eure treue Mitarbeit hat den

Abonnenstand des „Vorwärts“ von 99 800 Abonnenten

am 1. Januar 1906 auf

jetzt 139 000

gebracht. Ein schöner Fortschritt. Aber er darf uns nicht zum Ausruhen verleiten. „Rast' ich, so rost' ich.“

412 998 Stimmen

wurden in Groß-Berlin bei der letzten Reichstagswahl

für die Sozialdemokratie

abgegeben. Für uns muß es heißen:

auf jeden Wähler einen Abonnenten des „Vorwärts“.

Werbt neue Klassenkämpfer durch Heranziehung immer neuer Abonnenten für eure

Kampforgane

im Kampf gegen wirtschaftliche und politische Unterdrückung, für den

„Vorwärts“!

St. Manchester in Rom.

Bei Beratung der Konzeptionen für das neu entdeckte blämische Kohlenrevier beschloß unlängst belamisch die belgische Kammer den Achtstundentag für die Sauer, den Zehnstundentag für alle anderen Arbeiter. Die überwiegende Mehrheit der Klerikalen, die in Uebereinstimmung mit der Regierung von einer Einmischung der Gesetzgebung in die Arbeitsverhältnisse nichts wissen wollte, stimmte gegen eine Minderheit für die sozialpolitische Maßnahme. Natürlich bieten jetzt die Reaktionen, voran die klerikale Mehrheit, alles auf, diese Abstimmung in den folgenden Lesungen zu rüchtigen. In erster Linie gilt es, die abtrünnigen, von den Klerikalen abgspaltener „Jungen“ in den Schoß der alleinseligmachenden Arbeiterfeindschaft zurückzuführen. Jedes Mittel scheint hierzu recht, und nach berühmten Mustern marschieren wieder einmal die kirchliche Autorität als Gendarm gegen die Ketzerei der Sozialpolitik auf. Durch Vermittlung der Bischöfe hat nämlich der Führer der klerikalen Rechten Charles Boeckx an den Papst das Ersuchen gerichtet, zum Normalarbeitstag grundsätzlich Stellung zu nehmen. Und prompt hilft der Nachfolger Petri den Gewissensnöten der um einige Prozent Profit bangenden Reaktionen ab, die als reiche Leute sich ihr Christentum etwas kosten lassen und als die Stützen des belgischen Petruspfennigs gelten wollen, der zur päpstlichen Hofhaltung das meiste beitrage. Der „Osservatore Romano“, das offizielle Organ des Vatikans, bringt einen Artikel, den der Papst zwar nicht geschrieben, von dem er aber, wie üblich in solchen Fällen, zweifelsohne „billigend Kenntnis genommen“ hat. In ihm tritt Pius X. auf die Seite der erklärten Gegner des Normalarbeitstages. Die markantesten Stellen sind wohl die folgenden: „Kein menschliches, kein göttliches Gesetz kann dem gesunden, kräftigen, fleißigen Manne gebieten, statt zehn oder zwölf nur acht Stunden zu arbeiten. Die Festsetzung dieses Gebotes in einem Gesetze wäre ein Anschlag auf die persönliche Freiheit, eine unzulässige Beschränkung des kostbaren Vermögens des Menschen, seine Hände und seinen Geist zu betätigen.“

Damit erhält das Gerede vom „Arbeiterpapst“, mit dem man seit dem Rundschreiben Leos XIII. über die Arbeiterfrage den größten Unfug getrieben hat, einen neuen Stoß. So viel Einsicht besitzen heute auch die klerikalen Arbeitermassen, um zu erkennen, daß Entscheidungen vom Schilde der obigen gegen ihre vitalsten Interessen und die Vorstellungen von Recht und Gerechtigkeit verstoßen, die sich für sie auf Grund ihrer materiellen Lage aus dem Christentum notwendig ergeben. Daher wird es dort, wo in klerikalen Landen die Industrie ihre Herrschaft antritt, immer stiller von den „Arbeiterpapsten“, wenigstens vor der Öffentlichkeit. Im übrigen bietet der Entscheid nichts Ueberraschendes an einem Manne wie Pius X.; er ist nicht seine erste sozialpolitische Ruhmesstat und wird nicht seine letzte sein. Als er noch Kardinal Sarto und Patriarch von Venedig war, ließ er sich von der Direktion der dortigen Tabakmanufaktur dazu gebrauchen, armen elend bezahlten Arbeiterinnen eine donnernde Kapuzinade wider die Gewerkschaft zu halten, der sie sich anzuschließen gedachten. Die Streikbrechermission des Kardinals Bonomelli rühmt sich seines Schutzes und seines Segens. Die Bestrebungen des jungen Priesters Murri, im italienischen Klerus freieres soziales Empfinden zum Durchbruch zu bringen, hemmte er im ersten Versuch; die Christlichsozialen Italiens sind zwar noch pfäffischer und verpöchter, als die deutschen; aber was Rom in Deutschland als eine rettende Tat wider den Umsturz zu preisen gestattet, weil es nun einmal ein agitatorisches Erbteil aus dem Kulturkampf ist, wird in Italien verpönt und unter die Aute bischöflicher Aufsicht gestellt. Der Versuch des Kongresses der Christlichsozialen wurde seinerzeit dem italienischen Klerus verboten; Politik und Sozialpolitik ist Priestern und Laien nur soweit gestattet, als es den göttlichen Dienern göttlicher Fabrikanten in den Stram paßt. Koalitionsrecht, Streik, Arbeiterschutz existieren für diese Leute nicht und, wie jetzt der „Osservatore Romano“ feststellt, auch kein Normalarbeitstag.

Pius X. setzt nur fort, was seine Vorgänger, vor allem Leo XIII. begonnen; hat er sich doch bei seinem Regierungsantritt ausdrücklich auf den Boden der Erlasse jenes gestellt. Als Leos XIII. Rundschreiben über die Arbeiterfrage erschien, war die Enttäuschung in den Kreisen der deutschen Klerikalen nicht gering, so sehr man sich beßig, in der Öffentlichkeit davon möglichst wenig merken zu lassen. Das Schriftstück ist ein aus allen möglichen Ecken und Enden hergeholt und zusammengestoppertes, in allen seinen Gedanken von anderen entlehntes und abgegräbtes oberflächliches Machwerk ohne jede Spur volkswirtschaftlicher Kenntnisse, wie z. B. Genosse Laufenberg in seiner Broschüre „Die Legende vom Arbeiterpapst“ überzeugend nachgewiesen hat. Was Leo XIII. wider den Sozialismus zu sagen weiß, entstammt den ältesten manchesterlichen Kramläden. Er steht noch auf dem Standpunkt, daß persönliche Arbeit das persönliche Eigentum schaffe. Hat ein Hinterspäher ein Stück Urwald gerodet, so gibt ihm die aufgewandte Mühe ein Anrecht auf den Besitz des Bodens. Für den Arbeiter bildet der Lohn das Mittel, auf dem Wege der Sparbarkeit zu

„einem persönlichen Eigentum“, was wohl sagen soll, zu irgend welchen Produktionswerkzeugen zu kommen. Leo XIII. sieht nicht oder will nicht sehen, daß die Arbeit heute kein persönliches, sondern fremdes Eigentum, das Kapital, schafft, in dessen Wesen es liegt, die Arbeit in immer höherem Maße auszubeuten. Der einzige volkswirtschaftliche Schriftsteller, den dieser „Arbeiterpapst“ mit Namen und zustimmend anführt, ist — Bastiat, und wenn Bastiat in den 60er Jahren Schulge-Delphisch in Grund und Boden kritisierte, so war damit bereits die Weisheit abgetan, die die Päpste vermöge göttlicher Inspiration seit den 10er Jahren besonders zu unterstreichen für gut befunden.

Kein Wunder, wenn der Vatikan sich in allen einschlägigen Erlassen gegen die Rechte der Arbeiterschaft gewandt, eine förmliche Theorie des Arbeitertruges aufgestellt hat. So verlangt Leo XIII. von der Staatsgewalt, daß sie die Bewegung der Massen, in welchen die Eier nach fremder Habe erwacht, mit Kraft zügelt, daß sie eingreife, „wenn sich öffentliche Wirren ankündigen infolge widerleglicher Haltung der Arbeiter oder infolge von Arbeitseinstellungen, wenn die natürlichen Familienbände in den Arbeiterkreisen zerrüttet werden, wenn bei den Arbeitern die Religion gefährdet ist, wenn ihrer Sittlichkeit Gefahr droht.“ Gegen die immer häufiger werdenden Streiks solle die öffentliche Gewalt „Gegenwehr“ ergreifen. Theologen und Zentrumspolitiker sind es, die in diesen Auslassungen eine ausdrückliche Verurteilung selbst der englischen Gewerkschaften erblicken. Und wenn der „Arbeiterpapst“ dem Koalitionsrecht nicht völlig den Garauß macht, so deshalb, weil die Kirche selber als religiöse Genossenschaft und kapitalistischer Betrieb desselben nicht entraten kann. Aber er gibt ihm eine solche enge Begrenzung, daß es für die Arbeiterschaft zu einem Nest ohne Klänge herabsinkt. Charakteristisch ist jedenfalls, daß gerade über die Frage des Koalitionsrechts sich der Streit erhob, ob der Erlass überhaupt als „ex cathedra“ anzusehen, d. h. auf göttliche Inspiration zurückzuführen sei. Wir haben an der Entscheidung der Streitfrage kein Interesse, wohl aber an dem Umstand, daß sie sich über die Frage des Koalitionsrechtes erheben konnte.

In seiner Auffassung vom Wirtschaftsleben ist der Vatikan über das bornierte Manchesterium nicht hinausgekommen. Noch heute steckt man dort in den Schuhen, die der lächerliche Professor Börsen ausgetreten hat. Keine selbständige Betätigung der Arbeiterschaft zur Hebung ihrer materiellen Lage; die christliche Liebe macht alles! Wohl betont man, vom laissez faire, laissez passer weit entfernt zu sein und lediglich eine „christliche“ Freiheit für Arbeiter und Unternehmer zu wollen. Beide sollen in „freier und gerechter Vereinbarung“ harmonisch zusammenarbeiten. Darum koppelt man sie zu fatidischen „Zirkeln“ zusammen; der Arbeiter findet „Gasthäuser, Unterstützungskassen, Lebensversicherungen, Sparkassen eingerichtet; zu vorteilhaften Bedingungen“ kann er Kleidungsstücke und notwendige Lebensmittel kaufen. Man überschüttet ihn mit allen Wohlthaten, damit er vor „lasterhaften Gewohnheiten“, vor „demokratischen Ansichten“ und „revolutionären Leidenschaften“ bewahrt bleibt. Die eigentliche Verwaltung liegt bei der besitzenden, der „leitenden Klasse“; der Arbeiter wird nur insofern beteiligt, als die „leitende Klasse“ „würdige Familiendäter“ heranzuziehen für gut befindet. Diese berichtigte Patronage französischer und belgischer Unternehmer ist das Koalitionsrecht der Arbeiter, ist das Urbild jener von Leo XIII. in seinem Rundschreiben empfohlenen Genossenschaften, das er nur mit Arbeiterausschüssen zur Regelung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Fabrikanten verbrämt. Man begreift, daß diese christliche „Freiheit“ für die Arbeiter schlimmer ist als die manchesterliche Knechtschaft. Sie schafft willige Arbeitsflaven, sie öffnet Lohnbrudr und Arbeitszeitverlängerung Tür und Tor und gewähreleistung dem Unternehmer eine schrankenlose Konkurrenz auf Kosten seiner Arbeiter. Niemand wird sich wundern, wenn solche Mehrwertmaschinen es als einen Eingriff in die persönliche Freiheit betrachten, statt 16 nur 8 Stunden täglich arbeiten zu dürfen; die kapitalistische Welt-harmonie niedriger Löhne und langer Arbeitszeit zu stören, wird da zu einer Verletzung göttlichen und menschlichen Rechtes. Wenn aber der Vatikan im Verlauf der letzten 30 Jahre nichts gelernt hat, so doch die klerikalen Arbeiter. Der Versuch, die Patronage in Deutschland einzuführen, ist mißglückt; es wurden daraus die katholischen Fachabteilungen und die interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften. So rückständig die christlichen Arbeiter in der Erkenntnis ihrer Klassenlage auch noch sein mögen, es ist immerhin ein gut Stück Begeh, das sie unter der vorwärtstreibenden Kraft der Sozialdemokratie zurückgelegt haben. Und je zäher der Vatikan an seinem bornierten, christlich ver-schleierten Manchesterium festhält, um so besser wird es für den Erkenntnisprozess der christlichen Arbeiter sein.

Doch es wäre verfehlt, die Haltung des Vatikans schlechthin aus bloßer Parteimeinung für die Besitzenden erklären zu wollen. Keine Institution kann aus den ökonomischen Bedingungen heraus, die ihr gebieterisch die Wege weisen. Vereits früher einmal ist an dieser Stelle darauf hingedeutet worden, wie bei wachsender Demokratisierung des öffentlichen Lebens und der durch sie schließlich bedingten Trennung des Staates von der Kirche diese dem drohenden Einnahmeverlust der Zukunft durch fortwährend gesteigerte wirtschaftliche Tätigkeit zu begegnen sucht. Das Ordenswesen dient heute einer weit-

berzweigten großkapitalistischen Produktion, und was hier vielfach für Arbeitsverhältnisse herrschen, davon haben die Entschlungen aus den Klöstern zum guten Hirten in Frankreich ein ebenso entsetzliches wie erschütterndes Bild gegeben. Die Parteien der Weltgeistlichkeit verfügen über namhafte, aus der Kirchenpraxis noch ständig sich vermehrende Kapitalien, die vielfach gegen Zins auf städtisches und mehr noch auf ländliches Bodeneigentum ausgeliehen sind, woraus sich zum guten Teil das große Interesse des deutschen Klerus an der Schutzpolitik erklärt. In den überseeischen Kolonialgebieten besitzt die Kirche in zahlreichen Missionen entwicklungsfähige Plantagen und hierin findet es mit seinem Grund, wenn das Zentrum seinerzeit so schnell für die Bismarckschen Kolonialpläne zu haben war, wenn es nachmals das Geld der Steuerzahler in wahnwitzigen weltpolitischen Abenteuer verpulvern half. Diese ökonomische Stellung wird je länger je mehr die einzige wirtschaftliche Basis der Kirche. Dadurch ist sie gezwungen, das Privateigentum an den Produktionsmitteln unter allen Umständen zu verteidigen, mag es noch so erdrückend auf den Massen lasten. Daher denn die Betonung einer Freiheit im Interesse des kapitalistischen Systems, von deren innerer Unwahrheit jeder denkfähige Mensch überzeugt sein muß. Daher aber auch das Gegeter gegen den Sozialismus, der mit seiner Sozialisierung der Produktionsmittel die ökonomische Grundlage der Kirche ebenso zerstört, wie mit dem Fall der Klassengesellschaft der historische Boden der dogmatischen Klassenreligionen verschwindet.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 27. März 1907.

Vergewerkstatastrophen.

Eine Darstellung über die bisherigen Ergebnisse der amtlichen Untersuchungen der Ursachen des verhängnisvollen Seilbruchs auf dem Kathildesbach der Gerhardtgrube veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ in seiner Ausgabe vom 27. März. Als wesentliche Ursachen werden mitgeteilt:

Die zur Förderung benutzten Seile sind Stahlflechtseile, bestehend aus 192 Drähten von je 2 Millimeter Dide. Sie sind sowohl bei ihrer Auflegung als auch regelmäßig während des Betriebes den bergpolizeilich vorgeschriebenen Biegeungs- und Zerreißungsproben unterworfen worden. Diese Proben werden an Seilstücken vorgenommen, die von dem am Förderloch befestigten Seilende abgehoben werden. Das gerissene Seil, das vor beinahe 2 1/2 Jahren aufgelegt wurde und damals eine Tragfähigkeit von rund 76 000 Kilogramm besaß, zeigte bei seiner letzten Untersuchung am 19. Februar d. J. noch eine Tragfähigkeit von über 74 000 Kilogramm, so daß sich, da die Seillastung bei der Menschenförderung nur 7000 Kilogramm und bei der Produktförderung 9418 Kilogramm betrug, die Seilsicherheit zu 9,7 bzw. 7,8 berechnete.

Das Seil riß, als am Unglücksmorgen der Förderkorb, an dem es befestigt war, zum ersten Male mit seiner vollen Belastung, d. h. 21 Mann, eingehängt wurde — vorher waren bereits mit demselben Korbe 11 Mann eingelassen worden —, und zwar etwa 90 Meter oberhalb des Korbes, als dieser in eine Tiefe von ungefähr 200 Meter gekommen war.

Eine nach dem Unglücksfall vorgenommene Untersuchung eines unmittelbar über dem Förderkorb befindlichen Seilstückes ließ nicht erkennen, daß das Seil durch den bisherigen Betrieb gelitten hatte. Die mit einigen Drähten ausgeführten Biegeungs- und Zerreißungsproben hatten ein ähnliches Ergebnis wie die Proben am 19. Februar d. J., dagegen stellte sich bei einer genaueren Prüfung eines 8 bis 10 Meter oberhalb der Bruchstelle befindlichen Seilstückes heraus, daß das Seil dort stark mitgenommen war. Die Drähte waren an den Stellen, wo sie nach außen treten, erheblich abgerieben, und zwar vielfach in dem Maße, daß sie sich an den betreffenden Stellen mit der Hand leicht brechen ließen. Diese Schäden dürften auf den Druck und die Reibung, welche die einzelnen Drähte beim Auf- und Abwischen des Seiles auf die Trommel (Robine) gegenständig ausübten, zurückzuführen sein. Sie sind von den mit der täglichen Revision des Seiles betrauten Beamten und von den am Schacht beschäftigten Arbeitern nicht bemerkt worden, hätten auch wohl nur nach sorgfältiger Reinigung des Seiles von der tierischen Masse, mit der das Seil zu seiner Schonung häufig geschmiert wurde, gesehen werden können. Ob übrigens die für die Seilfahrt vorgeschriebenen täglichen Seilrevisionen regelmäßig ausgeführt worden sind, erscheint nach den bisherigen Zeugenaussagen noch fraglich. Die von der Staatsanwaltschaft und dem Bergwerksbeamten geführte Untersuchung dürfte jedoch erst nach ihrem Abschluß hierüber sowie überhaupt über die Frage, ob und welchen Beamten etwa ein Verdacht an dem Unglücksfall zur Last zu legen ist, bestimmtes ergeben.

Das gerissene Seil ist behufs genauer Untersuchung von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden.

Mit diesen Angaben läßt sich noch nicht viel anfangen. Es wird als festgesetzt mitgeteilt, daß die vorgeschriebenen täglichen Biegeungs- und Zerreißungsproben vorgenommen worden sind, aber es erhebt sich noch fraglich (1), ob die vorgeschriebenen täglichen Revisionen stattgefunden haben.

Merkwürdigerweise verlautet nichts darüber, warum gerade am Tage nach dem Unglück ein neues Seil eingebaut werden sollte? Angeblich bot es doch nach den vorgenommenen Proben eine fast zehnfache Sicherheit! Und hat sich die Untersuchung noch nicht auf die Behauptungen erstreckt, daß die Schadhaftheit des Seiles schon wiederholt vorher gemeldet worden ist? Das Schweigen über diesen Punkt ist sicher nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken! —

Rindische Anschuldigungen.

Einen Artikel von seltener Abgeschmacktheit veröffentlicht die „Deutsche Tageszeitung“ unter dem schreienden Titel: „Die Sozialdemokratie als Förderin des Krieges“.

Die Sozialdemokratie, so behauptet das Organ Knuten-Oertels, kraße ihre angeblichen Friedensbestrebungen schon dadurch Lügen, daß sie ausgesprochenenmaßen ihr Endziel im Wege der „gewaltigen Revolution“ erreichen wird. Es sei bitterster Lohn, wenn eine Partei, die dem Bürgerkrieg, der entsetzlichen Form des Zusammenstoßes der Menschen zustrebe, sich als Trägerin eines weltbeglückenden Friedens darstellen wolle. Diese pathetische Anklage ist um so aberner, weil die „Deutsche Tageszeitung“ selbst erklärt, daß nicht die Sozialdemokratie die Schuld an einer eventuellen gewaltigen Revolution trüge, sondern die bestehende Klasse. Das agrarische Organ schreibt nämlich:

„Es ist undenkbar, daß Staat und Gesellschaft sich freiwillig dieses sozialistische Nachwerk, das eine Mischung von unerträglicher Unfreiheit und andererseits von wilder Zügellosigkeit sein würde, aufbürden lassen sollen. Nur im blutigen Bürgerkrieg könnte jener Zukunftsstaat vorübergehend geschaffen werden.“

Das agrarische Organ bestätigt damit nur das bekannte Wort Goethes, daß bisher noch immer die Regierungen selbst an Revolutionen die Schuld getragen hätten.

Auf der gleichen Höhe steht die Behauptung, daß die Sozialdemokratie den „guten Geist des Heres“ und seine Rannesgucht

vernichten, dadurch, also eine „möglichste innere Schwächung“ Deutschlands herbeiführen wolle. Sofern unter dem „guten Geist des Heres“ frechtlicher Rabauvergeher, Soldatensündereien und die Mordlust verstanden wird, die Soldaten auf Vater und Mutter schießen zu lassen, untergräbt allerdings die Sozialdemokratie diese „Bande der Zucht und Ordnung“. Sie ist so verrückt, einen Gesellschaftszustand zu erstreben, in dem ein freies, auf sein Vaterland stolzes Volk den heimischen Herd und die vaterländische Kultur gegen fremde Angriffe begeistert zu verteidigen bereit ist, ohne durch den Korporalstoß und aus Furcht vor Prüßluden in den Kampf getrieben zu werden!

Eine freche Verleumdung ist es endlich, wenn die „Deutsche Tageszeitung“ behauptet, die Sozialdemokratie habe die Auffassung genährt, als ob die deutsche Weltpolitik einen aggressiven Charakter trage. Es war kein Sozialdemokrat, der die Krügerdepeche abgefaßt hat, es war kein Sozialdemokratischer Abgeordneter, sondern ein parlamentarischer Vertreter der Rechte, der eine südwestafrikanische Kolonialarmee als Gegenwicht gegen England für notwendig erklärte. Es waren keine Sozialdemokraten, die im Flottenverein und in der Presse eine wüste Englandhetze inszenierten und einen Krieg mit England an die Wand gemalt haben!

Zur schwedischen Wahlrechtsreform.

Der Wahlrechtsausschuß des schwedischen Reichstags hat am 19. März seinen ersten prinzipiellen Beschluß gefaßt. Und der ist zugunsten der Regierungsvorlage ausgefallen. Jedoch ist diese Vorlage selbst damit noch keineswegs vom Ausschuß gutgeheißen, wie man es nach der ersten telegraphischen Meldung annehmen konnte. Der mit 14 gegen 10 Stimmen gefaßte Beschluß besagt nur, daß der Ausschuß sich in seiner Mehrheit für das Proportionalitätssystem erklärt und es zur Grundlage für seine Arbeit machen will. Wie der Reichstag über diese Frage entscheiden wird, läßt sich noch nicht voraussagen. Wahrscheinlich wird die Zweite Kammer die Regierungsvorlage mit dem Proportionalitätssystem ablehnen, was dem Willen der Volksmehrheit entspräche.

Das Proportionalitätssystem an sich — die Verteilung der Mandate nach der Zahl der für die Parteien und Kandidaten abgegebenen Stimmen — gilt ja mit Recht als ein Wahlsystem, das den Forderungen politischer Gerechtigkeit am meisten entspricht. Nun liegen aber in Schweden die Verhältnisse so, daß es gerade die Reaktionen sind, die Erste Kammer und die aus ihr hervorgegangene Regierung, welche dieses System allerdings, aber in ihrer Weise einführen möchten: in einer komplizierten und für die Masse der Wähler unverständlichen Form. Wollte man das Einkammersystem einführen, so würden die Herren die Proportionalitätswahl gewiß als „höchst unpolitisch und undurchführbar“ verwerfen.

Unter diesen Umständen mag es erklärlich erscheinen, daß auch die sozialdemokratische Fraktion in ihrer eigenen, in der vorigen Woche eingebrachten Vorlage zur Wahlrechtsreform und Verfassungsrevision Majoritätswahlen in Einmanns-Wahlkreisen verlangt. In der Begründung, die der Vorlage beigelegt ist, heißt es über diesen Punkt u. a.: „Die vielseitige Untersuchung über den Proportionalismus, die in den letzten Jahren hier in Schweden stattgefunden hat, hat unserer Meinung nach gezeigt, daß das prinzipiell sehr zuzugende System nicht so leicht, wie viele — auch unter uns — sich anfänglich vorstellten, mit wirklichem Vorteil praktisch angewandt werden kann.“ — Im übrigen stimmt die Vorlage der schwedischen Sozialdemokraten in den Grundzügen mit der bereits im November vorigen Jahres veröffentlichten überein: Für die Männer wie für die Frauen wird zur Zweiten Kammer allgemeines, aktives und passives Wahlrecht verlangt, und zwar vom vollendeten 21. Lebensjahre ab. Zur Ersten Kammer sollen die Frauen — wie die Männer — vom 30. Lebensjahre ab wählbar sein. Der bestehende Vermögenszensus soll aufgehoben, die Kompetenz der Ersten Kammer soll eingeschränkt werden, so daß sie nur noch suspensives Vetorecht in Verfassungs- und Gesetzesfragen besäße. Sodann wird u. a. eine gründliche Reform des Wahlrechts zu den Gemeindevertretungen und Landstingen gefordert, von denen ja die Zusammensetzung der Ersten Kammer abhängig ist, und daneben eine Reihe anderer Verfassungsänderungen. Die radikal-liberale Kammergruppe schließt sich in ihren Vorschlägen den Hauptforderungen unserer Parteigenossen an. Jene Gruppe umfaßt allerdings nur 9 Abgeordnete.

Zu den, allerdings prinzipiellen, Gegnern des Proportionalitätssystems muß man auch die etwa 75 Mann starke liberale Sammlungspartei rechnen. Ferner sind in der Zweiten Kammer mindestens 15 Bauernvertreter Gegner des Proportionalitätssystems, weil es den Kleinbauern nicht vorteilhaft erscheint. Rechnet man dazu die 15 Sozialdemokraten, so wird es wahrscheinlich, daß die Zweite Kammer die Regierungsvorlage ablehnt. Eine Auflösung des Reichstags scheint in solchen Falle unermesslich, und sie könnte der endlichen Lösung der Wahlrechtsfrage nur zugute kommen. —

Deutsches Reich.

Das „gemilderte“ Anti-Gewerkschaftsgesetz.

Halbamtlich wird gemeldet: Ueber die Umgestaltung des Gewerkschaftsgesetzes über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine sind, wie mehrere Blätter hören, noch feinerer Entschlüsse gefaßt worden. Wenn in absehbarer Zeit unter den Bundesregierungen über eine reichsgesetzliche Regelung des Vereinswesens eine Einigung nicht zu erwarten ist, wird die Reichsregierung, um nicht dem Verdacht der Verschleppung sozialpolitischer Gesetze ausgesetzt zu sein, das Berufsvereinsgesetz im Herbst dem Reichstag wieder vorlegen und dabei jedenfalls den Bestimmungen über die Möglichkeit der Entziehung der Rechtsfähigkeit, deren allzu große Dehnbarkeit erheblichen Widerspruch im Reichstag hervorrief, eine genauere Fassung geben. Auch einige Bestimmungen der polizeilichen Kontrolle der Vereine sollen eine Umgestaltung in liberalem Sinne erfahren.

Also das Vereinsgesetz, das Wilton dem Liberalismus als Konzession in Aussicht gestellt, soll wahrscheinlich vertagt werden, wohingegen das Gewerkschaftsgesetz im Herbst wieder auf der Wildbahn erscheinen soll! —

Brennen als Kulturvorm.

Der Berliner Kriminalpolizei ist ein großer Fang geglückt: sie hat entdeckt, daß bei dem Schuhmachermeser Calichowski in Berlin der geprüfte Lehrer Staniszewski einer Anzahl polnischer Kinder im geheimen katholischen Religionsunterricht gab. Und das brandenburgische Provinzialschulkollegium hat diesen schauerhaften Betrug sofort geahndet. Es hat den Schuster Calichowski, der, ohne zu erröten, die Stirn besch, seine „gute Stube“ zum Religionsunterricht in der Sprache Henryk Siemkiewicz herzugeben, auf Grund des § 42, Absatz 2 der Verordnung vom 26. Dezember 1906 (1) zu einer Geldstrafe von 50 M. verurteilt, und dem rucklosen Lehrer Staniszewski wird es sicher noch viel schlimmer ergehen.

Die „Ndn. Volksztg.“ bemerkt dazu: „So wird sich wieder einmal das Wort bewähren: „Preußen in Deutschland voran, Deutschland in der Welt voran.“ Der Ruhm Preußens wird ob dieser Tat bis an die Sterne strahlen,

und in allen Ländern der zivilisierten Welt wird man Bewundernd ausruhen: „So was ist nur in Preußen möglich.“ In Japan und China darf den polnischen Kindern in privaten Räumlichkeiten ruhig polnischer Religionsunterricht erteilt werden. Kein Mandarin würde sich darum kümmern. Und wenn in England, Norwegen, Holland, Amerika — wir nennen absichtlich nur protestantische Länder — den Behörden so etwas denunziert würde, würde jeder Polizeikapitän dem Denunzierenden etwa sagen: „Dah jemand das Recht hat, polnischen Religionsunterricht zu erteilen oder zu nehmen, ist ebenso selbstverständlich wie das Recht, zu essen, zu trinken und zu schlafen.“

Das ist sicher richtig; aber die „Ndn. Volksztg.“ scheint vergessen zu haben, daß für Preußen, das einen Stuhl besitzt, die gewöhnlichen Weltgesetze nicht gelten. —

Herr Liebert.

Herr Liebert, der Generalissimus des Reichslügenverbandes, der während der Reichstagsdebatten ziemlich schweigsam gewesen war, polemisiert im „Tag“, wo er keine Entgegnung zu befürchten hat, gegen die Sozialdemokratie. Er wirft ihr vor, die Kolonialstände übertrieben und demagogisch auszuhebeln, daß sie sich der „armen Eingeborenen“ angenommen, von denen sie behauptete, daß sie ihres Landes beraubt, von den Händlern betrogen und ausgewuchert worden seien. Die „Landeskundigen“ berichteten dagegen, daß die Herren in ihrer „wüsten Habgier“ sich die Waren der Händler häufig angeeignet, im „schmutzigen Geiz“ nachher aber beim Zahlen Schwierigkeiten gemacht hätten.

Herr Liebert muß ganz genau wissen, daß die Sozialdemokratie während des Wahlkampfes nachzuweisen imstande war, daß die schamlose Ausbeutungswirtschaft der Herren seinerzeit auch von der konservativen Presse, so dem „Reichsboten“ und der „Kreuzzeitung“, ferner von einer ganzen Reihe von Missionaren zugegeben worden ist. Er muß ferner wissen, daß den Herren der größte Teil ihres Viehes und das beste Land abgenommen worden war. Gleichwohl behauptet er, daß daran nur die „Habgier“ und der „schmutzige Geiz“ der Eingeborenen die Schuld getragen habe!

Wenn Herr Liebert ferner wieder von den „fürchterlichen Greueln“ der Aufständischen gegen die Farmer spricht, so sollte er body nicht vergessen, daß durch die Trostlose Ausrottungsstrategie Zehntausende von Unschuldbigen in den Tod des Putschens getrieben worden sind. Er sollte sich auch daran erinnern, daß erst kürzlich ein deutscher Farmer wegen der grauenvollsten Schandthaten, und wegen mehrerer Morde an Eingeborenen zu drei Jahren Gefängnis verurteilt worden ist. Trotzdem entrüstet er sich über die Bestialität der Eingeborenen! Er ist eben der Generalissimus des Reichslügenverbandes! —

Das beleidigte Junkerparlament.

Das Reichsgericht verwarf am Dienstag die Revision des Genossen Hugo Schotte von der „Volkszeitung“ zu Düsseldorf gegen das Urteil der Strafkammer Düsseldorf vom 31. Oktober 1906, das ihn wegen Beleidigung des preussischen Dreiklassenhauses mit zwei Monaten Gefängnis belegte.

Der inkriminierte Artikel war eine Kritik der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über das Schulverfassungsgesetz und war betitelt „Die Pfaffen-Jugel“. Er war scharf, aber zutreffend, und das paßte natürlich den Erwählten des Dreiklassenrechts nicht. Die Mehrheit, gebildet aus Konservativen, Nationalliberalen und Zentrum schenkte sich nicht, obgleich sie sich unter dem Schutz der Immunität die gehässigsten Angriffe auf die Sozialdemokratie erlaubte, dem unbehaglichen Kritiker mit dem Beleidigungsparagraphen auf den Leib zu rücken. Sie hat jetzt auch den Triumph, ihn rechtskräftig zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt zu sehen. Ein etwas neuer erkaufter Triumph allerdings, der nicht zur Hebung des Ansehens dieser gesetzgebenden Vertretung der Besitzenden Preußens dienen wird. Denn bisher gehörte außer der Redefreiheit und Unverletzlichkeit der Abgeordneten auch das zu den Vorrechten der Parlamente, daß sie Kritik, die schärfste Kritik vertragen konnten, daß sie sich frei genug fühlten, um durch keinen Angriff beleidigt zu sein. Die preussische Dreiklassenkammer hat dieses edelste Vorrecht der Parlamente aufgegeben. Man kann freilich von der Karriere eines Parlaments auch kaum verlangen, daß es das stolze Selbstgefühl eines Parlaments habe. Eine Körperschaft, die nicht den geringsten Boden im Volke hat, muß flehlich auf Grund ihres mangelnden Rückhalts in der öffentlichen Meinung bei Angriffen neidisch werden, und besonders, wenn sie verdient sind.

Das Urteil des Reichsgerichts ist der Schlußpunkt zu dem Urteil, das das preussische Volk längst über das Dreiklassenhaus gefällt hat.

In der Revision des Genossen Schotte wurde besonders die Ablehnung einer Reihe von Weisungsanträgen gerügt. Der Angeklagte hätte durch Vernehmung mehrerer Abgeordneter gewisse Gespögenheiten des preussischen Abgeordnetenhauses (Behandlung der Opposition, Beleidigung der Sozialdemokratie usw.) feststellen lassen wollen. Das Landgericht hatte diese Weisungsanträge als unerheblich abgelehnt und dabei angeführt: Die Vorgänge im Parlament sind dem Gerichte bekannt; die behaupteten Vorgänge mögen also im preussischen Abgeordnetenhause auch vorkommen. Ob aber das behauptete Vorgehen der konservativen Partei absichtlich geschieht, läßt sich durch die vorliegenden Zeugnisse nicht feststellen, da sie nur ihre subjektive Auffassung bekunden würden. Das Gericht nimmt aber an, daß die unter Beweis gestellten Tatsachen wahr sind und hat deshalb von der Erhebung des Beweises abgesehen. Präzedenzen, wie sie in anderen Parlamenten vorgekommen sind, hat das preussische Abgeordnetenhause noch nicht gehabt.

In der Revisionsverhandlung vor dem 5. Strafsenat des Reichsgerichts bemerkte hierzu der Reichsanwalt Freiherr von Evers und Kodenstein: Die Begründung, mit der die Weisungsanträge abgelehnt worden sind, ist in hohem Grade bedenklich. In der Annahme der Gerichtsunfähigkeit geht das Gericht viel zu weit. Es hat auch zu unrecht das Ergebnis der beantragten Weisungsaufnahme vorweggenommen. Es geht nicht an, daß das Gericht sagt, die Vernehmung von Zeugen sei deshalb zurückzuweisen, weil ihre subjektive Auffassung nur eine partielle sein könne. Der Umstand allein, daß ein Zeuge Mitglied einer politischen Partei ist, kann ihn nicht als völlig untauglich erscheinen lassen, ein wirklich brauchbares Ergebnis zu liefern. Das Gericht hat vielmehr erst den Zeugen zu hören, bevor es darüber ein Urteil fällt, ob er parteiisch ist. So unrichtig diese Ablehnung der Weisungsanträge nun auch ist, so kann sie doch nicht zur Aufhebung des Urteils führen, da das Gericht die behaupteten Tatsachen ausdrücklich als objektiv richtig unterstellt hat. Das Gericht hat ja auch den Angeklagten nicht aus § 186 verurteilt, weil irgend eine behauptete Tatsache nicht erweislich wahr wäre, sondern aus § 185, indem es dem Angeklagten ausdrücklich den Schutz des § 193 zubilligt und lediglich die gewählte Form als beleidigend ansieht.

Gemäß dem Antrage des Reichsanwalts verwarf dann das Reichsgericht die Revision.

Eine Zuspätkünfte des Reichsverbandes.

Die Reichsverbändler haben den Freihandel auf ihr Programm gesetzt — den Freihandel der Lage. Neben das auf dem heimischen Markte gewachsene Produkt tritt die Blüte der aus-

Wändischen Düngrgrube. Ihre Schamlosigkeit kennt keine Schranken, auch keine Grenzstrahlen, und die „Wost“ öffnet begeistert ihre Spalten den aus dem Ausland kommenden Lügen. In ihrem Abendblatt vom 22. März schrieb sie:

Wendelmord als sozialdemokratisches Kampfmittel.
Nicht nur in Deutschland, sondern auch in der von Bebel so viel gepriesenen französischen Republik mehren sich die Gewalt- und Schandtat der „Genossen“ von Tag zu Tag. Welche Blüten dort die Massen vergebende Tätigkeit der Sozialistenführer zeitigen, beweist das in allerletzter Zeit an dem Sohn des gelben Nationalökonom Paul Leroy-Beaulieu in Montpeller (Frankreich) anlässlich der letzten Wahlen verübte schauerhafte Attentat. Darüber schreibt die „Welt. Arbeiterztg.“ in Nr. 32 vom 9. März 1907 folgendes:

„Sechs Genossen lauerten in einem Dicksicht einen ganzen Tag auf das Vorbeifahren des Kandidaten Leroy, um ihn meuchlings zu ermorden. Als derselbe mit seinem Wagen die Stelle passierte, knallten aus dem Dicksicht heraus vier Schüsse, von denen nur einer ihn in den Unterarm traf. Inzwischen ist der gelbe Kandidat mit großer Mehrheit gewählt.“

Es liegt nicht an dem Willen der ihrem politischen Gegner nach Wegelagererart auflauernden Sozialdemokraten, wenn das Attentat nicht tödlich verlief. Der nichtswürdige Mordversuch zeigt aber mit erschreckender Deutlichkeit, was für Früchte die systematische Aufzucht der niedrigsten Leidenschaften und Erziehung zum Verbrechen durch die Sozialdemokratie schließlich zeitigen muß. Mord- und Totschlagversuche gegenüber Arbeitswilligen seitens fanatischer „Genossen“ gehören ja auch bei uns nicht mehr zu den Seltenheiten.

An der ganzen Mordgeschichte ist folgendes wahr: In Montpeller hat wirklich Herr Pierre Leroy-Beaulieu landbiert, der Sohn des Nationalökonom Paul Leroy-Beaulieu. Dieser ist einer der letzten Vertreter des reinen **Manchesterliberalismus**, der klassischen Unternehmerdoktrin in Frankreich. Wenn ihn die Genossenmänner der „Wost“ zum „gelben“ Nationalökonom ernennen, so ist gegen das darin enthaltene Bekenntnis, daß die „Gelben“ nur Werkzeuge der Kapitalisteninteressen sind, nichts einzuwenden. Aber es ist nicht nur nicht gewiß, daß „sechs Genossen“ die Urheber des Attentats waren, sondern nach der ganzen Sachlage so gut wie ausgeschlossen. Das Mandat Leroy-Beaulieus war von der radikalen Kammermehrheit für ungültig erklärt worden. In der Nachwahlkampagne hatte Leroy-Beaulieu zwei Gegner: den Bürgerlich-Radikalen Laurent und den Sozialisten Redoul. Der eigentliche Wahlkampf spielte sich zwischen dem „gemäßigten“ und dem radikalen Kandidaten ab. Die sozialistische Kandidatur war von vornherein aussichtslos und nicht viel mehr als eine Puffkandidatur. Sie erregte aber ganz besonders die Aufmerksamkeit der „republikanischen Sozialisten“ sogar in der gemäßigten Weise angegriffen und verurteilt. Sie schreien auch nicht vor Gewalttätigkeiten gegen die sozialistischen Propagandisten zurück. Die Attentäter sind bis heute unentdeckt geblieben und man hat noch nicht die geringste Spur von ihnen, aber es fehlt jeder zureichende Grund dafür, daß es Sozialisten gewesen sein sollten, die den reaktionären Kandidaten angefallen haben sollen, da sich die ganze Wahlagitation der sozialistischen Partei weniger um die Person des durchgehenden Abgeordneten drehte, als darum, die Stärke der sozialistischen Minorität im Wahlkreise festzustellen und zu vergrößern, ein Zweck, der denn auch vollst. erreicht wurde. Natürlich aber wäre es auch ungerade, die wertvolle Tat etwa der radikalen Partei in die Schuhe zu schieben. Man vergesse nicht, daß Montpeller im Süden liegt, im Land der Karasconen, wo die Leidenschaften oft aus dem geringfügigsten Anlaß in Siedehitze geraten und die Phantasie alle Dimensionen vergrößert. Doch nicht bloß ungerade, sondern eine bewusste Gemeinheit ist die Art, wie das von der „Wost“ benutzte Organ das ganz im Dunkeln gebliebene Attentat als eine zweifellos von Sozialisten verübte Tat hinstellt. Die „Wegelagererart“ und die „Mordwürdigkeit“ ist allein auf der Seite der Entrüstungsgeister. Wenn man aber von „Aufstachelung der niedrigsten Leidenschaften“ und „Erziehung zum Verbrechen“ zu sprechen anfangen wollte, müßte man mit der Agitation der „Gelben“ beginnen, der nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich Arbeitermorde zur Last fallen, wie die erst neulich vorgekommene Tötung eines sozialistischen Arbeiters in Bougères durch einen Anführer der „gelben“ Führer. Doch sind eigentlich die rohen und fanatischen „Gelben“, die wenigstens den Mut zu ihren Gewalttaten haben, noch Ehrenmänner gegen die Verleumder im Lügenverband, deren Treiben nur ein schmieriger Geschäftskiff ist.

Ministerkandidaturen.

Die „Deutsche Tagesztg.“, welcher der neue Ministerkandidat Widies nicht in den anderleuten Kreis der Weisheitsgrößen zu passen scheint, die zurzeit die Ministerstühle jieren, schreibt mit der ihr eigenen Heberlegenheit:

Frankfurter Blätter verzeichnen höchst aufgeregt die Meldung, daß Oberbürgermeister Widies heute nach Berlin abgereist sei; das solle um so mehr auf, als Dr. Widies in den letzten zwei Wochen krank war und seine Reise den Frankfurtern „überausend“ kam. Wir können uns trotzdem nicht enthalten, die Nachricht als „Senation“ zu betrachten. Auch in Frankfurt a. M. könnte man übrigens wissen, daß eine Zeit, wo der leitende Staatsmann und so ziemlich alle Minister im Urlaub sich befinden, nicht die günstigste für Neuerennungen ist.

Das Wandlerblatt verrät ein geradezu köstliche Rivalität. Es scheint trotz aller Erfahrungen der beiden letzten Jahre immer noch nicht zu wissen, wie in Preußen Minister auf der politischen Bühne aufzutauchen und verschwinden. Als wenn bei derartigen Verurteilungen der sogenannte leitende Staatsmann zugegen sein müßte! Sollte das Blatt noch niemals vom dem Satz gehört haben: „Ich will mein eigener Kanzler sein.“

Journalistischer Protest.

Zwei Pastorenblätter fogenannt „Christlich-sozialer“ Prägung bekämpfen sich zurzeit in der stumpfsten Weise. Der „Reichsbote“ des Pastors Engel wirft dem Stöckerischen „Reichsboten“ mit unläuterer Mittel Abmementensang zu treiben. Das Stöckerorgan habe an die Leser des „Reichsboten“ ein Zirkular versandt, in dem sie aufgefordert wurden, auf das Stöckerorgan zu abonnieren. Damit vergesse das Organ Ehren-Stöckers das Entgegenkommen des „Reichsboten“, der seinerzeit den 60.000 Mark-Schnorrkreis Stöckers veröffentlicht und die gesammelten Gaben an das „Reich“ abgeliefert habe. Damals habe das „Reich“ behauptet, speziell die sozialdemokratische Presse bekämpfen zu wollen. Nun aber treibe es die schändeste Schmutzkampagne gegen den „Reichsbote“ selbst.

Nicht uninteressant ist es, daß der „Reichsbote“ ferner überhaupt, das Stöckerische „Reich“ habe schon über 300.000 Mark Unterstützung verbraucht. Bei solchen Unterstützung könne es natürlich die Preise von Blättern unterbieten, die aus ihren eigenen Einnahmen existieren. — Wenn das richtig ist, und der „Reichsbote“ muß es ja wissen, so ist das ein neuer Beweis dafür, welche Nutzen von den kapitalistischen Ökonomen der christlich-sozialen Bewegung gebracht werden, um die Arbeiter ihren Massenlampbestrebungen abwendig zu machen. Um die christlich-sozial verdummten Arbeiter rücksichtslos andocken zu können, lassen die Herren Kapitalisten gern ein paar Hunderttausend Mark zur Subventionierung solcher Blätter springen! —

„Generalmajor“ v. Deimling. Die von der „Neuen Politischen Korrespondenz“ verbreitete Notiz, daß der aus Südwestafrika abberufene Generalmajor v. Deimling in dem neu zu errichtenden Reichskolonialamt an die Spitze derjenigen Abteilung treten werde, welche die Angelegenheiten der Schutztruppen unter sich haben wird, beruht wie das Wolffsche Telegr.-Bureau meldet, lediglich auf Kombination.

Ueber die Stellenbesetzung in dem von den Gesetzgebenden Körperschaften noch gar nicht bewilligten Reichskolonialamt, heißt es in dem Dementi, ist selbstverständlich noch keinerlei Entscheidung getroffen. Die Beförderung des Obersts v. Deimling zum Generalmajor erfolgte aus Dienstaltersrücksichten. Seine Abberufung erklärt sich aus dem Umstande, daß für den Kommandeurposten der südwestafrikanischen Schutztruppe im Etat vom 1. April ab nur noch die Gehaltsbezüge eines Regimentskommandeurs vorsehen sind.“

Der weimarische Landtag

Ist am Dienstag auf unbestimmte Zeit vertagt worden. In 25 öffentlichen Sitzungen hat er sich mit den Voranschlägen für die Etatsperiode 1908—1910 befaßt. Der Etat des ganz Rändchens schließt pro Jahr in Einnahme und Ausgabe mit 10.630.000 M. ab. In dieser Summe befinden sich 1.300.000 M. Matrixularbeiträge als Durchgangsposten; außerdem an Ausgaben 1.020.000 M. Domänenrente, die der Großherzog bekommt. Größere Gesetzesvorlagen, wie die Vorlage betr. die äußere Heiligung der Sonn- und Feiertage, ein „liberaler“ Antrag auf Abänderung des Wahlrechts zum Landtage und der antientliche Antrag auf Besteuerung der Warenhäuser sind unerledigt geblieben. — Komisch berührte es noch zum Schluß, daß von den 33 Abgeordneten sich ihrer W für einen Antrag begeisterten, der eine Vergrößerung des Militärkontingents, das im Großherzogtum garnisoniert werden soll, verlangt. Von „mehr Soldaten“ im Großherzogtum erwartet nämlich der getreue Landtag einen wirtschaftlichen Vorteil für das Rändle! Schade, daß auf der Jim und der Saale kein Flottchen schwimmen kann, sonst bewilligten am Ende gar die ganz Getreuen auch noch die Kosten dafür, selbst wenn — ein Pump angelegt werden sollte. Schon jetzt hat der Finanzminister die Genehmigung erhalten, falls die Kassenvorräte nicht reichen, eine halbe Million als Anleihe aufzunehmen. Vorsichtigerweise wurde jedoch auch gleich beschlossen, daß innerhalb der beiden nächsten Finanzperioden dieser Pump wieder abzutragen ist. Das schließt natürlich nicht aus, daß innerhalb der betr. Zeit wieder ein neuer Pump aufgenommen werden kann, denn die Pumpwirtschaft des Reiches wirkt anstehend auf die Duodezstaaten zurück.

Schiffahrtsabgaben.

Wie der „Hannob. Kurier“ sich aus Dresden melden läßt, kann das Projekt der Schiffahrtsabgaben als gescheitert gelten, und zwar deshalb, weil Oesterreich unter Berufung auf die Elbschiffahrtsakte und Frankreich und Holland unter Berufung auf die Rhein- schiffahrtsakte bei der deutschen Regierung gegen jede künstliche Auslegung dieser beiden Akte protestiert hätten, die eine Besteuerung der Abgabefreiheit auf beiden Strömen ermöglicht hätte. Das auswärtige Amt habe die Berechtigung dieser Proteste anerkannt, und es „Kreise“ jetzt absolet gegenüber den Forderungen der preussischen Instanzen wegen Aufhebung der Abgabefreiheit.

Wie weit diese Meldung richtig ist, läßt sich nicht beurteilen; aber so leicht wird die preussische Regierung ihre Absicht nicht aufgeben, denn hinter ihr steht als Treiber das preussische Junkertum.

In der Redaktion der „Köln. Volkszeitung“, des Hauptblattes des rheinischen Genraums tritt, wie der „Deutschen Tageszeitung“ gemeldet wird, demnächst ein Wechsel ein. Der Regier. Schwimmsportdirektor Karl Höber wird die Leitung des Blattes übernehmen, dessen langjähriger Chefredakteur Dr. Garbanus in den Ruhestand tritt. Höber, der früher Oberlehrer am bismarckischen Gymnasium in Straßburg war, hat sich in vielen Veröffentlichungen und ferner als Redakteur der „Akademischen Monatsblätter“ in der Journalismus versucht.

Ausland.

Rumänien.

Der Bauernaufstand wird auch in seinen weiteren Phasen von den verschiedenen Seiten so abweichend dargestellt, daß es noch immer unmöglich ist, ein klares Bild der Vorgänge zu erhalten. Daß die rumänische Regierung das Jürique dazu beiträgt, die Dinge weiterhin in einem für die Herrschenden möglichst günstigen Lichte zu schildern, das versteht sich von selbst. Folgende Mitteilung zeigt, wie verschieden die Tatsachen sich darstellen je nach der Quelle, aus der sie fließen:

Gzerowitz, 27. März. (B. S.) Die hiesige „Allgemeine Zeitung“ meldet aus Galatz, daß dreitausend Bauern und Hafenarbeiter in die Stadt eingedrungen seien. Es kam zu einem blutigen Kampf mit Militär, wobei auch Artillerie in Aktion trat. Am 1. März wurde die Zahl der Toten mit 60 und die der Verwundeten mit 300 angegeben; in Wirklichkeit seien jedoch 300 Tote und 800 Verwundete gezählt worden! —

Interessant ist folgende Meldung:
Bukarest, 27. März. (B. S.) In Dorohoi wurde ein Soldat, welcher sich den Aufständischen angeschlossen hatte, degradiert und auf drei Jahre einer Strafanstalt überwiehen. —

Es wird einige Zeit vergehen, bis die sich jetzt in Rumänien abspielenden wichtigen und bedeutungsvollen Ereignisse in plattischer Klarheit und Wahrheit erfaßt und dargestellt werden können.

Marokko.

Die Aktion Frankreichs.

Nach den vom Minister Bichon am Dienstag in der Kammer abgegebenen Erklärungen verlangt die französische Regierung vom Machsen nachstehende Genehmigung für die Ermordung des Dr. Rauchamp: Bestrafung der Mörder, Absetzung und Bestrafung des Gouverneurs von Marakech, Geldentschädigung für die Familie Rauchamps, Bürgschaften für die Sicherheit der französischen Staatsangehörigen in Marokko, Durchführung der vom Machsen durch Spezialverträge mit Frankreich sowie durch die Akte von Algeras übernommenen Verpflichtungen, und schließlich Hintanhaltung von Unruhen, Räubereien und Einfällen in Marretanien.

Zaiger, 27. März. (B. S.) Die französischen Kreuzer „Alade“ und „Jeanne d'Arc“ trafen heute auf der hiesigen See ein.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

13. Sitzung vom Mittwoch, den 27. März 1907, nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird vom Vortrager Dr. Langerhans nach 5 1/2 Uhr mit einem Nachruf für den verstorbenen Stadtv. Friedländer (A. L.) eröffnet. Sodann widmete der Vortrager Worte hoher Anerkennung dem am Sonntag dahingeshiedenen, auch um die Stadt verdienten Professor v. Bergmann.

Die Wahl des Aufsichtsrates für die anderweitige Vortragerung des Reiches der Vorlage der Unfallversicherungsordnung (betreffend die Vertigungsgesetze) hat stattgefunden; von der sozialdemokratischen

Fraktion gehören dem Ausschusse die Stadtv. Borgmann, Grimann, Sassenbach und Singer an.

Die heutige Sitzung ist zunächst der Fortsetzung der Beratung des Statthaltergesetzes für 1907 gewidmet; die Beratung soll heute, eventuell aber in einer außerordentlichen Sitzung am Sonnabend, den 31. März zu Ende geführt werden, da das neue Statthaltergesetz dem nächsten Tage bereits beginnt. Die Anwesenheit einer beschlußfähigen Zahl von Mitgliedern ist für die Erörterung nicht mehr erforderlich, da sämtliche noch ausstehende Spezialakts schon auf der Tagesordnung für Montag stehen haben.

Vor der Wiedereröffnung der Statthalterungen erledigt die Versammlung einige kleinere Vorlagen ohne Debatte. Der Vortrager spricht dem zum 1. April 1907 aus dem Amte scheidenden Direktor des Bureau der Versammlung, H. H. H. H., namens der Lehrer und unter ihrem lebhaften Beifall den Dank für seine treuen Dienste aus.

Stadtv. Iden (A. L.) referiert über die Spezialakts „Gesetz über die Magistrate mitgliedern“, „Personalbesoldung“, „Verwaltung der Bureaugebäude und der außerhalb derselben belagerten Bureau“, „Geschäftsbedürfnisse und Projektkosten“, „Pensionen und Unterhaltungen“, „Straßenreinigung und Bepflanzung“, „Gemeindefriedhöfe“, „Standesämter“, „Wasserwerke“, „Markthallenverwaltung“, „Kassenerwaltung der jüdischen Werke“.

Zu den „Gesetz über die Magistrate“ moniert Stadtv. verordneter Rosenow (A. L.), daß der Magistrat als Aufsichtsbehörde gegen Krankentassenmordfälle Klage auf Erstattung der Kosten erheben habe, welche durch die Entsendung von Mitgliedern zu Wohnungsgenossen um entstanden seien. Auch jetzt noch, wo der Magistrat Recht bekommen habe, sollte er von diesem anfechtbaren Wege abgehen.

Oberbürgermeister Rirsner: Der Magistrat handelt hier nicht als Gemeindeorgan, sondern als staatliche Aufsichtsbehörde; die betreffenden Maßnahmen unterliegen nicht der Nachprüfung durch die Versammlung. Die Krankentassen haben bisher ein solches Recht nicht, und die Schritte, welche die Ordnenstellen der Kaufleute tat, um sich dieses Recht auf dem Wege der Statutenänderung zu verschaffen, sind in allen Instanzen reproduziert worden. Die Aufsichtsbehörde konnte nicht anders. So eine Änderung des Gesetzes angeht, ist es eine Sache für sich; jedenfalls (sien und der Antrag nicht ausreichend, mit Petitionen vorzugehen.

Stadtv. Singer (Soz.): Ueber die Rechtslage im Zweifel wohl nicht vorhanden. Ja möchte mich aber ausdrücklich von der Aufsichtsbefugnisse an den der Letzteren vielleicht nicht ganz fernstehenden Oberbürgermeister von Berlin wenden, um ihn zu bitten, seine Pflicht als Aufsichtsbefugnisse nicht so eng zu fassen, um solche gemeinnützigen Maßnahmen zu verhindern. Es ist doch etwas wunderbar, daß den Herren Aufsichtsbefugnisse nicht auch der Gedanke gekommen ist, man könne wohl solche Ausgaben als im Sinne des Gesetzes liegend betrachten. Denn das Gesetz gibt zwar der Aufsichtsbefugnisse das Recht zur Klage, verpflichtet sie aber nicht dazu. Vielleicht überlegt sich der Oberbürgermeister die Sache in dieser Richtung noch einmal.

Oberbürgermeister Rirsner: Da die Gesetzesbestimmungen klarstehen, würde mir das gar nichts nützen. Ich bin ja auch nicht die letzte Aufsichtsbefugnisse.

Stadtv. Rosenow weist darauf hin, daß u. a. Graf v. Posa, dessen die Krankentassen zur Bekämpfung des Tuberkuloseinfalles aufgefordert habe, sowie daß zahlreiche kommunale Aufsichtsbefugnisse im gleichen Falle die Klage nicht angeht hätten.

Die Gesetze des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Stadträte werden bewilligt.
Zu den „Personalbesoldungen“ lag dem Ausschusse eine Reihe von Petitionen und Anträgen auf Gehaltsaufbesserung usw. vor; nach längerer Erörterung hat er vorgezogen, keine Entscheidung zu treffen, sondern will alle diese Petitionen dem besagten Ausschusse für Stellenvermehrung und Besoldungserhöhungen überweisen. Die Versammlung beschließt in diesem Sinne ohne Debatte.

Zu den „Geschäftsbedürfnissen und Projektkosten“ bemerkt

Stadtv. Borgmann (Soz.), daß im Ausschusse angesetzt worden sei, auch den Bestrebern der Preise den Statthalter zu zur Verfügung zu stellen, ein Verlangen, das sich von selbst empfiehlt. Redner beantragt eine dementsprechende Resolution. Der Kammerer habe im Ausschusse Bedenken gegen die Sache als zu kostspielig erhoben; davon könne aber doch gegenüber der Bedeutung der Sache keine Rede sein.

Kammerer Dr. Steinger: Soll der Etat allen Zeitungen zugestanden werden? Das geht doch kaum, Anträge einzelner Blätter zu entsprechen sind mir jetzt schon bereit. Ein so allgemeiner Antrag schließt über das Ziel hinaus. Die Kosten sind allerdings nicht ganz gering.

Stadtv. Singer: Die Kosten können doch in dem Falle keine Rolle spielen. Der Satz muß ohnehin bezahlt werden; ob 100 oder 200 Exemplare mehr gedruckt werden, das macht den Kohl nicht fett. Wir ändern aber die Resolution dahin um, daß die Ueberweisung auf Antrag erfolgen soll.

In dieser Fassung wird die Resolution Borgmann angenommen.

Beim Etat der Straßenreinigung befürwortet

Stadtv. Hinge (Soz.) einen Antrag, mit Rücksicht auf die Löhnerverhältnisse die Löhne der Straßenreinigungsarbeiter zu erhöhen, einen Anfangslohn von 4 M. (bitt 3,50 M. zu erhöhen und diesen Satz nach je 2 Jahren um je 2 Pf. bis zu 6 M. steigen zu lassen. Ebenso nötig sei eine angemessene Erhöhung der Löhne der Vorarbeiter und Arbeiterbüchsen. Ganz besonders aber einer Erhöhung bedürftig sei die Entlohnung der Wärterinnen in den Bedürfnisanstalten; diese Wärterinnen erhielten jetzt 1,50 M. Tageslohn. (Hört! hört!)

Der Kammerer vertreibt dem Antrage gegenüber auf die sehr starke prozentuale Erhöhung der Löhne für diese Arbeiterkategorie; es seien Steigerungen um 25 bis 40 Proz. eingetreten.

Stadtv. Hinge: Der Magistrat hat bereits eine Erhöhung um 25 Pf. eintreten lassen. Die Wärterinnen bekommen doch auch vielfach Trinkgelder (Große Unruhe); ja, die belaufen sich manchmal auf einen Tagesbetrag von 10 M. (Andauernde Unruhe.) Diese Frauen sehen sich außerordentlich gut und drängen sich zu den Stellen.

Stadtv. Hinnich (Soz.) Herr Wallach rief eben dem Stadtrat zu, daß die frühere Verwaltung die Frauen überhaupt auf Trinkgelder anwies. Der Magistrat soll doch nicht etwa diesen Spuren folgen? Es ist den Wärterinnen ein Trinkgeld neben ihrem Lohn sehr wohl zu gönnen, auch wenn dies einmal an einem Tage und an einem Orte bis zu 10 M. geht. Die städtische Verwaltung hat sich tatsächlich entgegenkommend den Straßenreinigern gezeigt, das erkenne ich an; ich habe aber auch in der Deputation noch Kräfte — dazu beitragen. Nun stellt sich der Stadtkammerer her und macht eine Aufrechnung in Prozenten gegenüber den Löhnen von 1901! Das beweist doch nur, wie niedrig die Löhne damals gewesen sind!

Stadtv. Wallach: Es ist mir gar nicht eingefallen, den Frauen ihren Lohn beschneiden zu wollen.

Am 7. Februar hatten die Stadtv. Haberland und Genossen (A. L.) den Antrag eingebracht, den Magistrat zu ersuchen, zu erwägen, in welcher Weise bei größeren Schneefällen eine schnellere Beseitigung der Schneemassen herbeigeführt werden kann.

Stadtv. Haberland (A. L.): Die Abfuhr müßte in anderer Weise organisiert werden, als es bei den letzten starken Schneefällen geschah. Wir sollten uns die Straßenbahnschienen zunutze machen und auf Rippen den Schnee den Flußläufen zuführen. Die Deputation befaßt sich bereits mit der Anregung.

Stadtv. Thieme (A. L.) bewieselt den Wert eines solchen Vorschlags, den Stadtv. Haberland nochmals verteidigt, ohne für jetzt seinen Antrag wieder aufzunehmen.

Der Antrag Hinge wird abgelehnt, der Etat genehmigt.

Zum Etat der Wasserwerke ist vom Stadtv. Hinge der gleiche Antrag auf Erhöhung der Löhne eingebracht.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.) befürwortet den Antrag und bemängelt insbesondere, daß bei den Wasserwerken immer noch ein

Stunden, nicht nach Tagen oder Wochen entlohnt wird. Jetzt finde alle drei Jahre eine Lohnsteigerung um — 1 Pf. pro Stunde statt! Der 4 M.-Lohn pro Tag entspricht ja auch den Wünschen der Arbeiter; aber tatsächlich habe erst im vorigen Jahre die Werksverwaltung 40 Pf. konzediert, und dann konnte bei der stundenweisen Entlohnung zumal im Winter keineswegs ein Lohn von 4 M., sondern häufig nur von 3,60, 3,30 M. und eventuell noch weniger heraus. Die Stundenlohnberechnung bringe in das Budget eines solchen Arbeiters eine bedenkliche Schwankung. Die Leute wünschten den Tage- oder Wochenlohn, und die Fraktion mache sich zum Dolmetscher dieser Wünsche.

Kämmerer Dr. Steiniger: Was an Verbesserungen möglich war, ist geschehen. Die Erhöhung des Stundenlohnes hat einigermaßen auch mit den Ausgabeleistungen Schritt gehalten, die in den Zeitverhältnissen liegen. An dem Stundenlohn muß festgehalten werden, da die Arbeitszeit vom Tageslohn und der Witterung abhängig ist. Den Ausgleich bieten die Akkordlöhne. Hauptsache ist, daß die Entlohnung gerecht ist.

Stadt. Borgmann: Dem steht doch entgegen, daß die Deputation vom Magistrat gezwungen worden ist, von 37 auf 40 Pfennig zu gehen, weil keine Arbeiter mehr zu bekommen waren. Eine Zulage von 1 Pf. pro Stunde nach 3 Jahren kommt in keiner anderen Verwaltung vor und ist überhaupt nicht zu rechtfertigen. Die Arbeiter können doch nicht dafür, daß die Tage kürzer werden. Der Standpunkt des Kämmers ist von einer Engherzigkeit, die auf die Dauer zu den größten Differenzen führen muß.

Der Kämmerer sucht nochmals seinen Standpunkt zu verdeutlichen und erklärt den Stundenlohn für unbedingte Gerechtigkeit. Stadt. Dr. Wehl: Dauernde Beschäftigung bei der Stadt, Pensionsberechtigung usw. machen sich auf dem Papier sehr schön, kommen aber für die Arbeiter der Wasserwerke bei ihrem aufreizenden Dienst kaum in Betracht. Und soll denn dieser „einzige“ Zustand bestehen bleiben, daß den unabweislich arbeitswilligen Leuten aus Rücksicht auf Witterung und Dunkelheit die Arbeitszeit verkürzt werden? Das bedeutet für manchen im Winter 50 Mark! Ausfall!

Der Kämmerer entgegnet, daß die Stadt vom Gelde der Steuerzahler nichts zu verschonen habe, daß die Stadt auch keine Ursache habe, sich „nobel“ zu zeigen.

Stadt. Dr. Paul (M. L.) meint, Dr. Wehl habe sich in der Deputation ganz bescheiden geäußert.

Stadt. Dr. Wehl: Ich habe die ungenügende Steigerung des Lohnes und den Stundenlohn damals wie heute bekämpft. Ein nobilitas officium besteht auch für die Stadt. Ihre Arbeiter müssen imstande sein, mit dem Lohn den Lebensansprüchen zu genügen; das ist aber bei den Wasserwerksarbeitern im Winter nicht der Fall, und die städtischen Unternehmungen sollen doch auch Musteranstalten sein.

Die Resolution Hinge wird abgelehnt, der Etat genehmigt.

Zum Etat der Markthallen beantragen Stadt. Hinge und Genossen (Soz.) eine Erhöhung der Löhne der Markthallenarbeiter von 4 M. (statt 3,50 M.), steigend bis 5 M. täglich, der Arbeiterinnen von 2 M., steigend auf 3 M. täglich, die Erhöhung der Gehälter der Kassisten auf 1700—2500 M., der Geiger auf 1500—2200 M.

Stadt. Hinge: Im Ausschuss hat der Kämmerer die Markthallen als Schmerzenskind der Stadt bezeichnet, weil ihre Einnahmen ständig zurückgehen. Wenn es auch für den Kämmerer schmerzhaft sein mag, daß er nicht mehr so tief in den Goldsack der Rezeren des Markthallenfonds hineingreifen kann, so liegen die Verhältnisse doch nicht so schlimm. Mit der Verlegung des Engros-handels sollte man allerdings bald Ernst machen, wenigstens mit der des Fleischengroßhandels, da die Zustände in der Kaiser Wilhelmstraße jeder Beschreibung spotten. Die von uns geforderten Lohnsteigerungen sind von der Deputation wenigstens zum Teil anerkannt worden, ja selbst Herr Stadtrat Hoffmann wollte den Arbeitern 4,75 M. Höchstlohn zugeteilt. Hoffmann: Görtl! hört! aber der Magistrat lehnte ab. Die Markthallenarbeiter sind seit den 25 Jahren des Bestehens der Markthallen vor 5 Jahren ein einziges Mal um 100 M. aufgebessert worden. Der Höchstlohn beläuft sich jetzt auf 1700 M. jährlich; wir nehen den Antrag der Deputation wieder auf, eine Skala von 1500 bis 2300 M. aufzustellen, was der Kämmerer leider zunichte machte. Auch die Löhne der Kassisten in den Markthallen bitten wir um 100 M. zu erhöhen, da sie gegenüber ihren Kameraden in den anderen Werken schlechter dastehen. Der Ueberweisung der Petitionen der Markthallenarbeiter an den Ausschuss für die Befolgsverbesserungen stimmen wir zu.

Sämtliche sozialdemokratische Anträge auf Lohnsteigerung der Markthallenangestellten werden abgelehnt. Der Etat wird bewilligt und der Antrag wegen der Petitionen angenommen.

Als Ausschussberichterstattung für die Etats betreffend die Kanalisationswerke und Riefelfelder, den Viehmarkt, den Schlachthof und die Fleischbeschau sowie für den Tiefbauetats fungiert Stadt. Borgmann (Soz.).

Der Antrag auf Erhöhung der Kanalisationsgebühr von 1 1/2 auf 2 Proz. ist vom Ausschuss abgelehnt worden. Der Lohn für die städtischen Tagelöhner im Straßen- und Straßenbau soll um 2 1/2 Pf. pro Stunde erhöht werden; desgleichen der Tagelohn für die Riefelfelder.

Referent Stadt. Borgmann berichtet ausführlich über die Ausschussverhandlungen und den Antrag auf Erhöhung der Kanalisationsgebühr. Mit dem 31. März 1907 laufe die Geltungsdauer des bestehenden Vertrages für die Kanalisation ab, auf Ansuchen des Magistrats sei die Giltigkeit um ein Jahr durch die Aufsichtsbehörde verlängert worden. Die Verwaltung werde sich also im Laufe des nächsten Etatsjahres mit einem neuen Statutenentwurf zu befassen haben. Dem Verlangen weiterer Lohnsteigerung für die Riefelfelder sei entgegengehalten worden, daß man zu dem jetzigen Lohn immer noch Arbeiter bekommen habe, zur Erhöhung also kein Anlaß vorliege. Der Gesamtetat schließe mit 22 Millionen ab.

Auch hier liegt der Antrag vor, die Löhne der Arbeiter auf 4 M. mit der Skala bis zu 5 M. zu erhöhen.

Stadt. Hinge: Ich kann Sie auch hier nur bitten, den berechtigten Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Wie ungesund die Arbeit dieser Leute ist, bedarf keines Beweises. Die bisherige Entlohnung ist ganz ungenügend.

Der Antrag wird abgelehnt, der Etat en bloc angenommen. Beim Etat des Viehmarktes ist, wie der Referent ausführlich, die namentlich für die Antwohner leidige Düngefrage erörtert worden. Mit der Riefelfelderverwaltung sei jetzt ein Abkommen dahin getroffen worden, daß diese Verwaltung den Dünger kostenlos abführt; jeden Tag soll der produzierte Dünger fortgeschafft werden. Damit werde jedenfalls eine Besserung des jetzigen unerträglichen Zustandes erreicht werden.

Auch hier liegt der Antrag vor, die ungelerneten Arbeiter mit 4 bezw. 5 M. zu entlohnen und die übrigen Arbeiterlöhne entsprechend aufzubessern.

Stadt. Hinge weist in der Begründung des Antrages u. a. darauf hin, daß die älteren Arbeiter nach der neuesten Lohnliste mit Zulagen ganz ausfallen. Die Boden- und Reinigungsarbeiter der Fleischbeschau hatten bisher einen Wochenlohn von 24 bis 27 Mark, steigend um 1 M. nach je drei Jahren; auch hier müsse reformiert werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der Referent bemerkt, daß das Verfahren des Magistrats, auch für diejenigen Arbeiter Lohnlisten einzuführen, welche bisher keine hatten, mehrfach zu summarisch ist und zum Teil direkt zu Verschlechterungen der Lohnverhältnisse geführt hat.

Der Antrag Hinge wird abgelehnt.

Dem Schlag- und Schaugebührenentwurf stimmt die Versammlung zu. Zum Fleischschau-Etat bemerkt

Stadt. Hoffmann (Soz.): Der Stadtrat Fischbed hat vorhin auf den Hinweis, daß die sechs Jahre beschäftigten Arbeiter auf

dem Viehmarkt bei der Zulage leer ausgehen, keine Antwort gegeben. Ich habe hier jetzt den Fall einer Fleischbeschauerin vorzutragen, welche schon 20 Jahre im städtischen Dienste steht, aber seit einigen Jahren an Rheumatismus wiederholt kränzlich war. In letzter Zeit ist ihr die sonst gezahlte Differenz zwischen dem Krankengeld und dem Durchschnittsverdienst zu zahlen abgelehnt und ihr gleichzeitig gekündigt worden. Im Kuratorium wurde gesagt, die Frau hätte während ihrer Krankheit im Lokale ihres Gatten, eines Gastwirts, Gäste bedient, also Arbeit verrichtet. Die Frau streitet die Behauptung ab. Sie hat ein Gesuch an das Kuratorium gerichtet — das letztere erfährt übrigens fast nie etwas von solchen Gesuchen, die werden immer im Degenerationswege erledigt; das Kuratorium ist also für Ablehnung nicht verantwortlich zu machen, sie reklamiert, weil sie die Verfehlung nicht begangen habe, wie ein ärztliches Attest beweise. Es wurde erwidert, eine Vertrauensperson hätte sie kontrolliert, sie hätte dieser Beauftragten, Bouillon und Kaffee verabreicht. Das bestreitet die Frau und teilt ein abermaliges Gesuch auf Zurücknahme der Kündigung ein, da sie sich keiner Schuld bewußt sei. In den ersten 16 Jahren ihrer Dienstzeit sei sie gesund gewesen, erst seit 1903 sei sie krank, meist bettlägerig gewesen; sie sei auch wiederholt kontrolliert worden, die erhobenen schmerzhaften Beschwerden beruhten auf Unwahrheit. Direktor Reismann habe dann auf sie eingedreht, sie möchte doch diese Behauptungen zugeben, er wolle ihr durch ihr Eingeständnis eine Brücke bauen. Sie habe aber nichts zugeben können. Zwei Tage darauf sei ihr ein Herr vorgeführt worden, dem sie im Februar Bouillon und Kaffee gereicht haben sollte — vom Beesteeal wurde jetzt abgesehen —; abermals hieß es, sie solle eingestehen, dann würde sie wenigstens als Hülfbeschauerin weiter beschäftigt werden können. Das gelungenste und betrübendste Gesuch um am 19. März; der Direktor schreibt da an die Frau, wegen ihrer auffälligen Gedächtnisschwäche sehe er sich genötigt, sie bis zum 5. April, dem Tage ihrer Entlassung, von ihrer Tätigkeit zu suspendieren. Also eine Frau, die zwanzig Jahre beschäftigt war, wird in dieser Weise behandelt, und weil sie nicht eingesteht, was man von ihr hören will, wird sie wegen Gedächtnisschwäche vom Dienste suspendiert! Das wäre doch eine mehr als graulose Strafe, auch wenn der Beweis erbracht wäre; aber nicht einmal der Name des Vertrauensmannes ist genannt worden, sonst könnte die Frau vielleicht gerichtlich gegen ihn vorgehen. Hier muß Remedur geschaffen werden! (Beifall.)

Stadtrat Fischbed: Es ist gemeldet worden, daß die Frau des öfteren fehle und daß es mit dem Rheumatismus nicht so weit her wäre. Der Kontrollbeamte ist mehrfach dagesessen, hat jedesmal die Frau angetroffen, hat etwas bestellt — ich habe im Kuratorium von Beesteeal gesprochen, es handelte sich aber, wie ich nachher sah, um Bouillon — die Frau hat zu Hause den Wirtschaftsbetrieb erhalten. In solchen Fällen kann man sich nur mit der Kündigung helfen. Die Frau leugnete, sie ist mit dem Kontrollbeamten konfrontiert worden, tritt aber weiter. Wir hatten trotz allem die Absicht, die Frau wieder einzuberufen, wenn auch nur als Hülfbeschauerin. Da hat der Direktor dann zu ihr gesagt: Entweder Sie leugnen hartnäckig, oder die Sache ist noch bedenklicher. Jedenfalls hat er auch sonst Anlaß, die Frau bezüglich ihrer geistigen Fähigkeiten nicht allzu hoch einzuschätzen. Es handelt sich doch um Trichinenschau, eine sehr verantwortungsvolle Funktion. Der städtische Vertrauensarzt soll jetzt sein Gutachten abgeben über die Frau. Allzu großes Unrecht geschieht doch nicht, wenn wir in dieser Weise verfahren.

Stadt. Hoffmann: So einfach liegt die Sache denn doch nicht. Hier steht Anklage gegen Aussage; es muß durch zugeordnete Feststellungen die Wahrheit ermittelt werden. Die Frau ist auch trotz der Hintertreibung auf das Ausgehalt nicht umzustimmen gewesen. Ich nein, Herr Fischbed, nicht Sie haben ein Versehen mit dem Beesteeal gemacht, sondern vorher wurde der Frau das Beesteeal vorgehalten, nachher hat man von diesem Beesteeal abgesehen und bloß an der Bouillon und dem Kaffee festgehalten. In der vorliegenden Kuratoriumssitzung hat der Direktor die Sache im wesentlichen zugegeben. Da Herr Fischbed betreffs des Beesteeals nicht so orientiert ist, möchte ich auch bei ihm Gedächtnisschwäche konstatieren. (Große Heiterkeit.) Herr Fischbed wies auf die Rücksicht auf die Gesundheit der Berliner hin; wäre es da nicht endlich Zeit, daß die Stadt die Apparate zur Fleischbeschau selbst beschaffe? Bis jetzt ist hier Sparjamkeit Trumpf geblieben. Bei der letzten Nachprüfung hat diese Frau ohne jeden Fehler bestanden (hört! hört!); jetzt redet man plötzlich von Gedächtnisschwäche. Mit diesem Brief will der Direktor also die Frau los werden! So sollten städtische Behörden nicht vorgehen.

Stadtrat Fischbed: Ich weise die letzte Behauptung entschieden zurück. Die Kündigung der Frau ist von mir unterschrieben. Dem vereideten Kontrollbeamten muß ich Glauben schenken, bis das Gegenteil erwiesen ist; woher Herr Hoffmann das Recht nimmt, der Frau mehr zu glauben, begreife ich nicht. Der Brief des Herrn Reismann soll die Sache gerade zu einem guten Ende führen; es ist gar nicht davon zu reden, die Frau aus irgendwelchen Gründen oder Nebenabsichten aus dem städtischen Dienst zu entfernen. Die Art, wie der Fall hier breit getreten wurde, läßt ganz andere Vermutungen aufkommen.

Stadt. Hoffmann: Hierauf zu antworten, halte ich für unter meiner Würde. (Zurufe.) Ich weiß nicht, wie Sie es mit Ihrer Würde halten. (Vorsteher-Stellvertreter Richelet ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.) Ich sehe hier als Stadterordneter. (Stadt. Barth: Als was für einer!) Darauf sage ich, wie schon früher einmal: Ich bin ein Schüler Ihrer Volksschule; besser im Kampfe mit den Regeln der deutschen Sprache als im Kampfe mit dem gesunden Menschenverstande und mit dem Anstande! (Sehr gut!) Die Frau will doch nichts weiter als beweisen können, daß sie nicht betrogen hat; sie will sich davon reinigen, sie verlangt, daß der Mann ergehungen wird, zu beidigen, was er ausgesagt hat. Protest erhoben habe ich gegen die Art und Weise, wie man der Frau jetzt Gedächtnisschwäche nachsagt, obwohl sie vorher die Nachprüfung ohne Fehler bestanden hat.

Ein Schlußantrag wird abgelehnt.

Stadt. Pfanntsch: Daß der Fall vorgekommen ist, ist recht unangenehm. Schuld daran ist das System der Kontrolle. Sie können da von den Arbeiterorganisationen lernen, wie solche Kontrollen geführt werden müssen. Kommt der Kontrollkontrollur hin und sieht die Frau eine solche Tätigkeit ausüben, dann sagt er ihr, wer er ist und erklärt ihr: „Sie sind von heute ab des Bezuges Ihres Krankengeldes verlustig“. Hätten Sie eine solche Kontrolle, dann hätte so etwas überhaupt nicht vorkommen können. Wäre die Frau auf freier Tat ertrappelt worden, so wäre die Sache erledigt. Aber eine Frau, die 20 Jahre in städtischem Dienste ist, sollte, um jene Differenz sich aneignen zu können, ihre ganze Stellung aufs Spiel setzen? Die wäre dann geisteskrank! oder gewissenlos bis zum Ergaß. Die Konfrontation hätte sofort vorgenommen werden müssen.

Der Etat wird genehmigt.

Das Referat über die Etats „Nordwesthafen“, „Kapital- und Schuldenverwaltung“, „Straßenbeleuchtung“, „Gasanstalten und Petroleumbeleuchtung“ erfaßt Stadt. Wallach. Gegen die vom Magistrat vorgeschlagene Verwendung der für die Markthallen noch zur Verfügung stehenden Anleiheemittel in der Höhe von 9736 000 Mark für die Bedürfnisse der Wasser- und Kanalisationswerke hat der Ausschuss nichts zu erinnern gehabt.

Auch für die Gasarbeiter ist von der sozialdemokratischen Fraktion ein Antrag auf Lohnsteigerung sowie auf Einführung der Achtstundensarbeit für die Betriebs-, der Reunfstandensarbeit für die übrigen Arbeiter eingebracht.

Stadt. Sassenbach (Soz.): In der letzten Zeit ist unerwünschtweise eine Verkürzung der Arbeitszeit auf den Gaswerken probeweise eingeführt worden, zunächst bei den Retorten. Die Probe wurde in der Anstalt in der Danzigerstraße gemacht. Die Erfolge sind sehr zufriedenstellend; in der kürzeren Arbeitszeit ist dasselbe wie in der früheren langen geleistet worden. Man sollte jetzt den Achtstundentag allgemein durchführen. In letzter Zeit haben unter den Arbeitern Gerüchte zirkuliert, daß die Einrichtung wieder rückgängig gemacht werden solle, weil sich die Probe nicht bewährt habe. Die Verwaltung könnte die neue Regelung ohne geschäftlichen Schaden allgemein machen. Die städtischen Gasarbeiter schneiden bezüglich der Lohnsteigerung diesmal am schlechtesten ab. Ein Antrag auf Erhöhung der Löhne um 5 Proz. durchweg hat in der Deputation keine Mehrheit gefunden; man wollte bloß die schlechtest gelohnten verbessern. Dies hat in den Kreisen der Gasarbeiter bereits ziemliche Aufregung hervorgerufen. Ich bitte daher, unserm Antrage zuzustimmen.

Stadtrat Ramsau bittet, beide Anträge abzulehnen. Die Versammlung könne kaum darüber befinden, ob 12 1/2, 10 oder Achtstundenschicht das Richtige sei; nach angestellten Versuchen werde die kürzere Schicht auf allen Retortenanstalten eingeführt werden; die gewünschte Befürchtung sei unzutreffend, auch bei den geraden Retorten stehe die Einführung bevor. Es bedürfe da einer Nachhilfe nicht. Lohnsteigerungen seien bei allen Handwerklern eingeleitet. Die Versammlung habe ja selbst immer die Löhne der Gaswerke als Vorbilder bezeichnet, sie seien bei anderen Verwaltungen Gegenstand des Neides. Die fulminante Resolution einer Arbeiterversammlung könne die Verwaltung nicht fürchten.

Stadt. Hinge: Die Gasarbeiterlöhne fangen allerdings schon mit 4 M. an, aber sie hören auch schon meistens mit 4,20 M. auf. Ueber 1500 Gasarbeiter haben 4,20 M., also keine Verbesserung. Wo bleibt da die Rücksicht auf die Teuerungsverhältnisse? Deshalb sollen wir den Magistrat nicht ermuntern durch Annahme dieser Resolution für den Achtstundentag? Bremen, Mannheim, Offenbach, Krefeld usw. haben ihn schon 1900 eingeführt, zahlreiche andere Kommunen sind und gleichfalls vorhergegangen. Jeder die berechtigten Forderungen der Arbeiter sollte sich der Herr Stadtrat nicht so mir nichts dir nichts hinweggehen. Die Arbeiter müssen ja schließlich streiken, wenn sie nicht Berücksichtigung finden. (Unruhe.)

Kämmerer Dr. Steiniger: Es ist immer der alte Einwand: Weil wir unten so schön erhöht haben (Aufe: „Schön!“). „Es ist schon nicht mehr schön!“, sei es oben nicht genug. Wir können es machen, wie wir wollen, wir werden es den Herren nie recht machen. (Stadt. Borgmann: Sie haben ja oben abgestrichen!) Nein, das ist nicht der Fall. Es sind nicht nur 5 Proz., sondern vielfach darüber hinaus Zulagen gewährt worden. Bezüglich der Arbeitszeit kann nicht alles über einen Kamm geschoren werden; mit diesem Schema F kommen wir nicht durch.

Stadt. Hinge: Die Mehrereinstellungen im Etat sind nicht bloß Lohnsteigerungen, sondern da stehen auch die Vermehrungen des Personals mit darin. Jährlich wächst die Arbeiterzahl um 800 bis 900. Das muß doch mit verrechnet werden; dann bleibt aber von den angeführten Prozenten nicht viel übrig. Ja, Herr Wallach winkt ab und der Kämmerer folgt selbstverständlich! (Gr. Heiterkeit.) Der Antrag Hinge wird in beiden Teilen abgelehnt.

Ueber die Etats für den „Hochbau“, „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben“, sowie für sämtliche städtischen Steuern (Grund-, Gewerbe- und Warenhaus-, Betriebs-, Einkommen-, Hunde-, Brau- und Wäldersteuer, Umsatzsteuer) berichtet namens des Ausschusses Stadt. Liebenow (M. L.). Die erste Baurolle zum Neubau einer Gemeindepfandschulden an der Ecke der Pant- und Wiesenstraße kann erst in den Etat für 1908 eingeklagt werden, womit die Versammlung ihr Einverständnis erklären soll. Geht die für den Ausbau eines Straßeneinigungsdepots Artilleriestr. 4. Die Etats der Steuerverwaltung sind unverändert zur Annahme empfohlen; bei der Umsatzsteuer wird der zur Balance des Gesamtetats erforderliche Abtrieb erfolgen. Es verbleibt bei 100 Proz. Einkommen- und 150 Proz. Realsteuern.

Der Hochbau-Etat geht ohne jede Debatte vorüber. Zum Etat „Verschiedene Einnahmen und Ausgaben“ bittet Stadt. Friedemann (Soz.-fortschr.) um Erhöhung der Subvention für den Verein für Kinderwaisenkinder und um Herbeiführung besserer Straßenbahnverbindungen zwischen dem Hansaplatzviertel und dem Potsdamer Platz.

Weitere Bemerkungen erfolgen nicht, auch nicht zum Steueretat. Die Etatsberatung ist damit beendet. Der Etat balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 147 502 734 M.

Der Vorsteher-Stellvertreter Richelet spricht dem Magistrat den Dank für die umsichtige Etatsaufstellung aus, legt es dem Magistrat aber nochmals aufs dringendste nahe, den Etat künftig weit früher vorzulegen, da es so nicht mehr weiter gehen könne und an die Etatsauschussmitglieder zu große Anforderungen gestellt würden. Der Etat müsse am 1. Januar, spätestens ausnahmsweise am 1. Februar vorliegen. (Beifall.)

Bürgermeister Dr. Reide spricht namens des Oberbürgermeisters und des Magistrats auch der Versammlung und ihrem Vorstand für ihre hingebungsvolle Arbeit bei der Etatsberatung den Dank aus.

Nachdem noch die Vorlage wegen Abschlußes eines Vertrages mit dem hiesigen Garnisonrepräsentanten über die Einquartierungsverhältnisse der zum Empfang von Naturalquartier in Berlin berechtigten Militärpersonen und über die Servizzulagen an diese Personen ohne Debatte angenommen worden, schließt die öffentliche Sitzung gegen 10 Uhr. Die für Sonnabend in Aussicht genommene Sitzung fällt aus.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Folgen des Schulstreiks.
Bosen, 27. März. (B. L. B.) Die Strafkammer des hiesigen Landgerichts verhandelte heute gegen 13 Personen aus der Stadt Kofchin und Umgebung wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt, Beamtendebildigung, Gefangenendefreierung und Vergehens gegen die öffentliche Ordnung (§ 116 des Strafgesetzbuches) gelegentlich einer Zusammenrottung von 500 bis 600 Personen, welche auf dem Markt von Kofchin aus Anlaß einer verbotenen polnischen Schulstreiks-Versammlung stattfand, und verurteilte dieselben zu Gefängnisstrafen von einer Woche bis zu zwei Monaten und drei Wochen. Zwei Angeklagte wurden zu 60 M. Geldstrafe verurteilt.

Eine verhängnisvolle Motorfahrt.
Brieg, 27. März. (B. L. B.) Bei einer Probefahrt, die mit einem neu erbauten Motorboot veranstaltet wurde, kam das Boot dem Wehr zu nahe und sank. Von sechs Personen, die sich in dem Boot befanden, sind drei ertrunken.

Das geplünderte Militärkasino.
Paris, 27. März. (B. L. B.) Den Blättern wird aus Tanager gemeldet, daß in Bez das Kasino der Offiziere der französischen Militärmission von den Eingeborenen vollständig ausgeplündert worden sei.

Die Ermordung Jollos.
Petersburg, 27. März. (Von einem besonderen Korrespondenten.) Die Ermordung des Dr. Jollos ruft hier die größte Erregung hervor. Der Ermordete, einer der Anführer der vorigen Duma, erhielt, wie aus Kofchin gemeldet wird, angeblich vorher Drohbrieft. Die sofort eingeleitete gerichtliche Untersuchung hat bis jetzt keinerlei Anhaltspunkte ergeben, da der Mord auf völlig menschenleerer Straße verübt ist. Jollos erhielt drei Schüsse, und zwar in den Mund, die Achseln und die Brust. Ein Russ, der allein als Augenzeuge in Betracht kommt, ist verhaftet worden.

Die Parteibewegung in Ungarn.

Die sozialdemokratische Parteileitung hat ihren Jahresbericht zum nächsten Landeskongress veröffentlicht, der an den Osterferien in Budapest abgehalten wird. Der erste, kleinere Teil resümiert kurz die politischen Ereignisse des vergangenen Jahres, die sozialpolitischen Maßnahmen der Koalitionsregierung und die Stellung, die die Partei angeht des sich immer reaktionärer gestaltenden Regierungskurses jeweils einzunehmenden gegengewungen war. Das neue Arbeiterversicherungsgesetz, das die Arbeiter ihrer bisher in den Krankenkassen innegehabten Zweidrittelmehrheit beraubt, und ihnen bloß die partielle Vertretung beläßt; der in Budapest beispiellos betriebene Wohnungs- und Lebensmittelwucher usw. gaben besonderen Anlaß zu größeren Parteifaktionen, bei denen das Hauptgewicht selbstverständlich immer auf die Propagierung des allgemeinen Wahlrechtes gelegt wurde.

Ungleich interessanter und wichtiger ist jener Teil des Berichtes, welcher von der Entwicklung der Parteioorganisationen handelt. Er zeigt, daß das vergangene Jahr, trotz der Gewaltmaßnahmen der Regierung und ihrer administrativen Schergen im Lande, trotz der unaufhörlichen Schikanierung der Gewerkschaften und der Konfiszierung des Versammlungsrechtes ein Jahr der Sammlung und der inneren Kräftigung gewesen ist. Insbesondere ist es der Ausbau der Organisationen in der Provinz, der ganz ungleichmäßige Fortschritte gemacht hat. Im Berichtsjahre allein wurden in sieben Provinzzentren Parteisekretariate errichtet, so daß sich deren Zahl im ganzen nunmehr auf 18 beläuft. Diese Parteisekretariate bilden sich allmählich zu wahrhaftigen strategischen Knotenpunkten der Kampforganisation und der Agitation aus.

Auch die Agitation unter der nichtmagyarischen Arbeiterschaft geht noch vorwärts. Diese Aufgabe hat der vorjährige Kongress bedeutend erleichtert, indem er durch Modifizierung des Organisationsstatus die Gründung der nichtmagyarischen Landesorganisationskomitees vorschob. Diese Komitees haben sich die deutsch, slowakisch, serbisch und rumänisch sprechenden Genossen zunutze gemacht, und die betreffenden Komitees einsetzten in diesem Jahre bereits, trotz der Schwierigkeiten des Anfangs, eine erfolgreiche Tätigkeit.

Die Parteipresse machte erfreuliche Fortschritte. Außer ihrem täglichen Zentralorgan „Képvisek“ und dem wöchentlich erscheinenden deutschen Zentralorgan „Volkstimme“ erscheinen noch ein Duzend anderer Parteizeitungen in ungarischer, deutscher, slowakischer, rumänischer und serbischer Sprache. Seit einigen Monaten besitzt die Partei nun auch ein eigenes wissenschaftliches Organ, welches zweimal monatlich unter dem Titel „Sozialismus“ erscheint.

Zu erwähnen ist noch, daß nunmehr auch schon die Budapest Genossen die große Bedeutung einer energisch durchgeführten Hausagitation für die Schlagfertigkeit der ganzen Partei schätzen gelernt haben und daß die vorbereitenden Arbeiten zum Ausbau in den letzten Monaten mit Fleiß betrieben worden sind.

Ueber die Entwicklung der Gewerkschaften enthält der Bericht nur spärliche Angaben, weil die statistischen Arbeiten hierfür noch nicht beendigt sind. Der gewaltige Fortschritt der Gewerkschaftsbewegung ist aber schon daraus zu ersehen, daß die Auflage der Gewerkschaftsblätter im letzten Jahre allein von 80 000 auf 145 900 gestiegen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß die Zunahme der organisierten Arbeiter hinter diesen Zahlen zurückgeblieben sei. Insbesondere ist es die junge Landarbeiterorganisation, deren erstaunliches Wachstum nicht haben verhindern können. Die Organisation zählt heute rund 50 000 Mitglieder und 532 Ortsgruppen; ihre Tätigkeit erstreckt sich über 2500 Gemeinden! Bei dem vorwiegend agrarischen Charakter Ungarns und seiner Politik steht dieser mächtigen Organisation des landwirtschaftlichen Proletariats noch eine entscheidende Rolle in den gewaltigen Kämpfen der nächsten Zukunft bevor.

Auch die Organisation der Arbeiterinnen und der jugendlichen Arbeiter hält mit der übrigen Bewegung Schritt. Beide Organisationen besitzen eigene Zeitungen, die in je 2000 Exemplaren erscheinen.

Der deutlichste Beweis vom raschen Fortschritt der Partei liefert der Kassenausweis. Danach sind die Einnahmen der Parteizentralorgane der Partei von 198 000 Kronen im Vorjahre auf 274 000 Kronen gestiegen. An Parteikassenerlösen sind im Laufe des Jahres 27 000 Kronen beim Parteisekretariat eingegangen, gegen 18 000 Kronen im Vorjahre, sie sind also um mehr als das Doppelte gestiegen!

Diese Daten beweisen, daß die ungarländische Parteibewegung an Umfang so rapid zugenommen hat, daß es großer Anstrengungen bedürftig wird, die neu gewonnenen Arbeiterscharen durch planmäßige Disziplinierung und Schulung der Partei dauernd zu erhalten. Die Schwierigkeit dieser wichtigen Aufgabe wird noch erheblich vergrößert durch den Umstand, daß die ungarische Parteibewegung an dem Mangel verlässlicher intellektueller Kräfte noch immer viel zu leiden hat.

Die erste Landeskonferenz der jugendlichen Arbeiter in Ungarn wird am 31. März und 1. April in Budapest abgehalten werden. Vor allem soll gegen das Verhalten des Ministers des Innern protestiert werden, der sich weigert, den jugendlichen Arbeitern das Recht zur Schaffung einer Vereinigung zu gewähren. Die Tagesordnung weist im übrigen folgende Punkte auf:

- 1. Bericht über die bisherige Bewegung. 2. Die Presse. 3. Die Lehrlingsfrage. 4. Militarismus und Antimilitarismus. 5. Kampf gegen den Alkohol. 6. Was haben wir gelernt und was sollen wir lernen. 7. Anträge.

Wie alljährlich, so veranstaltete die Sozialdemokratie Ungarns auch diesmal am 17. März vor dem Monumente des großen National- und Freiheitsdichters Alexander Petöfi, am Donauufer zu Budapest, ihre Märzfeier. Schon um 2 Uhr nachmittags versammelten sich circa 20 000 Teilnehmer zum Festzuge. Nachdem sich der Zug mit gewohnter Ehrlichkeit rangiert hatte, setzte er sich um drei Uhr in Bewegung. Unter dem Sang der Marschlieder und anderer Arbeiterlieder bewegte er sich nach dem Petöfi-Platz. Die Spitze des Zuges, der circa 30 verteilte Konstabler voranritten, war schon lange am Monumente angelangt und noch immer schrien sich vom Tisza-Rálmänder neue Anselan, mit dem sozialdemokratischen Abzeichen auf der Brust, in Bewegung. Es war 1/2 Uhr, als der riesige, mindestens aus 20 000 Menschen bestehende Zug rings um das Petöfi-Monument in größter Ordnung Aufstellung genommen hatte. Auf dem Wege zum Monumente hatten die Massen zu wiederholten Malen gegen die Koalition, gegen die Regierung und gegen den Minister Grafen Julius Andrássy demonstriert. Vor dem Monumente wurde von dem Arbeitergewerkschaften unter der Leitung des Chordirigenten Start die Marschlieder gesungen. Die Festrede hielt Jakob Wellner, der die Bedeutung der Märzfeier für die Sozialdemokratie in schwingenden Worten würdige und einen herrlichen, mit blutroten Schleifen versehenen Kranz auf den Sockel des Monumentes niederlegte. Nach Abfingung der Marschlieder zerstreute sich die Menge in größter Ordnung.

Aus der Partei.

Die oberrheinischen Genossen im Jahre 1906.

Das sozialdemokratische Agitationskomitee für die obere Rheinprovinz hat für den zu Ostern zusammen tretenden Bezirksparteitag des Gebietes den Bericht über seine Tätigkeit und die der Organi-

stationen im Jahre 1906 erscheinen lassen. Wir heben folgende Angaben hervor: Die Zahl der Wahlkreise mit fester Organisation durch einen Kreisverein hat zwar im Agitationsbezirk keine Vermehrung im Berichtsjahre erfahren, die Mitgliederzahl der politischen Organisationen ist dagegen fast überall und zum Teil sogar recht erheblich gestiegen. Eine unruhliche Ausnahme macht das Fürstentum Württemberg. Dort ging die Mitgliederzahl des sozialdemokratischen Vereins im Berichtsjahre um 17 zurück. Dieser Rückgang ist ja an und für sich nicht erheblich; er erscheint aber in wesentlich anderem Lichte, wenn man die Tatsache in Betracht zieht, daß in der gleichen Zeit die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter im Fürstentum von 827 auf 1028 stieg, sich also verdreifachte. Dies Erstarben der gewerkschaftlichen Organisation im Fürstentum ist gewiß erfreulich. Un- erfreulich ist dagegen, daß die dortigen Genossen darüber die Werbung für die politische Organisation und deren Ausbau so sehr vernachlässigten. Im Kreise Wachen-Ahrweiler, wo vorab noch die Beibehaltung des Vertrauensmännersystems geboten war, gelang es, einen erheblich festeren Zusammenschluß der Genossen zu sichern. Die Zahl der politisch organisierten Genossen im Agitationsbezirk beträgt 6750 gegen 4500 im Vorjahre und 3200 im Jahre 1904. Zu der Zahl der Stimmen, der für die Sozialdemokratie im Agitationsbezirk bei der Reichstagswahl abgegeben wurden, steht die Zahl der politisch organisierten Genossen noch in argem Mißverhältnis; nicht minder aber auch zu der Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Agitationsbezirks, die rund 30 000 beträgt.

Frauen- und Mädchen-Bildungsvereine bezw. Arbeiterinnenvereine bestehen in Köln-Stadt, Kall, Ehrenfeld, mit insgesamt 449 Mitgliedern. In Oberstein (Fürstentum Württemberg, zu Oldenburg gehörig) sind die Frauen als Sektion des sozialdemokratischen Vereins organisiert. Das dortige Vereinsrecht ermöglicht dies. In Trier mußte der dort bestehende Frauen- und Mädchen-Bildungsverein besonderer Schwierigkeiten wegen, die sich aus behördlichen Maßnahmen ergaben, aufgelöst werden. In Rülheim, Dinnwald, Dellbrück, Bora, Koll, Raden, Koblenz, Düren, Bonn und Trier besteht eine lose Organisation mit Vertrauensperson. Die „Gleichheit“ hat in Köln-Stadt 280, in Köln-Land 451, in Rülheim 360, in Wachen-Stadt 115, in Wachen-Land 30, in Bonn 35, in Euskirchen 30, in Koblenz 35, in Kreuznach 23, in Oberstein 32, in Trier 19, in Düren 5, in Reuzfeld 3, in Siegburg 2 Abonnentinnen. Im Agitationsbezirk betrag, soweit festgestellt werden konnte, im Berichtsjahre die Zahl der Abonnentinnen auf die „Gleichheit“ insgesamt 1420, gegen 754 im Vorjahre. Außerdem kommen im Agitationsbezirk noch 500 Exemplare der „Gleichheit“ als Beilage der „Wochenausgabe“ zur Verbreitung.

Die Parteipresse des Agitationsbezirks hat im Berichtsjahre besondere Veränderungen nicht erfahren. Die Abonnentenzahl der täglichen Ausgabe der „Rheinischen Zeitung“ hat sich im Berichtsjahre wesentlich gesteigert, die der „Wochenausgabe“ nur mäßig. In Erfüllung eines auf dem Parteitage zu Trier geäußerten Wunsches, der „Wochenausgabe“ eine Beilage zuzugeben, um so auch den Frauen etwas zu bieten, wird die „Gleichheit“ nebst ihren zwei abwechselnd erscheinenden Beilagen „Für unsere Hausfrauen und Mütter“ und „Für unsere Kinder“ der „Wochenausgabe“ ohne Erhöhung des Abonnementspreises beigegeben. Die Einnahmen der Parteioorganisationen des Agitationsbezirks (Mitgliederbeiträge und Eintrittsgeld) betragen 23 877,50 Mark gegen 15 348,28 Mark im Vorjahre und 11 644,38 Mark im Jahre 1904.

Das Agitationskomitee hatte einschließlich 918,42 Mark Kassenbestand, 3800 Mark Zuschuß und 1200 Mark Zuschuß für den Volkskalender sowie 1463,07 Mark Abonnementsgelder für die Wochenausgabe der „Rheinischen Zeitung“ eine Gesamteinnahme von 9974,06 Mark, gegen das Vorjahr mit 6643,19 Mark ein Mehr von 3430,86 Mark. Die Wahlkreise, die 15 Proz. ihrer Einnahme an das Komitee lieferten, zahlten 2080,88 Mark, davon Köln 1575 Mark. Von den Ausgaben entfielen 2420,10 Mark auf mündliche Agitation, 1367 Mark wurden an einzelne Kreise gezahlt, für Proschüren wurden 490,95 Mark, für Druckkosten 558,25 Mark, für Unterhaltung des Parteisekretariats 1081,90 Mark, für den Volkskalender 905 Mark, für die Wochenausgabe der „Rheinischen Zeitung“ 1891,50 Mark, für Projektkosten 325,60 Mark ausgegeben. Im ganzen belaufen sich die Ausgaben auf 9631,28 Mark, so daß ein Kassenbestand von 342,77 Mark verbleibt.

Vom Fortschritt der Presse. Die „Neuhäuser Volkszeitung“ zu Greiz, die seit 1893 Kopfblatt des „Sächsischen Volksblattes“ zu Jwizau war, wird vom 1. April in Gera in der Druckerei der „Neuhäuser Tribune“ gedruckt werden. Während sie bislang dreimal in der Woche vier- und dreimal achtfach erschienen, soll sie künftig täglich acht- und Sonnabends zwölfmal erscheinen. Die Abonnentenzahl ist über 3000 gestiegen. Den Verhältnissen des Fürstentums entsprechend ist die „Volkszeitung“ prozentual gegenüber anderen Wahlkreisen, sehr gut verbreitet. Es ist bestimmt zu erwarten, daß sie durch die geplante Veränderung noch bedeutend gewinnen wird.

Die „Neuhäuser Tribune“ benutzte bekanntlich den politischen Teil der „Leipziger Volkszeitung“ und fügt ihm einen selbständigen lokalen Teil an.

Im Falle Krohn-Konstanz, dessen Ausgang wir nach der „Rheinischen Volksstimme“ schon kurz gemeldet haben, hat das Schiedsgericht folgenden Spruch gefällt:

- 1. Der Vorwurf der Parteiloyalität, der gegen den Genossen Krohn erhoben ist, ist nicht erwiesen.
- 2. In bezug auf die in der Anklage behauptete Verleumdung von Parteigenossen durch Krohn ist das Schiedsgericht zu dem Erkenntnis gekommen, daß beide Teile gleichmäßig gefehlt haben.
- 3. Daß Krohn die Parteigelder leichtfertig verwaltet habe, ist in keiner Weise erwiesen worden.
- 4. Daß Krohn seine Vertrauensstellung in der Partei benutzte, um sich materielle Vorteile zu verschaffen, ist nicht erwiesen, wohl aber hat Krohn durch sein ungeschicktes Verhalten in tatsächlichen Fragen dazu beigetragen, solche Anschuldigungen hervorzurufen.
- 5. In der Entlassung eines bei Krohn beschäftigten Parteigenossen kann das Schiedsgericht keine Mäßregelung im politischen oder gewerkschaftlichen Sinne erblicken, verurteilt aber entschieden die brutale Form, in welcher die Entlassung erfolgt ist.
- 6. Das Schiedsgericht ist zu dem Erkenntnis gekommen, daß beide Teile durch ihr Verhalten das Ansehen der Partei geschädigt haben. Es erwartet auf das bestimmteste, daß Genosse Krohn seine Strafamtge zurüchzieht und daß die flüchtige Partei ihre Feindseligkeiten einstellt.
- 7. Das Schiedsgericht erkennt die Verdienste Krohns um die Partei und seine opferwillige Tätigkeit in vollem Maße an. Nur weil absolut keine andere Möglichkeit vorhanden ist, daß in der Konstanzer Sozialdemokratie der innere Friede wiederkehrt, fordert das Schiedsgericht den Genossen Krohn auf, die Leitung der Parteigeschäfte für eine bestimmte Zeit in andere Hände zu geben.

Pölschliches, Gerichtliches usw.

Strafentscheid der Presse. Wegen angeblicher Verleumdung eines Bergwerksdirektors wurde der Genosse Schubert vom „Sächsischen Volksblatt“ zu Jwizau zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt. Der Direktor hatte während der Wahlbewegung drei Bergarbeiter gemahregelt, die nicht weiter verbrochen hatten, als daß sie sich außerhalb des Wertes lebhaft für die Wahl unseres Genossen Stolle interessierten.

Fragen aus dem Einkommensteuergesetz.

„Denn wer da hat, dem wird gegeben, und wer nicht hat, von dem wird man nehmen auch das, was er hat.“

Wiederholt haben wir die Vorschriften des seit dem 1. Januar 1907 in veränderter Form geltenden preussischen Einkommensteuergesetzes dargelegt. Seine die Arbeiter im Gegensatz zum Verringer, insbesondere dem reichen Inhaber der Produktionsmittel unter oder auf der Erde, schwer schädigenden, ungerechten Vorschriften hatten wir u. a. in einem längeren Artikel unter dem 29. Dezember 1906 beleuchtet. Wir hatten damals ausgeführt:

„Würde der Steuerzettel für das Jahr 1907 schon vor dem 25. Januar den Wählern zugehen —, so würde der erwerbstätigen Bevölkerung vor der Wahl innerschlaglich klargemacht, wie auch auf dem Gebiete der direkten Steuern der Besitz privilegiert, die Arbeit belastet wird. Der Steuerzettel wäre ein Agitationsmittel ersten Ranges für die Wähler.“

Die Nichtigkeit unserer damaligen Ausführungen wird durch eine Flut von Entrüstungshandlungen und Anfragen aus Anlaß der diesjährigen Steuererschätzung bestätigt. Es ist unmöglich, jede einzelne Frage zu beantworten. Wir fassen nachstehend die hauptsächlichsten an und gerichteten Anfragen, Beschwerden und Entrüstungshandlungen in Form von Frage und Antwort über die für die Veranlagung praktisch wesentlichsten Punkte zusammen.

Hat der Arbeiter, der weniger als 3000 Mark Einkommen im Jahre hat, die Pflicht zur Selbsteinschätzung?

Rein. Aber schlimmer als eine solche ist die von Konservativen, Nationalliberalen und einem Teil des Zentrums in der Kommission (im Plenum stimmte das Zentrum im Gegensatz zur Kommission geschlossen gegen die Regierung) apporriorierte Denunziationspflicht wirken, die § 23 Abs. 3 also festlegt:

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufes oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über das Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, der im Absatz 1 genannten Behörde auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen.

Ueber diese neue Verpflichtung des Arbeitgeber, auf Einzelfragen Auskunft zu erteilen, hinaus hat der Finanzminister unter dem 6. 11. 1906 den § 23 Absatz 3 dahin ausgelegt, es müßte die Arbeitgeber sogar listenmäßig aufstellen, wer bei ihnen arbeitet und was der einzelne Arbeiter verdiene. Die übergroße Zahl der Arbeitgeber hat es abgelehnt, solcher Aufforderung nachzukommen, weil ihre Erfüllung eine unmoralische mit dem Gesetz unvereinbare Zumutung sei. Sobald eine Gerichtsentscheidung über die Weigerung vorliegt, werden wir sie mitteilen.

Wonach wird das Einkommen bemessen?

Das Einkommen wird, soweit Arbeiter in Betracht kommen, nicht mehr nach dem dreijährigen Durchschnitt, sondern nach den Ergebnissen des dem Steuerjahre unmittelbar vorhergehenden Kalenderjahres (also jetzt das Jahr 1906) bemessen. Für das Einkommen aus Handel, Gewerbe, Bergbau und aus Land- und Forstwirtschaft wird auch jetzt das Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt bemessen, sofern der Steuerpflichtige in geordneter Weise Wähler führt.

Welche Abzüge sind zulässig?

Den Kapitalisten sind durch die Einkommensteuernovelle eine Reihe Abzüge bei Berechnung ihres Einkommens gestattet, denen ähnliche Abzüge der Arbeiterklasse gegenüber nicht zur Seite stehen. Die wesentlichsten dieser neuen gesetzlichen Steuerprivilegien zugunsten des Großkapitals und des Großgrundbesitzes sind folgende: Es sind künftig abzugsfähig:

- 1. Die Beiträge zu öffentlichen Be- und Entwässerungsverbänden sowie zur Unterhaltung von solchen Wasserläufen, für welche besondere Gesetze zur Verhütung von Hochwassergefahren erlassen worden sind;
- 2. die von dem Grundeigentum, dem Gewerbebetrieb und dem Bergbau zu entrichtenden direkten kommunalsteuern bis zur Höhe der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Bis zur gleichen Höhe werden in den Gutsbezirken die realen kommunalsteuern und die neben ihnen bestehenden Gutslasten als abzugsfähige Werbungskosten angesehen; Die Gutslasten kommen dabei mit 30 Proz. der staatlich veranlagten Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auch dann in Abzug, wenn die Gutslasten erheblich niedriger sind;
- 3. die Beiträge zu den Berufsverbänden, z. B. die an eine Landwirtschafts-, Handels-, Handwerks-, Ärzte-, Anwalts-, Apothekerkammer zu zahlenden Beiträge (nicht aber die an Gewerkschaften oder Arbeitervereine zu entrichtenden Beiträge);
- 4. die auf Kirchenpatronats-Verpflichtungen beruhenden dauernden Lasten;
- 5. die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz haftenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, soweit sie 1 Prozent des Kapitals und den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen;
- 6. für die Besitzer von Waldstücken, welche nicht nach einem forstwirtschaftlichen Plane bewirtschaftet werden, trifft § 12 des Einkommensteuergesetzes das neue Privilegium, daß die Ergebnisse von Abtrieben aus diesen Waldstücken als steuerpflichtiges Einkommen nicht anzurechnen sind, wenn und soweit dieselben sich in einem Jahre auf mehr als den zehnten Teil des Wertes des vorhandenen Holzes erstrecken.

Neben diesen insbesondere dem Großgrundbesitzer zugute kommenden neuen Befreiungen ist die Zulässigkeit der bereits früher für zulässig erklärten Abzüge aufrechterhalten. Dahin gehören zum Beispiel die Decklasten, die indirekten zu den Geschäftskosten zu rechnenden Abgaben, die regelmäßigen jährlichen Abseignungen für Abnutzung der Gebäude, Maschinen und des sonstigen toten Inventars.

Ähnliche Abzüge zugunsten des Arbeiters bestehen nicht. Dem Arbeiter sind nach wie vor Abzüge für die zur Erhaltung seiner Arbeitskraft gemachten Aufwendungen nicht gestattet; er kann weder für Lebensunterhalt, noch für Bekleidung, noch für Miete Abzüge machen. Für die Abzüge, die er vom Einkommen machen darf, gelten nur folgende allgemeine Bestimmungen. Es sind abzugsfähig:

- 1. die von dem Steuerpflichtigen zu zahlenden Schuldenzinsen;
- 2. Renten und dauernde Lasten, die auf Privatverhältnissen (z. B. Vertrag, Verschreibung, letztwilliger Verfügung) beruhen;
- 3. die von dem Steuerpflichtigen für seine Person gesetz- oder vertragmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungen, Witwen-, Waisen- und Pensionskassen, soweit diese Beiträge zusammen die Höhe von 600 Mark nicht übersteigen;
- 4. Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltungangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit die Prämien den Betrag von 600 Mark jährlich nicht übersteigen.

In Betracht kommt für den Arbeiter noch folgende durch die Novelle erweiterte Vorschrift des § 19 zugunsten solcher Steuer-

zahlen, welche Kinder oder Angehörige zu unterhalten haben:

Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen den Betrag von 3000 M. nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt, so wird ihm von dem steuerpflichtigen Einkommen für jedes derartige Familienmitglied der Betrag von 50 M. in Abzug gebracht mit der Maßgabe, daß in jedem Falle eine Ermäßigung stattfindet um eine der im § 17 vorgeschriebenen Steuerstufen bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder mehr derartigen Familienmitgliedern.

Bei Einkommen von mehr als 3000 M., aber nicht mehr als 6000 M., wird der im § 17 vorgeschriebene Steuerfuß ermäßigt um eine Stufe, wenn der Steuerpflichtige drei oder vier, um zwei Stufen, wenn der Steuerpflichtige fünf oder mehr Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung Unterhalt gewährt.

Bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl (Absatz 1 und 2) werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes nach ihrer Altersklasse und nach ihrem Geschlecht haben.

Ist nach Absatz 1 Ermäßigung unter dem Steuerfuß von 6 Mark begründet, so tritt Befreiung von der Staatssteuer ein.

Für einen Arbeiter, der ein kleines Anwesen mit amortisierbarer Hypothek besitzt, ist noch von Erheblichkeit, daß ferner abzugsfähig sind:

Die auf Grund rechtlicher Verpflichtung vom Steuerpflichtigen zur allmählichen Tilgung eines auf seinem Grundbesitz bestehenden Schuldkapitals zu entrichtenden Beiträge, insoweit dieselben 1 Proz. des Kapitals und den Betrag von 600 M. jährlich nicht übersteigen.

Welche Rechtsmittel stehen dem Veranlagten zu?

Seit diesem Jahre ist den Steuerpflichtigen mit Einkommen von nicht mehr als 3000 M. der Rechtsweg gegen ungerichtete Veranlagungen erheblich beschnitten. Es steht ihnen nur der Einspruch an die Veranlagungskommission und die Berufung an die Berufungskommission zu: Die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht ist also dem Mittelstand und dem Arbeiterstand genommen. Nur den mit Einkommen über 3000 M. Veranlagten steht der Weg an das von der arbeitenden Bevölkerung mit bezahlte Oberverwaltungsgericht noch offen.

Zollerhöhung, Getreide- und Brotpreis.

In der von ihm herausgegebenen „Wirtschaftlichen Wochenschau“ wendet sich Genosse Calwer gegen die Versuche, heute schon aus der Bewegung der Weltmarktpreise, wie sie sich seit März 1906 entwickelt haben, einen Schluß auf die Wirkung der höheren Zölle auf die deutschen Getreidepreise zu ziehen. Er bezeichnet diese Versuche als „ganz nette rechnerische Uebungen, die aber sachlich keinen Anspruch auf ernste Beachtung machen können.“ Daß die Zölle einen gewissen Einfluß auf die Getreidepreise haben, sei zwar eine selbstverständliche Tatsache; Tatsache sei aber auch, daß der Deutsche trotz Schutzzöllen im Widerspruch zu der landläufigen Ansicht ein billigeres Brot esse als der Engländer. Im Jahre 1905 habe z. B. das Kilogramm Brot in England einen Durchschnittspreis von 23 Pf. gehabt, während „es wohl keiner weiteren Beweise bedürfe“, daß der Durchschnittspreis in Deutschland noch tiefer stehe (etwa auf 22 Pf.). Calwer fährt dann fort: „Dieser Unterschied zwischen englischem und deutschem Brotpreis verblüfft zunächst, aber der Grund dieses Unterschiedes ist sehr einleuchtend: der Engländer ist ausschließlich Weizenbrot, der Deutsche überwiegend Roggenbrot.“ Dazu bemerkt die Sozialistische Korrespondenz, gegen die sich die Calwer'schen Auslassungen offensichtlich richten, weiter: Diese Erklärung ist allerdings ebenso einleuchtend wie verblüffend. Nur meinen wir, daß sich Calwer die Sache doch etwas zu leicht gemacht hat, und daß er mit dieser Erklärung ungefähr das Gegenteil von dem beweist, was er beweisen will oder was zu beweisen wäre.

Es ist doch zunächst selbstverständlich, daß, wenn man die Wirkung eines Zolles auf eine Ware in einem Lande durch Vergleich mit einem anderen Lande feststellen will, man dann dieselbe Ware und nicht irgend eine andere nehmen darf. Man kann nicht deutsches Roggen- mit englischem Weizenbrot vergleichen, so wenig wie man etwa die Wirkung eines Baumwollzölles in einem Lande studieren könnte, indem man die aus diesem Rohmaterial hergestellten Stoffe mit Wollstoffen eines anderen Landes vergleicht. Es ist daher auch von untergeordneter Bedeutung, daß Calwer in der Behauptung irrt, daß Weizenbrot keinen größeren Nährwert als Roggenbrot besitze, was tatsächlich wegen seines höheren Eiweißgehaltes der Fall ist. Ist es nicht der größere Nährwert, dann sind es eben andere Vorteile (höherer Wohlgeschmack, größere Bekömmlichkeit) die den Konsumenten veranlassen, Weizenbrot höher zu bewerten und zu bezahlen als Roggenbrot.

Man kann also nur gleiches mit gleichem vergleichen, und da zeigt es sich denn auch deutlich, daß und in welchem Maße die Zollerhöhungen auf unsere Getreidepreise gewirkt haben. Nach einer im neuesten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches veröffentlichten vergleichenden Uebersicht ergeben sich folgende Verschiebungen der In- und Auslandspreise für Weizen in den letzten Quartalen der Jahre 1905 und 1906. Es kostete die Tonne (1000 Kilogramm) Weizen:

	im 4. Quartal 1905	1906	+ oder -
Berlin (mittel)	178,9	179,8	+ 0,4
Breslau (mittel)	159,1	178,8	+ 14,7
Mannheim (mittel)	190,9	197,5	+ 6,0
Wien (Weiß-Weizen)	161,8	142,7	- 19,1
Budapest (mittel)	144,1	128,4	- 20,7
Dessa (mittel)	124,5 (1904)	112,8	- 11,7
Paris (mittel)	183,2	188,9	+ 0,7
Amsterdam (amer. Winterweiz.)	199,6	144,3	- 25,2
London (englisch rot)	189,0	190,7	- 8,3
New York (mittel)	143,8	126,5	- 17,3
Buenos Aires (mittel)	190,9	122,7	- 8,9

Mit Ausnahme des Pariser Marktes, der ganz besondere Verhältnisse hat, ist also auf allen übrigen Marktplätzen des Auslandes die gute Weltermte von 1906 in einem beträchtlichen Preisrückgang zum Ausdruck gekommen, dem in Deutschland eine ebenso beträchtliche Steigerung gegenübersteht. Die schon vorhandene Differenz zwischen In- und Auslandspreisen ist dadurch noch erweitert worden und zwar im Durchschnitt ziemlich genau um den Betrag der Zollerhöhung von 20 M.

Ähnlich, wenn auch wegen der Verschiedenheit der börsenmäßig gehandelten Qualitäten nicht so klar ersichtlich, liegen die Dinge für Roggen. Hier entspricht dem Eingangszoll von 50 M. eine Differenz z. B. zwischen Berlin einerseits und Wien, Budapest, Dössa andererseits von 42,30, 54,40 und 66,70 M. Ja, es ist den deutschen Agrariern sogar gelungen, durch diesen Zollerhöhung den deutschen Roggenpreis noch um ein Erhebliches über den englischen Weizenpreis zu steigern. Selbst den Calwer'schen Vergleich also einmal als zulässig vorausgesetzt, und weiter vorausgesetzt, daß Deutsch-

land ein nur Roggen konsumierendes Land sei, während es doch zu etwa ein Drittel Weizen verbraucht, würde dieser Vergleich immer noch zuungunsten Deutschlands ausfallen. Im letzten Quartal 1906 notierte Roggen an den drei deutschen Börsenplätzen Mannheim, Berlin, Breslau mit 171,60, 161,60 und 150,50 M., dagegen standen die Weizenpreise in London für die verschiedenen Qualitäten auf 135,40, 120,70 und 123,50 M. Der beste Weizen kostete also in England immer noch weniger als der billigste Roggen in Deutschland.

Wenn nun auch im englischen Brotpreis ein höherer Arbeitslohn der Bäckergefellen enthalten ist als im deutschen (denen dann aber natürlich auch höhere Löhne der übrigen Arbeiterschaft gegenüberstehen), so ist es demnach doch ganz ausgeschlossen, daß England höhere Brotpreise hat als Deutschland. Die von Calwer in dieser Beziehung angeführten Preise, für die es nach seiner Ansicht „keines Beweises bedarf“, haben denn auch nicht die geringste Beweiskraft. Vor allem schon deshalb nicht, weil sie für das Jahr 1905, also für eine Zeit vor der Zollerhöhung gelten. Seitdem sind, wie oben gezeigt, die Weizenpreise in England beträchtlich gesunken, während die deutschen Roggenpreise gestiegen sind. Und liegt z. B. eine Preisstatistik für 16 Orte des Großherzogtums Hessen vor, nach der im Januardurchschnitt das Kilogramm Roggenbrot 24 Pf., das Kilogramm gemischtes Brot 23 Pf. kostete. Dagegen war der Durchschnittspreis im gleichen Monat für vier englische Pfund Weizenbrot nach einer in der „Labour Gazette“ veröffentlichten Statistik 4,9 Pence, was unter Zugrundelegung der von Calwer benutzten Umrechnungszahlen in deutschem Gelde und Gewicht einen Preis für das Kilogramm von 21,1 Pf. ausmacht.

Wir freuen uns, wenigstens in einem Punkte mit Genossen Calwer übereinstimmen zu können, nämlich wenn er sagt: „Die Statistik ist eine sehr nützliche Wissenschaft, aber sie wird in einer ganz unerhörten Weise von Unberühmten mißbraucht.“

Militarismus und Antimilitarismus.

Folgende Erklärung geht uns aus Zürich vom 25. März zu: Werte Genossen!

Ich werde auf eine Besprechung meiner Schrift über: „Militarismus und Antimilitarismus“ aufmerksam gemacht, die ein österreichischer Genosse, namens Leutner, in der Berliner „Neuen Gesellschaft“ liefert. Da es sich leicht erkennen war eine — ich will höflich sein — ganz gewöhnliche Redifance etwa im Stile von Jakobson's handelt, so hätte ich an sich keine Veranlassung, mich vor einer größeren Öffentlichkeit mit dem Scherzartikel uneres schwarzgelben Freundes zu befassen; ich könnte mir die Zeit und Ihnen den gewiß viel kostbareren Raum sparen. Aber im Interesse der Sache, der meine kleine Arbeit gewidmet ist, fühle ich mich zu einigen Zeilen verpflichtet, um deren Aufnahme ich Sie bitte.

Daß mein „Antimilitarismus“ gewissen Leuten unangenehm ist, weiß ich nicht erst seit gestern; und daß diese gewissen Leute alles dran setzen würden, jede mögliche Frucht meiner Arbeit gewissermaßen im Mutterleibe zu töten, müßte ich mir bei mächtigem Scherzblitz voraussetzen; umso mehr, als sich hier und da ein lozunges revisionistisches „Blaßentum“ (am ein beliebtes Schlagwort zurückzugeben) zu entwickeln scheint, das sich — ähnlich dem nicht seltenen „Freidenkerischen“ Blaßentum — von aller irdischen Pfäfferei der sogenannten Orthodoxie nur durch größere Oberflächlichkeit und Langweiligkeit auszeichnet. So hat man sich denn einen österreichischen Genossen vertrieben, der nun gleich zwei (nicht, wie das tapferere Schneiderlein, Sieben) auf einmal totzuschlagen sich eifrig bemüht: meine Bemerkung und den verwandtesten „orthodoxen Marxismus“. Sein Planlein geht dahin, meinen Antimilitarismus dem „Parteiassentum“ als Nährstein um den Hals zu hängen, um es nun endlich einmal recht gründlich zu erlösen.

Nachdem die „Leipziger Volkszeitung“ am vorigen Sonnabend in dankenswerter Weise mehreren besonders wertvollen Afrodatenstücken der Leutner'schen Interpretation ein Bein gestellt hat, verzichte ich darauf, Einzelheiten festzunageln und bemerke nur: Fast jedes Wort Leutners, das sich mit meinem Wähelein befaßt, steht mit der Nichtigkeit auf gespanntem Fuße. Genosse Leutner streicht zwar mit grenzenlosem Dummkopfe gegenüber wiederholt seine Schulbildung heraus — die er denn auch z. B. in seinen ethnographischen Kenntnissen vortrefflich konfektiert hat. Ich gebe mich aber der frühlichen Zurechtweisung, daß man selbst in Ostpreußen nicht einmal einen Halbtagsschüler wird aufstreifen können, der, wenn er meine Schrift liest, nicht erheitert den Kopf schütteln würde ob der grotesken Verzerrung, in der meine Ansichten von dem hyperrevisionistischen Hohlspiegel Leutners wiederspiegelt werden. Genosse Leutner hat weder mich, noch auch gar den Marxismus totgeschlagen; er prügelt nur, ohne es freilich zu merken, auf seinem eigenen phantastischen Verhallen herum.

Mit Parteigruß
Ihr Dr. A. Liebknecht.

Wir werden demnächst eine Besprechung der Schrift des Genossen Liebknecht bringen.
D. Red.

Aus Industrie und Handel.

Stahlwerksverband — Westfälische Stahlwerke.

Die „Rhein-Weiß. Zig.“ veröffentlicht den Wortlaut des Ultimatum, das der Stahlwerksverband auf Grund der letzten am 22. März stattgefundenen Verhandlungen an die Westfälischen Stahlwerke richtet. Es lautet:

„Indem wir Ihnen in der Anlage das Protokoll der gestrigen Versammlung überreichen, können wir nicht unterlassen hinzuzufügen, daß das Verhalten Ihres Werkes die übrigen Stahlwerke aus äußerster Erbittert hat. Nachdem Sie für Ihren Beitritt zu dem neu zu gründenden Verbands Bedingungen gestellt haben, die in gar keinem Verhältnis zu den Forderungen der übrigen Werke stehen, ist Ihnen vorgerechnet worden, daß Ihr Werk mit einer Gesamtbeteiligung von 130.000 Tonnen Rohstahl auf eine mindestens gleich günstige Grundlage wie die übrigen Werke gestellt sein würde, so daß Ihre Forderung von 235.000 Tonnen als unbedingt übertrieben erscheint. Trotzdem halten Sie daran fest, indem Sie verlangen, daß alle anderen Werke auf Grund der Leistung in der Vergangenheit ohne Rücksicht auf die bei allen Werken vorgenommenen Neubauten und nur Sie allein auf Grund der von Ihnen optimistisch errechneten demnächstigen Produktionsfähigkeit eingeschätzt werden sollen. Sie fordern nicht weniger als 66 Proz. des gesamten schwereren Oberbau-Materials, das im Inlande in dem bisher günstigsten Jahre abgesetzt worden ist, während Ihre Stahlproduktion bisher noch nicht 1 Proz. der Gesamtheit betragen hat und auch in Zukunft kaum mehr betragen dürfte. An Willenshienzen verlangen Sie fast das Ganze, was in normalen Jahren in Deutschland abgesetzt werden konnte, wenn Sie auch nachträglich diese Forderung in etwas ermäßigten, Angesichts solcher Forderungen und in Berücksichtigung dessen, daß selbst die im Verbands erzielbaren Durchschnittspreise Ihnen nach Ihrer eigenen Angabe ein gewinnbringendes Arbeiten nicht gestatten, weil Ihrem Werke die wirtschaftliche Grundlage zur Herstellung von Massenfabrikaten fehlt, ist es erklärlich, daß die Werke, die durch ihre solide Grundlage stark genug sind, auch einen Konkurrenzkampf aller gegen alle zu überstehen, lieber keinen Verband machen, als daß sie sich dazu hergeben, die Ihrer Ansicht nach in freier Konkurrenz nicht lebensfähigen Unternehmungen fälschlich groß zu züchten. Die gestrige Versammlung hat es für zweckmäßig erachtet, Ihnen jede Hoffnung darauf zu benehmen, daß vielleicht doch ein Verband zustande kommt und Sie als außenstehendes Werk die Vorteile genießen könnten, ohne die Lasten zu tragen. Es werden deshalb keine weiteren Verhandlungen

über die Erneuerung des Stahlwerksverbandes stattfinden, solange Sie keine entgegenkommende Haltung annehmen, indem Sie Ihre Forderungen erheblich ermäßigen.“

Was die Banken verdienen.

Einer vergleichenden Statistik über Kapitalveränderungen, Geschäftsumfang und Ergebnisse der Berliner Banken, die der „Internationale Volkswirt“ veröffentlicht, entnehmen wir die folgenden Angaben: Kapitalveränderungen nach dem Stande am 1. Januar

	in Millionen Mark							
	1907	1906	1905	1904	1903	1902	1901	1900
Deutsche Bank	200	180	180	160	160	150	150	150
Disconto-Gesellschaft	170	170	170	150	150	130	130	130
Dresdner Bank	180	160	160	130	130	130	130	130
Darmstädter Bank	154	154	154	132	132	105	105	105
Schaaffhausen	145	125	125	100	100	100	100	100
Handelsgesellschaft	100	100	100	90	90	90	90	90
Kommerzbank	85	85	85	50	50	—	—	—
Nationalbank	80	80	80	60	60	60	60	60
Mitteldeutsche	54	54	45	45	45	45	45	45
Breslauer Disconto-Bank	—	—	—	—	—	45	50	50
Genossenschaftsbank	—	—	—	80	80	80	80	80
Berliner Bank	—	—	—	42	42	42	42	42
	1108	1108	1044	999	959	933	933	933

Das Nominalkapital ist im letzten Jahre um rund 60 Millionen Mark seit drei Jahren um 169 M. und seit 1900 um 230 Millionen Mark gewachsen, obwohl seit 1905 drei Banken ausgetreten sind. Ueber die Rentabilität orientiert diese Aufstellung, die die Gewinnziffern der Banken zusammenfaßt:

	Abschreibungen u. Verluste	Reservestellungen	Dividende Summe	Zinselemente usw.
in Millionen Mark				
1897	2,0	8,6	58,0	8,3
1898	2,0	8,8	72,1	8,4
1899	2,4	5,1	79,2	8,1
1900	7,73	3,1	72,1	7,7
1901	22,7	1,8	58,8	5,9
1902	18,0	2,46	55,45	6,5
1903	6,84	4,02	70,78	7,07
1904	3,97	4,97	79,47	7,9
1905	7,44	9,45	95,78	8,7
1906	5,71	8,27	97,87	8,30
Summa	78,28	46,097	744,50	127,67

Für die letzten zehn Jahre sind demnach rund 744 1/2 Mill. Mark an Dividenden und 127 1/2 Millionen Mark an Zinselementen und Gratifikationen verteilt worden, außerdem sind in Reserve gestellt 46 Millionen Mark und zu Abschreibungen verwendet worden 78 1/2 Millionen Mark. Die vier Posten zusammen ergeben das Einkommen von 991 1/2 Millionen Mark. Setzen wir das Durchschnittseinkommen der Arbeiter mit 1000 M. pro Jahr an, dann müßten 99 150 Arbeiter 10 Jahre lang ihre Arbeitskraft verkaufen, um die obige Summe in Gestalt von Lohn zu erlangen und 99 150 Arbeiter, das ist ungefähr der 20. Teil der erwerbstätigen Bevölkerung Deutschlands, müßten ein Jahr lang schaffen, um das zu verdienen, was die Berliner Banken in zehn Jahren — erarbeitet haben.

Ungeschwächt — verschärft.

Die Deutsche Bank hat in ihrem Geschäftsbericht einige wichtige Bemerkungen über den sich ansehenden drohenden Umschwung im Wirtschaftsleben gemacht. Das trug der Verwaltung in der am Dienstag stattgefundenen Generalversammlung scharfe Vorwürfe ein. Ein Aktionär bemerkte, die Verwaltung solle sich der Reingewinnherkunft über die Gestaltung der Marktfrage enthalten, mit ihrer Auslassung im letzten Geschäftsbericht habe sie viel Unheil angerichtet. In seiner Entgegnung auf diese Angriffe versuchte Direktor Koch durch ansehend schwaches Nachgeben die Gemüter zu beruhigen. Die gedehnten Reden seien durch die ungünstige Lage des Geldmarktes entstanden. Die industriellen Verhältnisse in Deutschland seien ja verhältnismäßig günstig. Das befriedigte die Aktionäre nicht. Die Verwaltung sei schuld an der Deroute usw., wurde von den erbitterten Leuten erregt behauptet. Das rief dann Dr. Koch nochmals auf den Plan und die Antwort hat die Bemerkungen im Geschäftsbericht eigentlich noch kräftig unterstrichen. Er bemerkte:

„Es kann nicht im Ernste behauptet werden, daß die Rückgänge in Amerika und in London auf die paar Zeilen in unserem Geschäftsberichte zurückzuführen seien. Wenn es so wäre, könnten wir vielleicht stolz darauf sein. Aber es ist doch geradezu — falsch, zu glauben, daß das große Amerika zusammenbricht; weil wir uns in unserem Jahresberichte spezifisch ausgelassen haben. In Amerika trat der Zusammenbruch ein, weil man laplos wurde; in London, weil dort zu viel Material aufgeschichtet war. Aber ablehnen müssen wir es unter allen Umständen, daß wir an der Deroute schuld sind. Ich kann nur wiederholen: Wenn die Geldverhältnisse nicht berichtigt werden, dann bekommen wir einen Zusammenbruch, der nicht ohne ist. Ich sitze im Zentralausschuß der Reichsbank; sprechen Sie die Herren von der Reichsbank, wie besorgt sie sind, wie sie immer wieder betonen, wo sie das viele Geld hernehmen sollen. Aufs härteste muß ich die Vorwürfe zurückweisen, die hier der Zeitung der Deutschen Bank gemacht werden.“

Optimismus.

In der am Mittwoch stattgefundenen Generalversammlung des Schaaffhausenschen Bankvereins, in der 49 Aktionäre 42 375 000 M. Aktienkapital vertraten, wurden alle Entwürfe der Verwaltung einstimmig genehmigt und die sofort zahlbare Dividende auf 8 1/2 Proz. festgesetzt. Ueber die Beunruhigung der Börsen führte Direktor Albert Heumann aus, sie gäbe der Verwaltung Anlaß zu Mitteilungen über den Geschäftsgang im laufenden Jahre. Das laufende Geschäft, welches nach wie vor das Rückgrat des Schaaffhausenschen Bankvereins bilde, sei in sehr guter Entwicklung begriffen, der Umsatz wäre groß. Von allen mit dem Schaaffhausenschen Bankverein arbeitenden Gewerben, namentlich den Großgewerben, wisse die Verwaltung, daß sie für lange Zeit hinaus gut beschäftigt sind und große Aufträge gebucht haben, bei ihnen also auch das laufende Geschäftsjahr guten Nutzen abwerfen werde. Die Verwaltung hoffe auch, daß die verschiedenen, dem Ende nahen Verträge verlängert werden würden, und den Großgewerben ihr guter Geschäftsgang auch weiter erhalten würde, so daß auch der Schaaffhausensche Bankverein gute Ergebnisse für das laufende Geschäftsjahr erwarten dürfe.

Diese Auslassung ist auf einen ganz anderen Ton gestimmt wie die der Verwaltung der Discontobank, die für die Industrie bereits eine Stagnation konstatierte.

Aus der Frauenbewegung.

Konsequenz! Entweder — oder!

Die vorstehenden Worte haben einen guten Klang! Besonders dann, wenn sie als Ultimatum in Prinzipienfragen ausgesprochen werden, wenn sie der Ausgangspunkt sind für eine folgenschwere Entscheidung, wenn Ueberzeugung sie als Wechsel ausstiftet für die durch den Intellekt eingegangene Verpflichtung, die ganze Persönlichkeit einzusetzen zur Erreichung des als Menschheitswohl erkannten Zieles. Aber sind es nur leere Worte, bei denen der Vortragende nichts sich denkt; wenn von hoher Warte herab

er sie dem Volke vorträgt, dann können sie die Lächerlichkeit auslösen, die im öffentlichen Leben tötet. Oder werden sie mißbraucht, um der Hörer Ohr schmeichelnd zu täuschen, trägt ein schellenlautes Tor sie vor, dann hinaus von der Tribüne mit den Schwägern! Wie die bei besonderen Anlässen, unter besonderen Umständen gegebenen feierlichen Erklärungen zu bewerten sind, das hat die Öffentlichkeit zu entscheiden.

Und die bürgerliche radikale Frauenbewegung hat sich zu einer Tat aufgerafft oder sich der Lächerlichkeit, wenn nicht Schimmerern preisgegeben. Entweder zwingt sie den Liberalismus, grundsätzlich und konsequent die Forderung des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts für die Frauen zu allen Vertretungskörpern zu aufnehmen, oder die bürgerlichen Frauen müssen dem Liberalismus den Krieg erklären. Außerdem gibt es ein Drittes! Es geschieht weder das eine noch das andere — die bürgerliche radikale Frauenbewegung entpuppt sich als ein Hausen schwaefelnder, mit des Volkes Interessen spielender Damen, die allen Wertes bar, ihre Heberzeugung offen, sicher andere, vielleicht auch sich selbst betrügen. Wir hoffen, das Erfreuliche wird Ereignis. Dann aber laßt uns schleunigst Raten sehen!

Wir berichteten bereits kurz über den Verlauf der am Montagabend in den Industriefabriken stattgefundenen Versammlung. Sie war einberufen vom sozialliberalen Verein. Zunächst sprach Doktor Breitfeld einige einleitende Worte. Das Thema, das darauf Dr. Anita Augspurg behandelte, lautete: „Was erwarten die Frauen vom Liberalismus?“ Die Referentin umschrieb die bekannten Forderungen der radikalen bürgerlichen Frauen und schloß sinngemäß mit folgenden Worten:

In allen diesen Fragen und vor allem in der Kardinalfrage des Stimmrechts sehen die Frauen ihre Zukunft auf den Liberalismus und verlangen nunmehr eine definitive Ja- oder Ab-sage. Der Liberalismus muß die Forderung des Frauenwahlrechts in sein Programm aufnehmen; versagt er, dann werden die Frauen die Konsequenzen daraus ziehen!

Die Bedeutung dieser programmatischen Forderung kann nicht mißverstanden werden. Entweder der Liberalismus erklärt sich grundsätzlich für das Frauenwahlrecht und nimmt in der Kommune, im Reichstage, im Abgeordnetenhaus, in der öffentlichen Agitation, kurzum überall auf parlamentarischen und außerparlamentarischen Gebieten praktisch den Kampf für Erringung des aktiven und passiven Frauenwahlrechts auf, oder aber zwischen ihm und der radikalen Frauenbewegung ist das Licht zerbrochen. Es ist nicht anzunehmen, daß Dr. Anita Augspurg nur unerbittlich, rein persönlich gesprochen hat. Die ganze Veranstaltung schließt eine solche Möglichkeit aus. Dr. Anita Augspurg sprach im Namen der bürgerlichen Frauen und Widerspruch ist ihr nicht begegnet.

Über eine offizielle Antwort auf ihre offene Anfrage und Aufforderung steht noch aus. Dr. Breitfeld und v. Gerlach traten persönlich den Forderungen der Referentin zustimmend bei, andere „Liberalen“ fanden kaum mehr als Hohn und Spott für die ganze Frauenbewegung. Ein Herr Groß erklärte die Frau für politisch unreif, höchstens könnte man sich im — Prinzip für das Frauenstimmrecht erklären, weiter aber nichts. Direktor Wisner wies es weit ab, daß Liberalismus und die Forderungen der Frauen etwas miteinander zu tun hätten. Das war eine glatte Absage. Es liegt uns aber selbstverständlich fern, etwa diese Auslassungen als bindend für die bürgerlichen Frauen bewerten zu wollen. Kein Redner hat als Vertreter oder im Auftrage einer Partei gesprochen.

Soll daher die ganze Veranstaltung nicht als ein sehr unangenehmer Aprilscherz erscheinen, den die Damen sich erlaubten, oder gar als eine berechnete Komödie, dann müssen die Frauenrechtlerinnen eine Antwort auf ihr Ultimatum offiziell von den in Betracht kommenden Parteileitungen einfordern. Und wir nehmen an, daß es umgehend geschieht.

Mit „Mißbehagen“ wäre das Gefühl, das die Unterlassung dieser Konsequenz auslösen möchte, nur ganz entfernt angedeutet. Vorläufig halten wir uns noch gefolgt auf eine der beiden Heber-rasungen, daß entweder der Liberalismus bedingungslos für die Forderungen der Frauen sich erklärt, zur Erhöhung der Glückseligkeit der jungen liberal-konservativen Ehe, oder aber daß der Liberalismus die Paarung mit der Frauenrechtlerin ablehnt und die bürgerlichen Frauen die Konsequenzen ziehen — oder auch nicht ziehen. Man wird so sehen.

Gewerkchaftliches.

Schwerste Strafe dem, der einen anderen an freiwilliger Arbeit hindert!

Vor uns liegt eine schwarze Liste, die soeben in Rheinland-Westfalen verbreitet wird, und die so aussieht:

Vertraulich! Liste 1.
Arbeitsgeberverband für das Maler- und Anstreicher-gewerbe für Duisburg und Umgegend.

Liste der in Duisburg ausgesperrten Gehilfen.

Wir erlauben dringend unter keinen Umständen unter Hinweis auf unsere Statuten, keinen von diesen Gehilfen einzustellen und bereits eingestellte wieder sofort zu entlassen.

Die letzte Hälfte dieses Satzes ist auch im Original fett gedruckt. Dann folgen die Namen von 219 ausgesperrten Gehilfen. Ueber die schneuliche Mißhandlung, die die Herren Arbeitgeberverbände da an der deutschen Grammatik vollziehen, sei der Mantel der Nachsicht gedeckt. Im übrigen aber vertritt die schwarze Liste wieder jenen brutalen Terrorismus eines pfennigwundersnischen Ausbeuteriums, den, wenn sie ihn den organisierten Arbeitern andichten, die bürgerlichen Wähler so scharf zu tadeln und den unter Umständen die Staatsanwälte so gewissenhaft zu verfolgen verstehen. Die Handlungsweise des Duisburger Arbeitgeberverbandes ist um so perfider, weil es sich nicht mal um streikende, sondern um von ihnen selbst ausgesperrte Gehilfen handelt!

Berlin und Umgegend.

Wächter, Metallarbeiter!

Als Delegierte zur Generalversammlung in München sind folgende Kollegen und Kolleginnen gewählt: Bahn, Behrend, Frey Carl, Cohen, Dietrich, Dräger, Gnaab, Gertraud Feil, Felsenberg, Fiedler, Fink, Franke, Gajmann, Gebert, Margarete Grabow, Gedde, Gries, Gundlach, Gurtzke, Gutsche, Hartmann, Heinemann, Hemming, Heumann, Hochhäuser, Auguste Kadel, Karpentier, Körtzen, Kubatsch, Krenz, Hermann Müller (Dreher), Kerlich, Köste, Konde, Sched, Seelrich, Stoblad, Weigel, Wuschel.

Deutscher Metallarbeiter-Verband. (Ordnungsverwaltung Berlin.)

Wächter, Baukämpfer!

Nachfolgende Bauten der Firma Schmidt, Charlottenburg, Gutenbergstraße 8, sind gesperrt: Bau Baumgart, Charlottenburg, Kamerunerstraße 8, Bau Mikalewski, Taurrognerstraße, Bau Jodler, Wilmersdorf, Medlenburgische Straße, Ede Kienstraße, und Doppel, Wilmersdorf, Augustastrasse. Die Ortsverwaltung.

Arbeiter! Parteigenossen!

Die organisierten Friseurgehilfen haben bei ihren Bewegungen die Kardinalforderung, Freigabe der drei zweiten Feiertage, erreicht. Hierdurch ist es den Kollegen gelungen, drei freie Tage im Jahre in Anspruch zu nehmen. Die Organisation richtet deshalb das Ersuchen an die Parteigenossen, die Barbier- und Friseurgeschäfte am 2. Osterfeiertage nicht zu frequentieren.

Die Mitglieder des Zentralverbandes der Friseurgehilfen haben sich zwecks Kontrolle am 2. Osterfeiertag im Bureau Rosenthalerstraße 57 in der Zeit von 8—11 Uhr zu melden. Andernfalls findet der § 15 des Statuts Anwendung.

Verband der Friseurgehilfen.

Friedrichshagen. Am 31. d. M. läuft der im Jahre 1905 abgeschlossene Tarifvertrag der Friseurgehilfen ab. Diese haben daher ihren Arbeitgebern neue Forderungen unterbreitet. Sie fordern unter anderem: Ohne Kost und Logis wöchentlich 20 M. Lohn, halbe Kost ohne Logis wöchentlich 15 M. für Ausschäfte am Sonnabend von 2 Uhr mittags bis 10 Uhr abends und Sonntag von 7—2 Uhr ohne Kost 8,50 M., für Ausschäfte an Wochentagen ohne Kost 4 M., Zuschläge für halbe Wochentage 2,50 M. Die Arbeitszeit soll vom 1. April bis 30. September dauern von 7 Uhr früh bis 9 Uhr abends, mit 1 Stunde Mittagspause, vom 1. Oktober bis 31. März von 7½ Uhr früh bis 9 Uhr abends, mit 1 Stunde Mittagspause. An Sonnabenden und den Tagen vor den Feiertagen bis 10 Uhr abends. Ferner fordern die Gehilfen Freigabe der drei 2. Feiertage, Anerkennung der Organisation und des kostenlosen Arbeitsnachweises. Einer von den Arbeitgebern glaubt es nun notwendig zu haben, von einem seiner Kollegen zum anderen zu laufen, diese auffordernd, die neuen Forderungen nicht zu bewilligen. Dieses kann natürlich die Gehilfen nicht abhalten, zusammen mit der organisierten Arbeiterkraft an ihren aufgelisteten Forderungen festzuhalten und diese auch zu erklämpfen.

Deutsches Reich.

Zur Aussperrung der Hamburger Schauerleute.

Am Montagmorgen ging es an der Wasserfronte Hamburgs recht lebhaft her, indem die auf den Schiffen im Außenwärtchen beschäftigten Engländer plötzlich das Werk stoppten und statt des Tagelohnes von 7 M. — den Lohn von 5 auf 7 M. haben sie sich ebenfalls durch Arbeitsverweigerung erzwingen — einen solchen von 10 M. forderten. Als ihnen die Forderung abgelehnt wurde, stellten sie definitiv die Arbeit ein und gerieten unter sich in recht lebhaften Auseinandersetzungen, die, wie üblich, in einen Faustkampf ausarteten, so daß zahlreiche Polizisten intervenieren mußten. Diese streikenden Engländer wurden am Dienstagvormittag mit dem Dampfer „Poseidon“ nach England zurückbefördert. An den englischen Streikbrechern haben die Ballin und Genossen wenig Freude; die auf dem Dampfer „Anchovia“ logierenden 600 Engländer weigerten sich am Dienstagmorgen, an die Arbeit zu gehen und verlangten an Land befördert zu werden. Die Leute spickten einige Mann an Land, die erklärten, daß sie und ihre Landsleute auf der „Anchovia“ unter keinen Umständen weiter arbeiten würden. Der Dampfer „Blankenese“, auf dem die die Arbeit verweigenden Engländer zunächst gebracht werden, ist schon wieder überfüllt.

Die nach Hamburg gebrachten deutschen Arbeitswilligen werden, wie schon mitgeteilt, wie Gefangene gehalten, ohne daß die Polizei gegen Ballin und Konjorten einschreitet. Dagegen schreiten die Polizisten sofort gegen die Posten der Aussperrten ein, wenn diese sich mit den unter schwindelhaften Angaben nach Hamburg gelockten Medlenburgern, Rheinländern usw. in Verbindung setzen wollen. Die Posten werden zwecks Aufnahme der Personalisten auf die Wache sifiziert und die Arbeitswilligen an den Hafen zurückbefördert. Vor jedem Bezirkslokal der Aussperrten halten sich Polizisten auf, die mit Argusaugen die ausgesperrten Schauerleute bemerken. So „arbeiten“ die Herren in Hamburger Hafen im Grunde mit polizeilichen Organen gegen die brutalisierten Schauerleute!

Gegen die englischen Arbeitswilligen geht die Polizei sehr schonend vor, weil man mit den englischen Behörden nicht gern kollidieren möchte, während mit den deutschen Arbeitswilligen ganz anders umgesprungen wird. Verweigern die Engländer die Arbeit, so wendet man gegen sie keine Zwangsmaßnahmen an, dagegen sind die deutschen Arbeitsverweigerer ganz schuldig. Den Leuten ist von den Ballin'schen Renschenhändlern vorgelesen worden, sie sollten an den Hafenschaubanten beschäftigt werden; als man sie auf die Schiffe schleppte, protestierte ein großer Teil, worauf ihnen die Papiere vorenthalten und ihnen gesagt wurde, sie könnten sehen, wie sie nach Hause kämen. Das ist die „Freiheit“ im Staate mit der vollendeten Rechts-garantie. Ein Streikbrecherttransport aus dem Rheinland ist auf der Reife nach Hamburg von 450 auf 70 Mann zusammengeschrumpft.

In seiner Scharfmacherepistel erklärte Ballin, in einigen Tagen werde die Hafenschaubanten besetzt sein und der Betrieb sich in geregelten Bahnen befinden. Wie es mit dem geregelten Betriebe aussieht, davon zeugt die Tatsache, daß man nicht mehr weiß, wo die Dampfer und Segler besetzt werden sollen. Die Zahl der großen Dampfer ist abermals gestiegen. Es sind jetzt schon 269 große Dampfer im Hafen, so daß dieselben gar keinen Platz mehr finden. Außerdem werden 58 große und 25 kleine Segler gezählt. Die Reeder behaupten in der bürgerlichen Presse, sie hätten bereits 5000 Arbeitswillige, während nach der amtlichen Liste nur etwas über 3000 in Hamburg sind, davon 2500 Engländer. Dann haben die Reeder an den Hamburger Senat einen Antrag gestellt, sie wollen auf der Eißel-Walderhof Hafenschaubantenwohnungen errichten, wo die deutschen Arbeitswilligen, die sich fest verpflichten, untergebracht, also völlig isoliert gehalten werden. Das sind alles Vorkehrungen, die beweisen, daß an eine regelrechte Hafenschaubantenarbeit nicht gedacht werden kann.

Eine allgemeine Aussperrung der organisierten Gehilfen wollen die rheinisch-westfälischen Unternehmer im Maler- und Anstreichergewerbe vornehmen. In verschiedenen Städten des Rheinlandes sind die Gehilfen in eine Lohnbewegung eingetreten; sie verlangen den Teuerungsverhältnissen entsprechend eine kleine Lohnerhöhung und auch hier und dort eine Arbeitsverlängerung. Eine Einigung hat in mehreren Orten schon stattgefunden, doch nehmen die Kämpfe an anderen Stellen, z. B. in Arefeld einen ernsteren Charakter an; die Vertreter der Innungen und des Arbeitgeberverbandes des in Betracht kommenden Gewerbes sind nun in Düsseldorf zusammengewesen und haben einen Kriegsplan entworfen. Danach haben die Ortsverbände überall Tarife auszuarbeiten und den Gehilfen vorzulegen. Die Anerkennung des Tarifs resp. die Unterzeichnung desselben seitens der Gehilfenschaft hat bis zum 30. März zu erfolgen. Wird auch nur in einem einzigen Bezirk die Unterzeichnung verweigert, so sollen am Mittwoch, den 8. April, sämtliche organisierte Gehilfen in Rheinland und Westfalen ausgesperrt werden. Der Tarif soll unter anderem folgenden Passus enthalten:

Dieser Tarif tritt am 1. April 1907 in Kraft und endet am 31. Dezember 1908.

Er läuft stillschweigend auf ein Kalenderjahr weiter, wenn nicht von der einen oder anderen Seite mindestens 6 Monate vorher eine Kündigung erfolgt.

Geschleht die Kündigung von der einen oder anderen Seite mit der deutlich erkennbaren Absicht, ein einseitiges Vorgehen durch die Hauptleistung zu vereiteln, so wird die Kündigung um acht Tage verlängert, d. h. vom 30. Juni 1908 bis 8. Juli 1908. Die Kündigung ist an die Geschäftsstelle des Hauptverbandes, Wilmersdorf, Neuerweg 1, zu richten.

Dieser Vertrag tritt sofort außer Kraft und ist als nichtig anzusehen, wenn in einem Arbeitgeber-Verband, der mit dem unterzeichneten Arbeitgeber-Verbande im Kartellverhältnis

steht, von seiten der Gehilfen ein Tarifbruch begangen werden sollte.

Daß die Gehilfen einen Tarif, der solche rigorose Bedingungen enthält, nicht akzeptieren können, liegt auf der Hand. Treibt der Großwagn die Unternehmer nun trotzdem zur Aussperrung, so können sie sich auf einen erbitterten Kampf gefaßt machen.

Die angeordnete Textilarbeiteraussperrung in M.-Glabbach findet nicht statt. Die Streikenden haben nämlich bei der Firma Josten die Arbeit schon aufgenommen und wurden die Kündigungen daraufhin zurückgezogen. Eine Einigung fand auf folgender Basis statt: 5 Prozent Lohnhöhung, Zeitlohn bei Verarbeitung von schlechtem Material. Maßregelungen finden nicht statt. Die Streikenden hatten eine Lohnhöhung von 10 Prozent gefordert; doch war nicht mehr als oben mitgeteilt zu erzielen.

Ausland.

Verstarbeiter-Streit. 1200 Arbeiter der Schiffswerft „La France“ in Dänkirchen sind wegen verweigter Lohnhöhung in den Ausstand getreten.

Der Schneiderinnenstreik in Wien ist beendet. Am Dienstag nachmittag wurden Verhandlungen abgehalten zwischen den beiden Repräsentanten der Damen Schneider. Es kam zu einer Annäherung, da die Arbeitgeber sich zu Zugeständnissen verstanden. Die Vorschläge wurden gestern der Vollversammlung der streikenden Damen Schneiderinnen vorgelegt. Heute dürfte mit der Arbeit begonnen werden.

Ein neuer Tarifvertrag für die norwegischen Metallindustriellen scheint jetzt gesichert zu sein. Ende vorigen Jahres lagen die Verhältnisse so, daß man zum Frühjahr einen allgemeinen Kampf erwarten konnte. Dann wurden jedoch Verhandlungen gepflogen, die nun im Laufe der vorigen Woche, soweit die Eisen- und Metallarbeiter in Betracht kommen, zu einem Uebereinkommen zwischen den Vertretern der Parteien führten, das wahrscheinlich auch die Zustimmung der Mitglieder finden wird. Das Uebereinkommen soll über das ganze Reich gelten. Die verschiedenen Orte sind in Minimallohnklassen eingeteilt. Die Löhne sowohl der Gehilfen und Hülfarbeiter, wie die der Arbeiterinnen und die der Lehrlinge werden erhöht. Die Arbeitszeit soll in keiner Werkstatt 57 Stunden wöchentlich überschreiten. Ueberstunden dürfen innerhalb 4 Wochen nicht mehr als 30 geleistet werden, und sie müssen mit 25 bis 100 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Besondere Verhandlungen mit den Verbänden, die, abgesehen von dem Metallarbeiterverband, in der Metallindustrie beschäftigte Mitglieder haben, stehen noch bevor.

Ein riesenaufstand der amerikanischen Eisenbahner. Die Leiter der westlichen Eisenbahnen scheinen ebenso entschlossen gegen die Bewilligung eines zwölfprozentigen Lohnzuschlags zu sein, wie die Angestellten ihn fordern. Da das Ultimatum der Streikenden nur noch wenige Tage für eine Entscheidung Zeit läßt, beschließt man, daß der ganze Westen binnen kurzem sich inmitten eines riesenhaften Eisenbahneraufstandes befinden wird. Die Bahnleiter sandten Depeschen an Pierpont Morgan, Harriman und Hill, in denen sie dieselben auffordern, ihren Einfluß aufzubieten, um den Streik abzuwenden.

Vermischtes.

Die Interessenharmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird trefflich illustriert durch die Praktiken der Welfirma Philipp Holzmann u. Co., die bei der Hafenerweiterung in Wilhelmshaven die Erd- und Taucherglockenarbeiten ausführt. Die Nachlässigkeit in Bezug auf gesundheitlichen Schutz der Taucherglockenarbeiter ist so groß, daß sich sogar schon Werkbeamten unwillig über die Arbeiterhändler der Firma aufgeschalten haben. Sie läßt nämlich die Erdarbeiter 8 Stunden, meistens noch länger, ununterbrochen in den Taucherglocken arbeiten, obwohl die hohen Atmosphärendruck nur 8, bei niedrigem höchstens 6 Stunden ununterbrochen in komprimierter Luft gearbeitet werden darf. Die Maurer- und Zimmerleute arbeiten sogar 12 Stunden ununterbrochen in den Taucherglocken, ja die Zimmerleute haben schon wiederholt 24 Stunden ununterbrochen in komprimierter Luft arbeiten müssen. Dem Aufenthalt in Uebergangsräumen, in denen sich die Arbeiter an die Luftveränderung allmählich gewöhnen sollen, wird kaum Beachtung geschenkt. Die Treiberei ist so groß, daß die Leute oft fast unmittelbar aus der atmosphärischen in die komprimierte Luft gebracht werden. Es kommt denn auch fast jeden Monat vor, daß Taucherglockenarbeiter am Herzschlag sterben, bei offenbar durch das allzulange Arbeiten in Preßluft herbeigeführt worden ist.

In vergangener Woche hat nun Wilhelmshaven, wie wir kurz meldeten, in dem Betriebe der Firma Holzmann ein kleines Courrieres gehabt, das vier Arbeitern das Leben kostete. Schon vor einigen Tagen hatte sich ein von der alten Taucherglocke an Land führendes Drahtseil um eine Woge geschlungen. Da die Firma die Arbeitskräfte so raffiniert ausnützt, daß sie niemand für unvorhergesehene Fälle frei hat, fanden sich erst Dienstagabend um 8 Uhr 4 Arbeiter, die Zeit zur Loswindelung des Laues von der Woge hatten. Eigentlich hätte diese gefährliche Arbeit nachts gar nicht vorgenommen werden dürfen. Die 4 Arbeiter fuhrten in dem einzigen bei der Taucherglocke befindlichen Boote an dem Drahtseil entlang, um es von der Woge abzuspannen. Blötzlich machte, wahrscheinlich infolge einer Bewegung der Taucherglocke, das Drahtseil einen Ruck und schleuderte die Arbeiter aus dem Boote in das Wasser. Dies ereignete sich 100 Meter von dem Deck der Taucherglocke entfernt, auf dem sich 25 Betonarbeiter befanden, die machtlos zusehen mußten, wie ihre 4 Kameraden elendiglich ertranken, machtlos, weil ihnen kein Rettungsboot zur Verfügung stand. Auf dem geduldrigen Papier gehören nämlich zur Taucherglocke 3 Boote. Eines von diesen ist vor etwa 10 Wochen untergegangen und nicht ersetzt worden. Das andere Boot ist den Tauchern zugewiesen worden, die es nachts an ihrem jeweiligen Arbeitsplatze zurücklassen müssen. So war denn die Taucherglocke schon 10 Wochen lang ohne die vorchriftsmäßigen Rettungsboote, und lediglich diese Nachlässigkeit trug die Schuld daran, daß die 4 Arbeiter ertrinken mußten, die bei dem Vorhandensein eines Rettungsbootes mit einem kalten Bade davon gekommen wären. Bezeichnend ist es auch, daß erst um 3 Uhr nachts mit der Bergung der Leichen begonnen werden konnte, da vorher keine Arbeiter dafür freigemacht wurden. Als nun um 3 Uhr nachts 8 Betonarbeiter an die Bergung gingen, wurden 4 davon auf Befehl des Vorführens wieder auf die Taucherglocke zurückgeschickt. Man könne der Ertrunkenen wegen, denen ja doch nicht mehr zu helfen sei, die Betonarbeiter nicht ins Stöcken kommen lassen. Auch ein hübsches Beispiel von der Humanität und Arbeiterfreundlichkeit des Unternehmertums!

Geht's Menschen verbrannt! In Gehnsdorf bei Dünzlau brach beim Stellenbestzer Beer eine Feuerbrunst aus, bei welcher die Ehefrau, vier Kinder und eine Magd umkamen.

Wieder eine Explosion im Arsenal. An Bord des im Arsenal liegenden Torpedobootes 147 ereignete sich, wie aus Cherbourg berichtet wird, eine Explosion, durch welche mehrere Personen schwer verletzt wurden.

Wegen Eisgang den Verkehr eingestellt. Ähnlich wie aus Gromberg gemeldet, daß die Moskwa-Kasauer Bahn die Annahme sämtlicher Güter für Station Rikani-Romgorod, die über den Fluß Oka zu befördern sind, vom 25. März ab wegen Eisganges eingestellt hat.

Wasserhand am 27. März. 116 bei Ruffa — Meter, bei Dresden + 1,31 sp. — Eibe bei Magdeburg 4,20 Meter, steigt. — Eibe bei Straßburg — Meter. — Oder bei Raitbor 3,11 Meter, steigt. — Oder bei Dreßlau Oberpegel — Meter. — Reihemündung 3,28 — Oder bei Bries 3,85 Meter.

Achtung! Arbeiter, Parteigenossen Berlins u. Umg.!

Die Bestrebungen unserer Organisation, auch in den Detailgeschäften der Herrenkonfektion Betriebswerkstätten und feste tarifmäßige Löhne zu erringen, haben bei den Firmeneinhabern, welche um Bewilligung dieser Forderungen angegangen wurden, unter Ausflüchten, die wir als stichhaltig nicht anerkennen können, Widerstand gefunden. Wir sehen uns deshalb genötigt, gegen diese Geschäfte das Mittel des Boykotts in Anwendung zu bringen.

Die Delegierten zur Berliner Gewerkschaftskommission haben einem dementsprechenden Antrage ihre Zustimmung erteilt und die Parteigenossen von Groß-Berlin sind diesem Beschluß beigetreten.

Wir appellieren deshalb mit Gegenwärtigem an die Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder Berlins und Umgegend, bei ihren Einkäufen und Bestellungen von Herren- und Knabengarderobe in Zukunft nachstehende Geschäfte meiden zu wollen:

Osten:

Hermann Gaake, Landsbergerstr. 91.
Sachs, Große Frankfurterstr. 132.
Bliß, Große Frankfurterstr. 137.

Norden:

Philipp Fabisch, Rosenthalerstr. 1.
Fabisch u. Co., Rosenthalerstr. 3.
Bernhard Baer, Rosenthalerstr. 5.
Bliß, Chausseestr. 80.
Bliß, Rosenthalerstr. 9.

Süden:

Eders u. Dyckhoff, Dranienstr. 48.
Schulmeister, Dresdenerstr. 4.
Karl Etier, Dranienstr. 166.
Bliß, Kommandantenstr. 43.

Westen:

Kaplan, Friedrichstr. 1.
S. Adam, Leipzigerstr. 27/28.
Karl Etier, Potsdamerstr. 113a.
Landsberger, Friedrichstr. 108.
Thiery u. Sigrand, Friedrichstr. 179.
Wandsburger, Friedrichstr. 7.
Wandsburger, Lurstr. 30.
Eders u. Dyckhoff, am Dönhofsplatz.

Zentrum:

Weltmann Nachf. Stephan Eders, Kaiser Wilhelmstr. 41.
Nietzmüller, Mollenmarkt.

Warenhäuser:

Max Mannheim, Frankfurter Allee 112.

Alle übrigen Geschäfte sind als frei zu betrachten.

Die Firma G. Gaake, Landsbergerstr. 93, hat den Lohn tarif anerkannt, wogegen bei der Firma Hermann Gaake, Landsbergerstr. 91, das Lohn- und Arbeitsverhältnis in gar keiner Beziehung als geregelt bezeichnet werden kann.

Verband der

Schneider, Schneiderinnen u. verw. Berufsgenossen Deutschlands
Filiale Berlin, Engel-Nfer 21, parterre.

Die Firma „Bliß“ verbreitet Aklamozettel, in denen sie behauptet, der Boykott über die Firma sei aufgehoben.

Das ist nicht wahr!

Verband der Schneider und Schneiderinnen.
H. N. Fr. Kunze.

Commerz- u. Disconto-Bank

Bilanz für das 37. Geschäftsjahr,
abgeschlossen am 31. Dezember 1906.

Aktiva	
Kassen und Guthaben bei der Reichsbank	11 980 261,65
Sorten und Zinnscheine	1 075 782,57
Guthaben bei Banken und Bankiers	16 300 477,37
Wechsel	85 096 814,27
Reports und Lombards	38 894 627,97
Effekten	28 670 753,57
Aktien der London and Hanseatic Bank, Ltd., in London	4 292 959,29
Kommanditbeteiligungen	5 000 000,—
Konsortialbeteiligungen	13 425 400,82
Debitoren: (davon ungedeckt Mk. 48 809 219,71)	173 885 539,77
außerdem Avaldebitoren Mk. 13 319 008,39	
Grundstück „Posthof“ in Hamburg	Mk. 2 334 000,—
abzüglich Hypotheken	1 300 000,—
Immobilien in Hamburg	Mk. 1 192 000,—
abzüglich Hypotheken	250 000,—
Bankgebäude in Hamburg	1 540 000,—
Bankgebäude und Inventar in Berlin (Zentrale und Depositenkassen)	Mk. 3 475 000,—
abzüglich Hypotheken	330 000,—
Neubau in Kiel	520 000,—
	Mk. 383 763 597,19
Passiva	
Aktienkapital	85 000 000,—
Reservefonds I	8 500 000,—
Reservefonds II	3 400 000,—
Kreditoren: auf feste Termine	Mk. 122 377 217,43
in laufender Rechnung	87 497 846,54
	209 875 063,97
Akzepto	69 124 094,42
außerdem Avalverpflichtungen Mk. 13 319 008,39	
Beamten-Pensions- und Unterstützungs-Fonds	724 906,92
Dividenden-Rückstände	15 684,—
Gewinn 1906	7 223 688,88
	Mk. 383 763 597,19
Gewinn- und Verlust-Rechnung per 31. Dezember 1906.	
Ausgabe	
Unkosten	8 796 336,49
Steuern	423 651,14
Abreibung auf Bankgebäude und Inventar, einschl. Einrichtungskosten für Depositenkassen	281 099,56
Reingewinn für 1906	7 223 688,88
	Mk. 11 729 976,07
Einnahme	
Gewinnvortrag von 1905	219 753,18
Zinsen	6 535 642,29
Provision	8 283 228,59
Gewinn auf Effekten und Konsortialbeteiligungen	960 120,49
Kursgewinn auf Wechsel	656 964,36
Kursgewinn auf Sorten und Zinnscheine	96 292,16
	Mk. 11 729 976,07

Hamburg, den 28. März 1907.

Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Gust Weber, Berlin. Für den Verlagsenteil verantwortlich: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Roul Singer & Co., Berlin SW.

Achtung!

Möbel-Fabrik W. F. Falkenberg

Tischlermeister

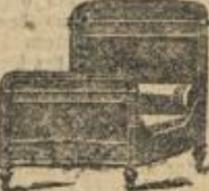
BERLIN C. 54, Alte Schönhauser Str. 32.

Engl. Schlafzimmer

Satin oder amerik. Nussbaum, furniert:

- 1 Schrank
- 2 Bettstellen m. Matratze u. Keilkissen
- 1 Waschoilette mit ff. weissem Marmor
- 1 Anschraubespiegel
- 1 Nachtschrank
- 1 Handtuchständer
- 2 Stühle

Mark
275



Langjährige Garantie.

Frachtfreie Lieferung durch ganz Deutschland.

Gekaufte Möbel könn. beliebige Zeit in meinen Speichern lagern.

Besichtigung meiner enormen Lager erbeten.

Verlangen Sie illustr. Katalog gratis und franko!

Cigarettes

Presstoli

feinste Handarbeit

No. 2 10 Stück 20 Pf. 4355L*
„ 3 10 „ 30 „

Frühjahrs-Anzüge u. Paletots.
Robert Bohn
BERLIN, N., Invalidenstr. 135.
Großes Lager fertiger Herren- u. Knabengarderoben.
Maßabteilung I. Etage.

Möbel

kauft man am billigsten und besten im
Spezial-Möbel-Geschäft
Wilhelm Misch
Grosse Frankfurter Str. 45-46.
Da keine Ladenmiete geringe Unkosten kleiner Nutzen.
Bar oder Teilzahlung.

Die Möbel-Fabrik

von
A. Schulz, 5 Reichenbergerstr. 5
empfiehlt Wohnungs-Einrichtungen von 210—10 000 M. in nur anerkannt gediegener Ausführung in jeder Holz- und Stilart sowie auch Volkswaren eigener Fabrikation zu äußerst billigen Preisen. Streng reelle und gewissenhafte Bedienung. Anlässe Zahlungen. Tel. Amt IV 6877. [13862]

Oscar Arnold, Dresdenerstr. 116.

(Kein Laden) am Oranienplatz.
Hut und Mützen Engros-Geschäft
Einzelverkauf zu auffallend billigen aber festen Preisen!

Weiche Herrenhüte v. 1,50—7,00 Steife Herrenhüte v. 1,90—7,00
Nur fehlerfreie moderne Ware. Nur fehlerfreie moderne Ware.
Größte Auswahl in Filzhüten, Cylindern, Strohhüten und Mützen.

Paradiesgarten, Rahnsdorfer Mühle

herrlich am Walde, Wasser und an der historischen alten Mühle gelegen. Wunderbarer Ausblick. Große Räumlichkeiten. Großer Parkteil mit Bänken. Zwei Regelmäßige Kaffeehäuser usw. Den besten Wein und Gewürschäften bestens zu empfehlen.
Karfreitag:
Großes Schlachtfest, frische Blut- u. Leberwurst.
Um gütigen Zuspruch bittet
Wilhelm Schönemann.
Tel.: Friedrichshagen 172.

Wo?

machen wir die Osterfesttage unseren Ausflügler?
Nach Pichelswerder zum Alten Freund.
Es laßt ergehen ein!
An allen 3 Festtagen ff. Fleisch- und Landfleischmarkt in allbekanntester Gasse.
42732*

Sieben erschienen: 233/12*

Thomas More und seine Utopie.

Mit einer historischen Einleitung von Karl Kautsky.
Zweite durchgesehene Auflage. — Preis brosch. 2,50 M., geb. 3,— M.
Wir empfehlen noch folgende Schriften von Kautsky:

Die Vernichtung der Sozialdemokratie durch den Gelehrten des Zentralverbandes deutscher Industrieller Preis 20 Pf.
Die katholische Kirche und die Sozialdemokratie Preis 75 Pf.
Billige Ausgabe 30 Pf.
Die soziale Revolution. I. Sozialreform und soziale Revolution. — II. Am Tage nach der sozialen Revolution Preis 1,50 M.
Billige Ausgabe 70 Pf.
Karl Marx' Oekonomische Lehren. Gemeinverständlich dargestellt Preis geb. 2,— M.
Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teil Preis geb. 2,— M.
Konsumvereine u. Arbeiterbewegung. Preis 15 Pf.
Die Klassengegenstände von 1789 Preis 50 Pf.
Bernstein und das sozialdemokratische Programm. Eine Antikritik Preis 2,— M.
Billige Ausgabe 1,— M.
Ethik u. materialistische Geschichtsauffassung. Ein Versuch Preis geb. 1,50 M.
Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW., — Laden. — Lindenstraße 69. — Laden. —

Arbeiter-Bekleidung

Größtes Spezialgeschäft
Kohnen & Jöring
Hauptgeschäft: Alexanderstraße 12
zwischen Alexanderpl. u. Jannowitzbr.
2. Geschäft: Landsberger Allee 148,
Ecke Langenbeckstraße.
Berufsbekleidung
L. alle Zweige d. Industrie u. Gewerke.

Restaurant zum „Schwan“

Tegelort. Rob. Jurock.
Empfehle mein herrlich am Wald und Wasser gelegenes Lokal zu
Land- und Herrenpartien.
Gemüthlicher Familien-Aufenthalt.
Großer Tanzsaal. X X X X Zwei Regelmäßige.
Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.
22456

Die russische Revolution.

Die Feldkriegsgerichte.

Wir tragen den Schluß des Telegramms über die Dienstag-Sitzung der Reichsduma nach: Der Berichterstatter Hesse wendet sich gegen Stolypins Ausführungen und verzichtet dann auf seine Forderung, daß die Kommission der Duma den Antrag binnen 24 Stunden prüfen soll! Der Präsident stellt den Antrag zur Abstimmung: zur Prüfung des Antrages betreffend Abschaffung der Kriegsgerichte eine Kommission von 16 Mitgliedern zu wählen. Die Duma nimmt ihn mit überwältigender Mehrheit an und vertagt sich darauf. In der nächsten Sitzung wird über einen von der Rechten eingebrachten Antrag verhandelt, der eine Verurteilung der politischen Korde ausspricht. —

Eine Kundgebung russischer Ärzte.

Während die Reichsduma seit dem 25. d. M. mit der Erörterung des Gesetzesprojektes, betreffend die Abschaffung der Feldkriegsgerichte, beschäftigt ist, griffen die russischen Ärzte zu einer überaus bemerkenswerten Kundgebung. Man hat sich nämlich nach einem von Dr. Bigdortschil in der Ärzteeversammlung zu Petersburg gehaltenen Vortrage dahin geeinigt, alle medizinischen Gesellschaften und sonstigen Organisationen Rußlands aufzufordern, unter den Ärzten dafür zu agitieren, daß sie sich weigern, den Hinrichtungen beizuwohnen! Zu diesem Zweck wird die nachfolgende Resolution der Petersburger Ärzte in Massen verbreitet:

Nach erschöpfender Erörterung der Frage betreffend die Teilnahme der Ärzte an den Hinrichtungen und in Erwägung dessen, daß die Förderung des Todes nicht zu den Obliegenheiten des Arztes gehört, der berufen ist, das Leben und die Gesundheit aller Menschen ohne Ausnahme zu beschützen; daß die Teilnahme an den Hinrichtungen eben eine solche Förderung des Todes darstellt, daher eine himmelschreiende Verletzung der Berufspflicht und verbrecherischer Verrat an dem hohen Beruf eines Arztes bedeutet;

daß diejenigen Ärzte, welche aus niedrigen materiellen Rücksichten auf bezwungene Verurteilungen eingehen, den Arztstand diskreditieren und ihn in den Augen der ganzen Gesellschaft herabsetzen.

ist die Ärzteeversammlung zu dem einstimmigen Beschluß gekommen, daß alle ärztlichen Organisationen in der energischsten Weise gegen die Teilnahme der Ärzte an den Hinrichtungen protestieren und alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Bekämpfung derjenigen Ärzte ergreifen müssen, die dieser Auffassung ihres Standes nicht Folge leisten wollen.

Die Kadetten und Stolypin.

Petersburg, 25. März. (Orig. Ber.)

Der 9. (22.) März ist ein Tag von großer politischer Bedeutung geworden: der Begründungstag des „Verbandes vom 9. März“, wie er bereits von der Presse getauft worden ist. Der „Lwowitsch“ bringt auch die Illustration dazu: in der Mitte Stolypin, zu seiner Rechten ein eckrußischer Bogrombruder und links der Führer der Kadetten, Kobitschew. Das ist die neue Bundesgenossenschaft, die auch in den nichtrussischen bürgerlichen Blättern ein wahres Freudengefühl ausgelöst hat. Das ist ja auch erklärlich. Die russische Revolution ist der bürgerlichen Presse des Auslandes stets ein Dorn im Auge gewesen. Von der neuen parlamentarischen Konstellation erwartete sie nun aber nicht weniger als das Erlöschen der Volksbewegung! Und das ist denn auch der wirkliche Zweck der kadettischen Schwelung. Um jeden Preis gegen die Revolution — das ist die Parole der Bundesgenossenschaft vom 9. März. Um diese Lösung schart sich jetzt die ganze rechte Seite zusammen, und die Kadetten haben in diesem Reigen die Führerschaft übernommen. „Ja, wer hätte es glauben können,“ so schreibt die „Kowoje Wremja“, daß die Kadetten dem Herrn Kobitschew Weisfall klatschen und die Vinken ihm zurufen würden: „Es ist genug!“ und daß sie ihn der Blutverwandtschaft mit Puschkewitsch beschuldigen werden? Wer hätte es glauben können, daß der Premier in der Duma den Antrag Kobitschew unterstützen würde und daß die Kadetten der Rede Stolypins Weisfall klatschen werden? Alle diese unwahrscheinlichen und ungläublichen Sachen sind heute zur Tatsache geworden. Alles das ging vor den Augen der Duma vor sich und vor den Augen des vermunderten Publikums. „Derartige Reden wie die Kobitschew“, ja sagt der deutschjungeleiche „Gozold“, „konnte man in der ersten Duma nicht hören.“ — Gewiß, damals waren sie noch nicht so weit heruntergekommen. Die Kadetten selbst tun übrigens so, als ob sie von der neuen Konstellation überrascht wären! Es ist zum Lachen, wie sich die „Njetsch“ in ihrem heutigen Leitartikel dreht und windet, und wie doch in dem ganzenerede nur ein Gedanke deutlich hervortritt, der Gedanke, daß den Gewinn aus der denkwürdigen Sitzung vom 9. (22.) März nur Stolypin nach Hause tragen wird! Die Regierung braucht Geld, das Ausland verlangt aber die Unterschrift der Duma unter den Wechsel. Das Kapital will endlich einmal Frieden sehen, um desto bessere und sichere Geschäfte machen zu können. Dazu reichen nun die Kadetten ihre hilfreiche Hand. „Die Reden des gegenwärtigen Kabinetts“, schreibt der „Lwowitsch“, „sind nicht an Rußland gerichtet, sondern an Europa. Seine Aufgabe ist nicht, mit dem eigenen Lande Frieden zu schließen — das wäre wahrlich ausichtslos —, das Kabinet will einfach den Boden für eine neue Anleihe vorbereiten.“

Während die Kadetten selbst noch die Ahnungslosen spielen und nichts von geheimen Verhandlungen hinter den Kulissen wissen wollen, bringt die Presse immer deutlichere Hinweise, daß solche Verhandlungen tatsächlich bereits stattgefunden haben! Die „Russ“ sagt: „In der Presse gehen Gerüchte von Abmachungen der Kadetten mit der Regierung. Wir denken, daß die Kadetten selbst nicht wissen, ob diese Gerüchte der Wahrheit entsprechen. Auf jeden Fall steht fest, daß noch vor kurzem die Kadetten mit der Regierung sehr erfolgreiche Verhandlungen führten!“ Die „Russ“ stellt den Kadetten ziemlich nahe, und sie würde diese Mitteilung daher nicht in einer so kategorischen Form gebracht haben, wenn sie dafür nicht sichere Grundlagen hätte. Es liegt natürlich im Interesse der Kadetten, jetzt zu leugnen und die unwissenden Ueberwachten zu spielen. Ihr Spiel ist aber aufgedeckt, und das ist den Herren unangenehm.

Die Parteien in der Duma.

Die Parteien sind soeben in der Reichsduma wie folgt verteilt worden: Auf der äußersten Linken sitzen 99 Sozialdemokraten, dann folgen 41 Sozialrevolutionäre, 19 Volks-Sozialisten, 16 Ukrainier, 80 Trudowitsch, 21 Kosaken, 38 Rußmänner, 48 Polnische Kolo, 88 Kadetten. Parteiloze, Oktabristen und die Rechte haben insgesamt 103 Plätze.

Die Regierungsprovokateure an der Arbeit.

Petersburg, 27. März. Den Abgeordneten von Kostroma wurde auf ihr Gesuch offiziell mitgeteilt, daß die Unruhen im Gouvernement Kostroma, die von Kosaken unterdrückt wurden, wobei es 100 Tote gab, auf Provokation zu-

rückzuführen seien!! Die zugereisten Provokateure hätten Schiffe abgegeben, worauf die Kosaken feuerten. Den Abgeordneten wurde eine sofortige Untersuchung des Falles versprochen.

Attentat.

Moskau, 27. März. (B. L. B.) Der Redakteur der „Ruchlja Wiedomosti“, Dr. Jollos, Abgeordneter der ersten Reichsduma, ist heute, als er im Begriff war, seine Wohnung zu verlassen, von einem unbekanntem jungen Manne durch Revolvergeschüsse ermordet worden. Der Mörder ist entkommen.

Die „Russische Korrespondenz“ erhielt ein Telegramm, aus dem hervorgeht, daß Jollos von einem gewissen Zoropow, einem Mitgliede des Verbandes acht russischer Leute, getötet worden ist! —

Deklaration der sozialdemokratischen Dumafraktion.

Die Erklärung, die Peretti im Namen der sozialdemokratischen Dumafraktion als Antwort auf Stolypins Deklaration verlas, hat folgenden Wortlaut:

Nachdem sie die erste Duma aufgelöst und jede Kontrolle über ihre Tätigkeit beseitigt hatte, zeigte die Regierung unerschütterlich ihr wahres Gesicht. Sie zeigte, daß sie nichts anderes ist als eine Regierung des Adels, die in innigem Verein mit den Feudaljunkern und den Schmarotzerelementen der Gesellschaft handelt. Sie benutzte den ihr zur Verfügung stehenden Zeitraum von sieben Monaten, um unter dem Vorwande der „Beruhigung“ des Landes mit allen Mitteln die Interessen der regierenden Bürokratie, der feudalen Großgrundbesitzer und aller sonstigen Parasiten zu befestigen. Sie trat alle bereits bestehenden, wenn auch sehr beschränkten Freiheitsgesetze mit Füßen. Die Freiheit der Versammlung, der Rede, der Presse und die Koalitionsfreiheit, die durch das Manifest vom 30. Oktober versprochen waren, blieben ein leerer Schall. Die Regierung überzog das ganze Land mit dem dichten Netz des Kriegszustandes, des verstärkten und des außerordentlichen Schutzes. Sie zwang die Soldaten der Armee und Marine ebenso wie die Kosaken, der Sache der Volksknechtung zu dienen, und sie strafte sie schonungslos für jeden Versuch, sich auf die Seite des Volkes zu stellen. Sie trieb die administrative Willkür bis zu einem Grade, wie man ihn selbst damals, als in Rußland noch keine Konstitution verheißen war, nicht gekannt hatte. Sie füllte die Justizhäuser, Gefängnisse und Verbannungsorte mit den Kämpfern für die Sache der Freiheit und den Opfern der Exekutionen und der Rache der Feudaljunkler und Parasiten. Sie spottete aller Begriffe über Rechtsprechung, indem sie die Anwesenheit der mittelalterlichen Folter zuließ, und sie trieb diesen ihren Spott durch die Einführung der Feldkriegsgerichte, die bereits mehr als 700 Menschen hingerichtet haben. Sie verschloß ihre Augen vor der verbrecherischen Tätigkeit der Schwarzgenossen, sie unterführte die Hege gegen die Juden, Polen, Armentier, Grusier und Kokamnebaner, sie förderte die Organisierung des Bogroms in Siedice und belohnte die Organisatoren dieses Bogroms. Sie schaltete und waltete nach Gutdünken mit den Volksgeldern und ließ — in der Person des Ministergehilfen Gurlo — zu, daß man sich selbst an jenen Mitteln vergiftete, die zur Unterdrückung der Hungernden bestimmt waren. Sie traf die ungeschliffensten Maßregeln, um Privatpersonen, die den Hungernden Hilfe bringen wollten, daran zu verhindern. Durch willkürliche Senats-„Erläuterungen“ und administrative Maßnahmen brachte sie eine Million Bürger um ihr unbestrittenes Wahlrecht und suchte durch ungenügende Einmischung in den Gang der Wahlen den freien Ausdruck des Volkswillens zu hintertreiben und ihre eigenen Leute in die Duma zu bringen.

Eine ganze Reihe von Gesetzen, die von der Regierung, entgegen den Verheißungen des 30. Oktober und ohne Einwilligung der Volksvertretung, erlassen wurden, verfolgten den Zweck, im Interesse des Adels und der feudalen Großgrundbesitzer jene Landstücke zu veräußern, auf die das Volk, das so lange in Knechtschaft und Ausbeutung schmachtet, ein unzweifelhaftes Recht besitzt. Die Regierung hat alles, was in ihrer Macht steht, getan, um mit Hilfe dieser Gesetze über den Landverkauf und mit Hilfe jener Bedingungen, mit denen sie den Austritt aus der Gemeinde umstellt hat, den armen Bauern zugunsten der Gutbesitzer und der wohlhabenden Bauern zu herabsetzen, unter der Bauernschaft Haß, Erbitterung und Bruderzwist zu säen und auf diese Weise ihre Kräfte zu zersplittern und zu schwächen.

Mit besonderem Haß aber fiel die Regierung in diesen sieben Monaten über die Arbeiterklasse her: sie suchte alle ihre politischen und gewerkschaftlichen Organisationen zu vernichten, sie mischte sich in den ökonomischen Kampf des Proletariats, indem sie sich jedesmal auf Seiten des Kapitals stellte, sie unterführte wohlwollend die Schwarzgenossen, welche die Arbeiterkreise sprengten, sie tat nicht nur nichts, um dem Elend der Arbeitslosigkeit zu steuern, sondern suchte sie zu erhöhen, indem sie die Ausperrungen durch die Arbeitgeber, die vermehrten Arbeiterentlassungen in fiskalischen Betrieben und ihre völlige Schließung nach Kräften förderte. Durch ihre Gesetze über die Sonntagruhe und durch die Verminderung der Arbeitszeit in Handelsbetrieben und Werkstätten legte die Regierung die Lösung dieser Frage in die Hände der Arbeitgeber und der Stadtschüsse, die sich aus den Vertretern der Kaufmannschaft zusammensetzten; sie richtete ihre Schläge gegen die wehrloseste Kategorie des Proletariats, die Landarbeiter, und stellte ihnen die schwersten Duzen in Aussicht, falls es ihnen einfiele, sich zum Kampfe gegen die Gutbesitzer zusammenzutun.

Das ist die Regierung, der das Land bereits durch die Wahlen sein Mißtrauen offen ausgedrückt hat und die jetzt vor die Reichsduma mit ihrer Deklaration getreten ist, in der sie Freiheit, Gerechtigkeit verspricht! Als ob man an diese Gesetze und an diese Freiheiten glauben könnte, so lange eine Regierung, die sich nicht entschloß hat und nicht entschloß, alle Freiheiten und alle Gesetze mit Füßen zu treten, am Ruder bleibt!

Gegenüber allen Deklarationen und Versprechungen der Regierung erklärt die sozialdemokratische Dumafraktion folgendes: Sie erwartet nichts von der Regierung der autokratischen Bürokratie; sie ist dessen eingedenk, daß die erste Duma nur deswegen nicht erreicht hat, weil es ihr noch nicht gelungen war, ein festes Band zwischen Volk und Volksvertretung herzustellen; sie weiß, daß auch die jetzige Duma durch ihr bloßes Mißtrauensvotum den notwendigen Widerstand der autokratischen Bürokratie nicht brechen wird, daß die Duma erst eine Macht werden muß, die geeignet wäre, ein starkes Werkzeug der Volksbefreiung zu werden; sie setzt alle ihre Hoffnungen auf die Bewegung des Volkes selbst, welches einzig und allein dem Reiz der Willkür und der Gewalt ein Ende machen und der Volksvertretung die Kräfte geben kann, die nötig sind, um die Gefängnisse zu öffnen, die Freiheit zur Lösung der Landfrage zu sichern, dem Kampfe des Proletariats freie Bahn zu schaffen, das Heer zu reorganisieren, die Steuerlast von den ärmeren auf die reicheren Bevölkerungsschichten abzumwälzen usw.

Die sozialdemokratische Fraktion ist eben zu dem Beschlusse in die Duma eingezogen, um durch unaufhörliche Arbeit auf allen Gebieten der parlamentarischen Tätigkeit und unter Benützung der der Duma zustehenden Rechte das Volk über die wahre Lage der Dinge aufzuklären und ihm zum Bewußtsein zu bringen, daß die Duma in allen ihren Schritten, die auf die Erlämpfung der Freiheit und die Unterordnung der exekutiven Gewalt unter ihren Willen gerichtet sind, unterläßt werden muß, um den Zusammenschluß und die Organisierung der Volkskräfte zu fördern, vor allem die der Kräfte des Proletariats, einer Klasse, deren Vertreterin die Sozialdemokratie ist und die in der Sache der Befreiung des ganzen Rußlands die Hauptrolle gespielt hat, spielt und spielen wird.

Indem sie an diese schwierige Aufgabe herantritt, wendet sich die sozialdemokratische Fraktion im Geiste den Kampfgenossen zu,

jenen Tausenden Verbannter und Eingekerkelter, die in der Gefangenenschaft der Regierung schmachten. Die sozialdemokratische Fraktion wird auch nicht einen Augenblick lang jenen Volksturf vergessen, der ihre Abgeordneten geleitet hat und der täglich in unzähligen Briefen und Mahnungen wiederholt wird. Sie wird seinen Augenblick lang der verbannten und eingekerkelten Kämpfer vergessen und wird, um ihre Befreiung zu erreichen, sich des einzigen Mittels bedienen, welches diese Befreiung herbeiführen kann: des stetigen Hinweises darauf, daß das Volk nur dann seine Kämpfer befreien kann, wenn es selbst seine Ketten zerbricht.“

Tatjana Leontieff vor den Geschworenen.

Zhur (Schweiz), 27. März. (Telegr. Bericht.)

Zur Begründung der Anklage ergreift heute an erster Stelle Bezirksprokurator Dr. Kummert das Wort: Die Milderer der ganzen Welt seien auf die Verhandlung gerichtet, und mit Recht verlange man allgemein eine Sühne für die verbrecherische Tat. Dieser Pflicht müßten die Geschworenen nachkommen, schon im Interesse des bedeutenden Fremdenverkehrs, dessen sich die Schweiz erfreue, der ja den Lebensnerv dieses Landes ausmache. Dieser Verkehr würde nachlassen, wenn die persönliche Sicherheit nicht mehr hinreichend gewährleistet sei. Was die Tat selbst anlangt, so sei nicht zu bestreiten, daß gewisse äußere Umstände, vor allem die interpolitischen Zustände Rußlands, auf die Angeklagte eingewirkt haben und daß deshalb die Beurteilung des Verbrechens in gewissem Sinne eine Milderung rechtfertige. Allein diese Milderung dürfe nicht weiter gehen, als das Gesetz es vorschreibe. Die Angeklagte sei sich ihrer Tat bewußt gewesen. Sie habe ein klares und verständliches Motiv zu der Tat gehabt, und zwar ein politisches Motiv. Ihr Verhalten in der Voruntersuchung habe auch bestätigt, daß man es bei ihr durchaus mit einer intelligenten und geistig gefunden Person zu tun habe. Sie selbst bestreite ja auch auf das entschiedenste, daß sie geistig nicht normal sei. Die Angeklagte sei eine Person, die vor keiner Tat und keiner Strafe zurückschreie, um ihre revolutionären und terroristischen Grundsätze in die Tat umzusetzen. Sie müsse deshalb als ein der menschlichen Gesellschaft gefährliches Mitglied bezeichnet und die menschliche Gesellschaft müsse vor ihr geschützt werden. Es sei einfach empörend, daß die Angeklagte es unterlassen habe, sich genau über die Persönlichkeit Durnowos zu orientieren. Hätte sie das getan, so hätte ihr die verhängnisvolle Verwechselung nicht passieren können.

Der Staatsanwalt bespricht dann ausführlich den Charakter Durnowos und seine Karriere vom Polizeirat bis zum Minister des Innern. Durch die Vernehmung eines Sachverständigen habe die Verteidigung hier den Beweis führen wollen, daß auf das Schuldkonto Durnowos all die Gewalttaten, Grausamkeiten, Pogrome und Folterungen, kurz das ganze gegenwärtige russische Schreckensregiment zu setzen sei. Er betrachte es nicht als seine Aufgabe, an den innerpolitischen Verhältnissen Rußlands an dieser Stelle Kritik zu üben, und die Verteidigung habe diese Vorgänge wohl auch nur in die Verhandlung hineingezogen, um ein Motiv für die Tat der Angeklagten festzustellen. Der Japon-Zug vom 22. Januar 1905 mit seinem blutigen Ausgang brachte die Angeklagte in die Kreise der Revolutionäre, und sie führte in jenem Winter ein gefährliches Doppelleben zwischen den Brunfälen des Hofes und den dunklen Verstecken der Verschwörer. Die Familie der Angeklagten war aufs engste befreundet mit der des Generals Trepoff, und wiederholt hat daher die Angeklagte im Hause Trepoffs verkehrt. Diese Gastfreundschaft aber hat sie schnell entgolten. Sie ließ sich durch sie nicht davon abhalten, sich an einem Mordanschlag gegen Trepoff zu beteiligen, ja sie ging noch weiter und suchte die beiden Töchter Trepoffs zu beeinflussen, die Verschwörung gegen ihren eigenen Vater mitzumachen. Das gelang ihr auch! Aber als diese beiden Mädchen von der im März 1905 in Petersburg erfolgten Verhaftung der Angeklagten hörten, begingen sie Selbstmord, wohl aus Furcht, daß auch ihre Verschwörerpläne ans Tageslicht kommen würden. Diese beiden jungen Menschenleben hat die Angeklagte auf dem Gewissen (Bewegung). Ihre Entlassung aus der ersten Haft verbandt die Angeklagte der Verwendung ihrer Verwandten an einflußreichen Stellen. Man ließ sie frei, weil man glaubte, daß Tatjana ihren unbefonnenen Schritt einsehen und auf die Worte ihrer Eltern hören würde. Statt dessen entfernte sie sich unter ihrer nächsten Verwandten von Lausanne, wohin sie mit ihrer Mutter übergesiedelt war, und brachte Wochen und Monate in Zürich und Genf mit ihren revolutionären Gesinnungsgenossen zu. Sie schloß sich der schärfsten Richtung der russischen Revolutionäre, der „Organisation de combat socialiste - revolutionnaire maxime“ an, und im Auftrage dieser Organisation führte sie ihr Verbrechen aus. Sie tötete aber den Angehörigen der französischen Nation. Frankreich respektiert das Asylrecht und kann daher verlangen, daß eine in der Schweiz dargekommene Verletzung des Asylrechts die verdiente Sühne findet. Aber ganz abgesehen davon, daß die Angeklagte mit Vorbedacht einen Menschen getötet, also einen Mord begangen und muß daher wegen Mordes bestraft werden.

Die Auffassung der medizinischen Gutachter, daß man die Tat der Angeklagten ausschließlich unter dem Gesichtspunkte der gegenwärtig in Rußland herrschenden Verhältnisse beurteilen könne, gehe zu weit. Die Tat selbst sei nicht etwa ein bedauerlicher Irrtum, sondern ein schrecklicher Mißgriff. Weil Müller ein Kapitalist, ein Angehöriger der bürgerlichen Gesellschaft war, deshalb tue der Angeklagten ihre Tat nicht leid. Die Volksmeinung über die Angeklagte sei geteilt: Die einen halten sie für eine Befreierin des unterdrückten russischen Volkes, für eine Heldin, die anderen für eine gemeine Mörderin. Wenn die Geschworenen der Ansicht sein sollten, daß die Angeklagte eine Volksbefreierin ist, die bereit war, für die Sache des Volkes ihr Haupt auf den Richtblock zu legen, dann müßten sie zweifellos zu einer Zuhilfenahme mildernder Umstände kommen. (Bewegung.) Wenn das „Berliner Tageblatt“ daran gezweifelt habe, daß die Bernischen Bürger und Bauern, die hier zu urteilen haben, dazu das nötige Verständnis besitzen, (Chor-Rufe auf den Banken der Geschworenen), so müsse das zurückgenommen werden. Die oberländischen Geschworenen werden vielmehr streng objektiv ihr Urteil fällen, und in deren Hand lege er vertrauensvoll das Schicksal der Angeklagten.

Der Verteidiger

Rechtsanwalt Dr. Drülein beantragte prinzipiell die Freisprechung von der Anklage des Mordes. Die Tat in Unterlaken ist nur eine kleine Episode der großen russischen Revolution, die alle Schichten des russischen Volkes aufgerüttelt habe. 20 000 Menschenleben hat das russische Gewaltregiment allein in den letzten zwei Jahren auf sein Gewissen geladen. Gegenüber einem solchen Regiment war es für eine Natur wie die Angeklagte unmöglich, ruhig zu bleiben. Sie hat sich an die Seite derer gestellt, die für die Freiheit des Volkes kämpften. Durch die Verwechselung ist die an und für sich schon eine Tat der Angeklagten selber beeinträchtigt worden. Man muß aber als Erklärung in Betracht ziehen, daß der Erschossene, Müller, eine fatale Fehlnähe mit dem Manne hatte, dem die Schüsse eigentlich galten. Der Mut und die Willenskraft der Angeklagten sind bewundernswert, und die Mehrheit des russischen Volkes billigt ihre Tat. Es gibt eben in Rußland gegen die Gewalttäter kein anderes Mittel als den politischen Mord. Einzig und allein unter diesem Gesichtspunkte muß die Angeklagte und ihre Tat beurteilt werden, nur aus der Geistströmung heraus, in der sie lebte, kann man die Handlung der Angeklagten verstehen. Man denke daran, welche Begeisterung im russischen Volke Platz greift, als die Ermordung der Wutkünde Plehwe und Großfürst Sergius bekannt wurden.

Der Staatsanwalt hat gemeint, die Angeklagte habe die beiden Töchter des Generals Treppoff auf dem Gewissen, die aus Angst vor der Auslieferung ihrer Beteiligung an dem Mordanschlag gegen den eigenen Vater Selbstmord begangen hätten. Da ist dem Staatsanwalt eine Verwechslung passiert. Nicht die Angeklagte, sondern eine andere Leontieff hat die Töchter des Generals Treppoff in das revolutionäre Lager hinübergezogen.

Wenn der Staatsanwalt die Schilderungen des Sachverständigen Wladimiroff für übertrieben hält, so muß dem gegenüber doch betont werden, daß Wladimiroff hier nur das gesagt hat, was er selbst gesehen oder gehört hat! Auch die Angeklagte Leontieff war Augenzeugin dieser Greuelthaten, vor allem jenes Blutbades, das dem Wittgang des Volkes zum Winterpalais am 22. Januar 1905 folgte. An jenem Tage hat sie den russischen Nachthabern Todfeindschaft geschworen, und die Tochter eines Generalgouverneurs ging hinüber in das Lager der Revolution. Auch sie hatte sich zu der Ansicht durchgerungen, daß die Notwehr das einzige Mittel gegen die Bestialitäten der Regierenden war.

Der Rechtsbeistand der Familie Müller hat hier gesprochen, wie es ein Anwalt der russischen Gesandtschaft nicht besser hätte tun können. (Weiterkeit.) Im Gegensatz zu ihm hat der Staatsanwalt durchaus loyal die Vorkämpfer des russischen Staatsgebäudes anerkannt und den Minister Durnowo als den Typ eines durch und durch korrupten und grausamen Menschen hingestellt. Wjera Sossulitsch, die das gleiche tat, was die Angeklagte tun wollte, ist von Petersburger Geschworenen freigesprochen worden: Das Volksgewissen siegte über das papierne Gesetz. Sollten freie Schweizer Geschworene weniger freiheitlich urteilen als die Geschworenen Wjera Sossulitsch? Was würden die Schweizer Bauern, aus deren Reihen diese Geschworenen stammen, wohl an Mitteln der Gegenwehr für erlaubt halten, wenn man sie zwangsweise von ihrem heimatlichen Boden losreißen wollte, wie man die russischen Bauern zwangsweise zu Tausenden nach Sibirien überführt und dort angesiedelt hat? Den schrecklichen Druck, den ein Durnowo auch auf den russischen Ruschik ausübte, wollte Fräulein Leontieff mildern und erleichtern helfen. Und dafür sollten Schweizer Geschworene, Schweizer Bauern, sie für viele Jahre ihres jungen Lebens ins Zuchthaus schicken? — Nein, der Wahrspruch der Geschworenen muß hier wie einst im Prozesse der Wjera Sossulitsch ein Freispruch sein.

Niemals hat eine russische Regierung aus freien Stücken und eigenem Willen etwas Gutes für das Volk geschaffen, niemals das Volk zu irgend welcher Teilnahme an der Regierung zugelassen. Das Schreckensregiment Alexanders III. ist durch Nikolaus II. den blutigen Friedensgaren, in den Schatten gestellt worden!

Der Verteidiger erinnert an das Ausschließen des Professors v. Reukner: Nicht umsonst habe die russische Regierung diesen Mann, dessen Aussagen im Königsberger Geheimbunde- und Jarenbelebungsprozeß die Kulturwelt zuerst auf die Leiden des russischen Volkes aufmerksam gemacht hätten, durch einen plötzlichen „amtlichen Auftrag“ von dieser Gerichtsstelle ferngehalten. Seine Worte würden wiederum die fühlende Menschheit haben schaudern machen.

Die russische Regierung weiß gegenüber der Empörung des Volkes, gegenüber den Bauernrevolen, die in kurzen Intervallen immer wieder aufflammten, nichts weiter zu tun, als das alte Regiment der Strafexpeditionen und Hinrichtungen fortzusetzen. Die politischen Befangenen werden in der fürchterlichsten Weise gemartert, und zwar, wie die Enthüllungen aus dem Rigaer Gefängnis bewiesen haben, mit Mißgunst und Willen der Regierung. Die russische Regierung führt

ein Regiment des Massenmordes, gegen welches das Volk in einem Verzweiflungskampfe steht. Was Tatziana Leontieff tat, ist ein Akt der Kriegsführung, ein Akt der Rache des Volkes, nicht ein Mord. Sie hat es mit selbst erzählt, wie schwer ihr die Tat geworden ist, wie sie die Zähne zusammengebissen hat, als sie den tödlichen Schuß abfeuern sollte. Aber konnte sie kaltblütig zusehen, wie ihr Volk litt und für die Freiheit kämpfte? Auch und als Rammern, als Schweizern, können die Leiden, kann der Freiheitskampf des russischen Volkes unmöglich gleichgültig sein.

Der Zivilanwalt Dr. König hat sich darauf berufen, daß ein Freund und Gast des Schweizerlandes in Müller erschossen worden sei. Aber dürfen wir der Liebe zur Freiheit die Interessen der Hotelindustrie voranzustellen? Niemand wird die Gerechtigkeit der Schweiz deshalb anzweifeln, weil in ihr gegen einen Durnowo ein Schuß fiel. Wie beim Morde Plehows und Stipjagins hätte die Welt aufgeatmet, wenn die rächende Angel Durnowo erreicht hätte. Kein Schweizer wird ihm eine Träne nachweinen, wenn er unser Land meidet. Möge der sichere Besitz der Freiheit die Schweizerbürger nicht zu Pharisäern machen gegenüber einem Volke, das noch um seine Freiheit kämpfen muß.

„Nein, eine Grenze hat Thronenmacht!
Wenn der Gedränge nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Last,
Greift er gestohlen Mutz hinauf zum Himmel
Und holt herunter seine ewigen Rechte,
Die droben hangen unberührlich.“

Als leichtes, als äußerstes Mittel ist dem Manne das Schwert gegeben — so lassen Sie es aus „Wilhelm Tell“ jeden Schweizerknaben schon in der Schule lernen, damit er weiß, daß er die Freiheit bis zum äußersten zu verteidigen hat. Viele mildere Umstände stehen der Angeklagten zur Seite. Sie hat keinen Mord verübt, sondern höchstens einen Totschlag: Der Jammer ihres Volkes hat ihren Geist verwirrt und ihre Zurechnungsfähigkeit gemindert. Aber wenn ich Geschworener wäre, weiß Gott, ich spräche sie frei. (Laute Bravorufe im Zuhörerraum, die der Präsident als ungehörig rügt.)

Da es inzwischen bereits später Abend gemorden ist und der Vertreter der Anklage eine längere Replik ankündigt, konnte die Verhandlung heute noch nicht zu Ende geführt, sondern mußte sie nachmalig vertagt werden.

Soziales.

Haftung des Eisenbahnstus für durch eine Schlägerei in einem Eisenbahncoupe verursachte Unfälle.

Beim Reichsversicherungsamt nimmt leider in wachsendem Maße die mit dem Wortsatz und der Entstehungsgeschichte des Unfallgesetzes unvereinbare, dem Drängen der Berufsorganisationen aber entsprechende Tendenz zu, solche Unfälle als außerhalb des Rahmens des Betriebes zu erachten und in diesen Fällen die Unfallrente zu verweigern, in denen Arbeiter infolge von Redereien oder Raufereien im Betriebe verunglücken. Das Reichsgericht vertrat schon während der vollen Geltung des Haftpflichtgesetzes allen Unfällen und vertritt auch heute noch den Eisenbahnunfällen gegenüber die entgegengesetzte, dem Gesetz entsprechende soziale Auslegung des Gesetzes, wiewohl auch hier der Eisenbahnstus das Recht in entgegengekehrte Bahnen zu leiten versucht. Aus der Praxis des Reichsgerichts haben wir nachstehenden dieser Tage entschiedenen Fall hervor:

Der Maschinist S. aus Eisen reiste am 8. September 1903 per Eisenbahn in einem Wagen IV. Klasse von Wanne nach O r u d. Bei und infolge einer Schlägerei, welche sich unter Mitreisenden erhoben hatte, geriet S. auf die Plattform des Wagens und kam während der Fahrt vom Wagen herunter, wodurch er sich einen Knieverwundung zugezogen hat. Er klagte infolgedessen gegen den Eisenbahnstus auf Grund des Haftpflichtgesetzes auf Zahlung einer jährlichen Rente von 2100 M. unter Zugrundelegung völliger Erwerbsunfähigkeit. Der beklagte Stus machte eigenes Verschulden des Klägers geltend, weil dieser ohne zwingende Not die Plattform des Wagens betreten hat, während verschiedene andere Fahrgäste ohne Gefahr im Wagen geblieben sind.

Das Landgericht Eisen erklärte den Anspruch des Klägers dem Grunde nach für gerechtfertigt. Wegen dieses Urteil legte der Klage Berufung ein, und der Kläger ermächtigte seinen Anspruch

in der Verhandlung vor dem Oberlandesgericht Hamm am monatlich 60 M. vom 1. November 1904 ab, von welcher Zeit an er diesen Betrag als Vorkauf verdiene. Das Oberlandesgericht sah den Stus ebenfalls als haftpflichtig für den besagten Unfall an, verurteilte den Eisenbahnstus jedoch auf Grund eines Sachverständigen-Gutachtens nur dahin, daß der Beklagte bis zum 1. April 1904 für eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit des Klägers um 100 Proz., von da ab bis zum 13. Dezember 1905 für eine solche von 50 Proz., und dann für ein weiteres Jahr für eine solche von 25 Proz. aufzukommen und dem Kläger auch noch allen weiteren Schäden nach dem 13. Dezember 1905 zu ersetzen habe.

Die vom Reichsgericht gebilligten Entscheidungsgründe des Oberlandesgerichts zum Unfallereignis selbst sprechen folgendes aus: Bei der dem Kläger durch das Heruntergeraten von der Plattform zugefügten Verletzung handelt es sich um einen Betriebsunfall, indem der Kläger bei der Schnellfahrt des sich bewegenden Zuges nicht habe unbedachtigt von der Plattform auf den Bahndamm gelangen können, somit bei und durch die Fahrtätigkeit der Eisenbahn verunglückt sei. Ein Verschulden trifft ihn nicht.

Was nun die Frage der höheren Gewalt, die der Stus aufgeworfen hatte, anlangt, wenn es als festgestellt zu gelten habe, daß der Kläger durch Dritte gewaltsam von der Plattform gedrängt worden sei, so wird aufgeführt, daß hierbei die eigenartigen Verhältnisse des rheinisch-westfälischen Industriebezirks mit in Betrachtung gezogen werden müßten, insbesondere, daß die dicht gedrängte Arbeiterbevölkerung dieses und namentlich an arbeitsfreien Tagen, an welchen sie die vorhandenen Transporteinrichtungen in Massen zu benutzen pflegt, zu Erweisen neigt. (Der Unfalltag war ein Sonntag). Es sei zur Verhütung solcher Vorkommnisse zunächst möglich und ohne erhebliche Kosten durchführbar, daß auf jeder Seite der Eisenbahnabteile ein die Notbremse in Tätigkeit setzender Griff angebracht werde. Ferner sei es möglich, daß die Plattform der Wagen ebenso wie bei den Kleinbahnen auf den nach dem Eisenbahndamm führenden Seiten mit Türen oder anderen Sicherungsvorrichtungen versehen werde. Endlich könnte durch kontrollierende Eisenbahnbeamte für Aufrechterhaltung der Ordnung in den Wagen gesorgt werden.

Gegen dieses Urteil hatte der Eisenbahnstus Revision eingelegt und um Abweisung der Klage gebeten. Auch der Kläger hatte Anklage Revision eingelegt, mit dem Antrage, dem Klageanspruch mit der von ihm vorgeschriebenen einschränkenden Ermäßigung des monatlichen Abzuges von 60 M. stattzugeben. Der sechste Zivilsenat des Reichsgerichts erkannte auf Zurückweisung der Revision des Beklagten und gab der Anklage Revision des Klägers statt, indem er annimmt, daß der dem Kläger entstandene Schaden ihn bis zum 13. Dezember 1903 zu einer anderen Beschäftigung zwingt, und das infolgedessen für diese Zeit nur der in dieser anderen Beschäftigung erzielte Gewinn in Abrechnung gebracht werden könne.

Es wäre zu wünschen, daß das Reichsversicherungsamt mehr die Verurteilung des Reichsgerichts als die Rechtsdeduktionen der Berufungsinstanz befolgt. In Zukunft, zumal ja leider den nach dem Unfallgesetz zu entschädigenden Arbeitern weit weniger als 1/2 dessen als Entschädigung zugesprochen wird, als im Eisenbahnbetriebe verlegte Passagiere zu beanspruchen haben.

Verfassungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis hielt am Dienstag abends eine Generalversammlung ab. Gemäß dem Beschlusse der vorigen Versammlung steht als erster Punkt auf der Tagesordnung: Einleitung des Ausschussverfahrens gegen den Genossen Röhring. Röhring, der seit mehreren Jahrzehnten Parteimitglied ist, also zu den ältesten Genossen gehört, war jahrelang Vorsitzender des alten Senefelderbundes und wurde anlässlich der Verschmelzung desselben mit dem Verband der Steinbrüder, Lithographen usw. Mitglied der sogenannten Reichsdruckereivereinigung, deren Vorsitzender in Berlin er wurde. Diese Vereinigung stand hinter den 31 Frankfurter Mitgliedern des Bundes, die gegen den Bund in seiner neuen Form jenen Prozeß führten, durch dessen Entscheidung das neue Statut des Senefelderbundes (Verband der Steinbrüder, Lithographen) für nicht gültig erachtet und unter anderem ausgesprochen wurde, daß aus der vertragsmäßigen Natur einer „Gesellschaft“ und ihrer Satzungen folge, daß Mitglieder, die in einem Verein zu einem bestimmten, vertragsmäßig festgesetzten Zweck verbunden seien, nicht durch Mehrheitsbeschluß verpflichtet werden könnten zu anderen Beiträgen. Voraussetzung dafür ist nach Meinung des Reichsgerichts die Zustimmung aller Mitglieder. In Betracht kam hier, daß der alte Senefelderbund nur eine Unterstützungsvereinigung mit verschiedenen Klassen war, während er in seiner neuen Form nach der Verschmelzung zugleich eine moderne Gewerkschaft darstellte, die die Unterstützungseinrichtungen mit übernommen hatte. Der Prozeß war geführt worden im Interesse der Mitglieder des alten Bundes, die sich die Unterstützungen weiter sichern, nicht aber für die gewerkschaftlichen Zwecke, sondern eben nur für Unterstützungszwecke fernere wollten. Zur Durchführung jenes Urteils beantragten die Einmündlichen eine richterliche Verfügung, die gerade zur Zeit der Ausfertigung der Steinbrüder und Lithographen herauskam und an sich auch die Gewerkschaftsklasse festlegte. — Aus diesen ganz kurz skizzierten Vorgängen heraus resultiert nun der Antrag auf Einleitung des Ausschussverfahrens gegen Röhring, den Genosse H a z vom Senefelderbund (Verband der Steinbrüder, Lithographen usw.) noch einmal eingehend begründete. Die Anklage läßt sich kurz so zusammenfassen: Röhring habe Unrecht getan, indem er an dem geheimen Wirken und dem Kampfe der Reichsdruckereivereinigung gegen die neue einheitliche Gewerkschaft, die die Berufsinteressen vertreten sollte, sich hervorragend beteiligt habe. (Die vorhandenen Akten würden dem Schiedsgericht unterbreitet werden.) In jeder Weise habe er in der Reichsdruckereivereinigung gegen die gewerkschaftlichen Interessen der gesamten Berufscollegen gearbeitet. Die schlimmste Tat der Reichsdruckereivereinigung sei gewesen die Einholung der richterlichen Verfügung zu einer Zeit, als die Arbeiterschaft zu einem gewaltigen Schlags gegen die Organisation anholte. Die Arbeitgeber hätten davon gewußt. Röhring aber habe sein Werkstück gemacht, indem er Flugblätter der Reichsdruckereivereinigung (mit seinem Namensstempel) an die Kollegen in den Betrieben verschickt habe, worin ausgesprochen wäre, daß nach dem Erlaß der Verfügung kein Mitglied den Ausschluß aus den Unterstützungsklassen zu befürchten habe, wenn es nur seinen Verpflichtungen gegenüber diesen Klassen gerecht werde und sonst nach eigenem Ermessen handele. Die Folge dieses Flugblattes sei gewesen, daß am dritten Pfingstfesttage in Berlin 88 Streikbrecher stehen blieben, und zwar Leute, die in den Betrieben erste Stellungen einnahmen, für sie also von besonderer Bedeutung gewesen seien, und dennoch vorher sich bereit erklärt hätten, mit herauszugeben beim Eintritt der Ausfertigung. Besonders jenem Flugblatt und der Verfügung messe die Organisation die Schuld daran, daß der Kampf über zehn Wochen sich hinzog und nicht den von den Kollegen erwünschten Erfolg hatte. Wenn am Vorabend einer solchen Ausfertigung ein solches Pamphlet (das Flugblatt) verschickt werde, so bedeute das nicht mehr und nicht weniger als eine Aufforderung zum Streikbruch, also eine ehrlose Handlung, die den Ausschluß aus der Partei rechtfertige.

Röhring ging in seiner ebenfalls sehr langen Verteidigungsrede — beide Reden, die der Anklage und der Verteidigung, umfakten zusammen drei Stunden — ausführlich auf die Entstehungsgeschichte der Verschmelzung, der Reichsdruckereivereinigung und ihres Handelns ein. Er sieht die Sache, auf die es schließlich ankommt, ganz anders an, als der Vordrucker, nämlich als die

Abwehr einer Minorität gegen eine Vergewaltigung, als einen Kampf um Recht, dem er sich um der Gerechtigkeit willen angeschlossen habe. Dies nachzuweisen, darauf liefen seine Ausführungen hinaus, wobei er auch auf eine Anzahl Einzelheiten einging, die Jahre vor der Verschmelzung liegen. Er betonte, daß er die Notwendigkeit der Verschmelzung offen ausgesprochen habe, als die Frage reif gemeint sei, aber mit dem einen Vorbehalt, daß die erworbenen Rechte der alten Mitglieder des Senefelderbundes, die zu einem Teil eine recht indifferente Klasse gewesen seien, geachtet würden, daß man sie nicht vergewaltige, daß man ihnen nicht sage: entweder ihr zahlt den ganzen Beitrag einschließlich Gewerkschaftskasse, oder ihr werdet rausgeschmissen und geht eurer, durch vieljährige Beiträge errungenen Unterstützungsansprüche verlustig. Man müsse beachten, daß viele im Laufe der Jahre 500 bis 1000 M. eingezahlt hätten, daß insbesondere Rechte an die Invalidenklasse erworben waren auf 365 M. Rente im Jahr, was einen Kapitalwert von 10 000 M. repräsentiere. Wer ausgeschlossen würde, verliere damit nicht bloß die gezahlten Beiträge, sondern auch den Wert eines Kapitals von 10 000 M. Das sei aber zu befürchten gewesen, nachdem die Radikaleren durchgesetzt hätten, daß die Verschmelzung in der radikalsten Form vor sich ginge. Allerdings sei eine Gegenwehr eingetreten: die Bildung des Reichsdruckereivereins und die Einreichung der Klage der Einmündlichen schon am Vorabend der Generalversammlung. Redner verliest seine damalige Austrittserklärung, aus der hervorgeht, daß er die Entwicklung der Dinge als einen Rechtsbruch gegenüber der Minorität ansah, dem auch er sich widersetzen müsse. Bei Behandlung des Prozesses, den er lediglich als Mittel zur Sicherung von Ansprüchen alter Mitglieder betrachtete, führte Redner zur Rechtfertigung der Einholung der richterlichen Verfügung durch Antrag vom 12. Mai an, daß sich der Verband (Bund) nicht nach den Entscheidungen gerichtet habe. Die Verfügung sei zu ihrer Durchführung nötig gewesen. Das Gericht wäre über den Antrag, wie die Kläger sich ihn dachten, hinausgegangen, indem es auch die Gewerkschaftskasse festgelegt habe. In Betracht gekommen sei auch ein juristischer Hafen. Kurz und gut: schon am Verhandlungstage, dem 1. Juni, sei dem Vertreter der Organisation sofort erklärt worden, die Gewerkschaftskasse werde natürlich freigegeben. Am 2. Juni sei es brieflich geschehen und spätestens am 9. Juni habe der Vorstand des Senefelderbundes die notariell ausgefertigte Freigabe in Händen gehabt. Daraus ginge hervor, daß sich die Kläger sehr wohl der Solidarität bewußt gewesen seien und es sich nur um die Sicherung der Rechte alter Mitglieder gehandelt habe. Redner führte noch Erklärungen und Gegenerklärungen an, die in der fraglichen Zeit im „Vorwärts“ erschienen, richtete verschiedene Vorwürfe gegen den Vorstand der Organisation und kommt auf ein den Mitgliedern zugegangenes Zirkular der Reichsdruckereivereinigung zu sprechen, von dem er annahm, es sei das von H a z ganz besonders scharf angegriffene. Als er es verliest, ruft H a z dazwischen: Das ist nicht das richtige. Röhring: Dann besorgen Sie das richtige — Röhring schließt: Ich hatte die Devise: nicht gegen die Verschmelzung, wohl aber gegen Gewalttätigkeit und Rechtsbruch. Er bestritt, Ursache des Streikbruchs von 88 Kollegen gewesen zu sein.

Auf einen Antrag aus der Versammlung, der damit begründet wird, daß die Versammlung unmöglich das vorgebrachte, außerordentlich weitwichtige Material hätten können, wird aber einem Schiedsgericht möglichst, wird von einer Diskussion Abstand genommen und die Einleitung des schiedsgerichtlichen Verfahrens gegen etwa 8 Stimmen bei einer Anzahl Stimmenhaltung bejaht. — Nach einigen persönlichen Erklärungen des Genossen H a z, die der Zurückweisung der erwähnten Angriffe gegen die Organisation dienen, ging die Versammlung über zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Anträge zur Generalversammlung von Groß Berlin. Es lagen nur die Anträge auf Verbilligung des „Vorwärts“ vor. Nach lebhafter Debatte darüber wurde mit knapper Mehrheit beschloffen:

„In Erwägung, daß der „Vorwärts“, unser größtes und wirksamstes Agitations- und Aufklärungsorgan, in jeder Proletarierfamilie gelesen werden möchte, dies aber des Preises wegen nicht geschieht, beantragt die Generalversammlung des Wahlvereins für den zweiten Berliner Reichstagswahlkreis, daß das Blatt eine Verbilligung des „Vorwärts“ oder eine Form der Bezahlung geschaffen werde, welche es einem jeden Arbeiter erleichtert, den „Vorwärts“ zu abonnieren. Das die über die Verbilligung den beteiligten Personen und Körperschaften. — Der Antrag ist der Generalversammlung der sozialdemokratischen Wahlvereine von Groß-Berlin zu unterbreiten.“

Es folgten die Wahlen der Delegierten zur Generalversammlung von Groß-Berlin.

Bereinigung der Maler. Die Filiale Berlin hielt am Donnerstag eine Generalversammlung in Buggenhagen's Saal ab. Der Vorsitzende Nieß erbat den Geschäftsbericht für das Jahr 1903. Das bedeutendste Ereignis des Jahres war der im Frühjahr geführte Streik, der am 12. April mit einer Einigung endete. Ein neuer Tarif wurde abgeschlossen, der einen Stundenlohn von 65 Pf. für Maler und 60 Pf. für Anstreicher festsetzt. Anfangs gab es einige Differenzen wegen Umgehung des Tarifes, die aber eine baldige Erledigung zugunsten der Arbeiter fanden. Die Tarifabmachungskommission hatte bis zum Schluß des Jahres 50 Beschwerden zu erledigen. — Eine im Frühjahr vor dem Streik vorgenommene Baukontrolle erstreckte sich auf 561 Arbeitsstellen mit 3898 Beschäftigten, von denen 2965 organisiert waren. Auf 528 Arbeitsstellen wurde nur in Lohn, auf 163 auch in Afford gearbeitet. Eine im Herbst vorgenommene Baukontrolle erstreckte sich auf 582 Arbeitsstellen mit 3700 Beschäftigten, von denen 3062 organisiert waren. Auf 503 Arbeitsstellen wurde nur in Lohn, auf 82 auch in Afford gearbeitet. Der keineswegs einwandfreie Zustand, daß Material im Umkleideraum lagert, wurde in 67 Fällen festgestellt. Beschwerden fehlten in 88 Fällen gänzlich. — Im Jahre haben 17 Versammlungen und 200 Versammlungen stattgefunden. — Die Benutzung des Arbeitsnachweises ist gegen das Jahr 1903 zurückgegangen. Das ist darauf zurückzuführen, daß das Arbeitsuchen unter der Hand eine große Rolle spielt und der Arbeitsnachweis hauptsächlich nur in der Hochsaison lebhafter benutzt wird. — Die Mitgliederzahl hat ein bedeutendes Wachstum erfahren. Von 8000 Arbeitern, die am Streik beteiligt waren, sind 7229 in der Organisation verblieben, so daß dieselbe etwa 90 Proz. der Berufsangehörigen umfaßt. Die Stabilität des Mitgliederbestandes wird in erster Linie auf die am 1. Februar 1903 eingeführte Hausfassung zurückgeführt. — Der Rosenbergt zeigt eine Einnahme von 270 721 M., eine Ausgabe von 229 252 M., einen Bestand von 41 468 M. Ausgegeben wurde für Streiks 98 608 M., Krankenunterstützung 8782 M., Reiseunterstützung 264 M., Gemeinnützigkeit 78 M., Reichsdruck 885 M., Sterbegeld 1050 M.

In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, wie es mit der Durchführung der Bundesratsverordnung über die Verorbereitung bleiblicher Farben steht. Der Vorsitzende beantwortete die Frage dahin, die Vorschriften der Verordnung würden, wie die Baukontrollen ergaben, in vielen Fällen sehr mangelhaft oder gar nicht beachtet werden. In 158 Fällen waren Wärlin und Handbücher, die zur Reinigung der Hände vorgeschrieben sind, nicht vorhanden. Die Organisationsleitung wendet der Durchführung der Arbeiterschutzvorschriften ihre lebhafteste Aufmerksamkeit zu. Leider muß aber festgestellt werden, daß die Arbeiter selbst oft nicht das erforderliche Interesse an der Durchführung der Schutzvorschriften bekunden. Auch die Polizei, wenn sie auf Verstöße aufmerksam gemacht wird, folgt oft nur widerwillig dem an sie gestellten Ersuchen. So sagte ein Wachtmeister zu einem Organisationsvertreter, der ihn zum Einschreiten gegen eine Nichtbeachtung der Schutzvorschriften ersuchte: „Ach, das kennen wir schon: Sie arbeiten wohl nicht.“

Nachdem die Diskussion über den Bericht beendet war, erfolgten die Vorstandswahlen. Als Vorsitzender wurde Nieß wiedergewählt. Die Beisitzerwahlen ergaben kein engültiges

Resultat, es muß in der nächsten Versammlung eine Stichwahl vorgenommen werden.

Der Zentralverband der Handels- und Transportarbeiter, Berlin II, hält am Freitag eine außerordentliche Generalversammlung im Gewerkschaftshause ab.

Nach einem Beschlusse der Bezirksführer und Vertrauensleute wurde eine Liste von 21 Kandidaten, nach den verschiedenen Gruppen geordnet, für die Delegiertenwahl von 12 Personen zur Haupt-Generalversammlung vorgelegt.

Versammlung mit den Vorschlägen zufrieden. Die Wahl selbst findet später statt.

Die Neuwahl der Delegierten für die Berliner Gewerkschaftskommission ergab das folgende Resultat: Gewählt wurden Schumann, Streitner, Deutel, Wied, Ulfes, Freude.

Parteilosen, welche aus dem Wahlkreis Breslau 1, Steinbohn-Gebäude gebürtig sind und welche gelassen sind, einen Agitationsverein des betreffenden Wahlkreises zu gründen, werden gebeten, ihre Adresse an Gustav Kungendorf, Brunnstr. 14, einzuschicken.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der städtischen Marktpreise-Direktion (Großhandel) Rindfleisch Ia 60-71 pr. 100 Pfd., IIa 60-65, IIIa 54-59, IVa 46-52, etc.

2-3. Rindfleisch, geräuch. p. 100 Pfd. 25-30. Gelbfleisch 0,00. Sardellen, 1902er per Kiste 95, 1904er 93, 1906er 90, 1908er 75-80. Schottische Hühneringe 1905 0,00, large 44-48, full 38-40, med 35-42, deutsche 37-44.

Eingegangene Druckschriften. Haberlands Unterrichtsbriefe für das Selbststudium der englischen Sprache. Von Prof. Dr. Thiergen u. H. Glas. (Preis 16-20).

Schiller-Theater. Schiller-Theater O. (Wagner-Theater). Donnerstag, abends 8 Uhr: Jugend.

Theater. Donnerstag, den 28. März. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller-Theater N. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Abends 8 Uhr: Jugend.

Schiller O. (Wagner-Theater). Jugend.

Schiller-Theater Charlottenburg. Narrenglanz.

Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater) Jugend.

Romische Oper. Hoffmanns Erzählungen.

Deutscher Oper. Die Troubadour.

Thalia. Ein Dealer Gatte.

Wintergarten. Charlotte Wiehe.

Wintergarten. Spezialitäten.

Wintergarten. Das neue Bild.

Wintergarten. Die Glocken von Cornoville.

Schiller-Theater O. (Wagner-Theater). Donnerstag, abends 8 Uhr: Jugend.

Schiller-Theater N. Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Abends 8 Uhr: Jugend.

Schiller O. (Wagner-Theater). Jugend.

Schiller-Theater Charlottenburg. Narrenglanz.

Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater) Jugend.

Romische Oper. Hoffmanns Erzählungen.

Deutscher Oper. Die Troubadour.

Thalia. Ein Dealer Gatte.

Wintergarten. Charlotte Wiehe.

Wintergarten. Spezialitäten.

Wintergarten. Das neue Bild.

Wintergarten. Die Glocken von Cornoville.

Schiller-Theater Charlottenburg. Donnerstag abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Freitag, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

Schiller-Theater Charlottenburg. Sonnabend, abends 8 Uhr: Narrenglanz.

6. Wahlkreis. Montag, den 1. April 1907 (2. Osterfeiertag): Acht große Matineen in folgenden Lokalen: Schönhauser Vorstadt, Oranienburger Vorstadt, Rosenthaler Vorstadt, Wedding, etc.

Zirkus Schumann. Heute Donnerstag, den 28. März: Fortsetzung des Anale der großen internationalen Ringkampf-Konkurrenz um Goldenen Kranz von Berlin u. 10 000 Mark in bar.

Ringkampf-Konkurrenz um Goldenen Kranz von Berlin u. 10 000 Mark in bar.

Jakob Koch, Ritzler, Württemberg. Heute ringen: Apollon, Frankreich, gegen Romanoff, Russland, Jankowsky, Polen, gegen Lassartessa, Böhmen.

Berliner Uik-Trio. Felx Scheuer. Uik-Trio. Felx Scheuer.

Zirkus Busch. Donnerstag, 28. März, 7 1/2 Uhr: Das große vollständige Gala-Programm.

Die Original-Peretz-Truppe. Dr. Burgkhardt Footitt, Schür. Dr. E. Schumann, Neudorf.

Die Reiterfamilie Lucosun. Um 9 1/2 Uhr: „Rom“ Große Orig.-Kunst-Vantomime in 7 Bildern.

Stadt-Theater Moabit. Gastspiel Bernhard Rose-Theater. Berliner Raubvögel.

Intimes Theater. Dresdenerstr. 97. Täglich größter Erfolg! Will Hansen, Carlsson, Gensche: Onkel Toni. Ein Nachtschl. Alles lacht.

Trianon-Theater. Anfang 8 Uhr. Fräulein Josette - meine Frau. Nachmittags 3 Uhr: Die Liebeshaube.

Folies Caprice. Linienstr. 132, an der Friedrichstr. Heute abend 8 Uhr: Das Debut. Gänzlich neuer Stoff. Der Dorimusikant.

Das Debut. Gänzlich neuer Stoff. Der Dorimusikant. Vorverkauf an der Theaterkasse und bei Berthelm.

Apollo Theater. Heute und Sonnabend: Elfentöcke. - Das blue Bild und die hervorragenden Spezialitäten.

DERNHARD ROSE THEATER. Dr. Franzstr. 132. Abends 8 Uhr: Sherlock Holmes.

Walhalla-Theater. Heidenbergweg 19/20, Rosenf. Tor. Heute abend 8 Uhr: Letzte Woche!

St. Hubertus. Sonntag und Montag nachm. und abends: St. Hubertus. Nachm. ein Kind frei.

Stadt-Theater Moabit. Gastspiel Bernhard Rose-Theater. Berliner Raubvögel.

Folies Caprice. Linienstr. 132, an der Friedrichstr. Heute abend 8 Uhr: Das Debut.

Freie Volksbühne

Sonntag, den 31. März und Montag, den 1. April (1. und 2. Osterfesttag), nachmittags 3 Uhr:
Neues Schauspielhaus. Berliner Theater.
18. Abteilung: 11. u. 12. Abteilung:
1. Abteilung: 13. u. 14. Abteilung:
Weh' dem, der lügt. Baumeister Solneß.

Freitag, den 5. April, abends 8 1/2 Uhr:
23. Kunst-Abend

Fritz Renter: — Vorlesung —
Hr. Saueremann v. Deutschen
Theater und niederdeutsche Lieder, gesungen von Frau
Lissi Kurz.
Am Klavier: Konzertmeister Clemens Schmalstieg.

5 Opern-Vorstellungen

im **Lortzing-Theater** am 21. und 22. April, 5., 12. und
23. Mai, nachmittags 3 Uhr:
**Zar und Zimmermann — Fra Diavolo — Undine —
Die lustigen Weiber von Windsor.**
Opernmarken bei sofortiger Bestellung in allen Zahlstellen.

Ordner-Sitzung Sonnabend, den 6. April, im
Gewerkschaftshaus, abends 8 1/2 Uhr.
228/15
Der Vorstand. I. Vortr.: G. Winkler.

Kasino-Theater

Volbringerg. 37. Täglich 8 Uhr.
Nick Carter.
Kriminalroman in 3 Akten v. Oswald.
Nick Carter, Detektiv: Hans Berg.
Vorher das bunte März-Programm.
Sonntag 4 Uhr: Hotel Klingebusch.
Montag 4 Uhr: Lebige Leute.

Fröbels Allerlei-Theater

fr. Puhlmann, Schönhauser Allee 148.
Proße Spezialitäten - Vorstellung.
Unzählige neuer Spielplan.
Hanz Berlin staunt über
die stets wechselnden Künstler!!!
Neu! „Die wilde Tom!“ Neu!
Anfang 6 Uhr. Eintritt 50 Pf.
Nach d. Vorst., um 10 Uhr: Gr. Tanz.

Gebr. Herrnfeld-

Theater Borberl.
8 Uhr. 11-2 Uhr
57 Kommandantenstraße 57.
Donnerstag u. Sonnabend:
Hausierer Jockele
und
Die letzte Ehre.
Dienstag u. Donnerstag:
8 1/2 Uhr bei halb. Staffelpreisen:
Hausierer Jockele
und
Die letzte Ehre.
8 Uhr:
Ein verrücktes Hotel
Komödie in 3 Akten
von H. und D. Herrnfeld.

Gustav Behrens Theater

Schöneberg-
Berlin, Goltz-
straße 9.
Donnerstag,
den 28., und
Sonnabend,
den 30. März:
**Ein hartes
Vaterherz.**
Schauspiel in 1 Akt mit Direktor
Gust. Behrens in der Hauptrolle.
Vorher die grandiosen Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr, Sonntag 6 1/2 Uhr.
Balkontische Preise.
Schauspiel geschlossen.
An allen drei Osterfesttagen:
Große Gala-Vorstellungen
mit neuem Programm.

Sanssouci, Kottbusser

Direktion Wilhelm Keimer.
Gente bis Sonntag:
Geschlossen.
Am 1. und 2. Feiertag:
Gr. Extra-Soireen
a. Hoffmanns Norddeutsche
Sänger.
Durchweg neues Kottbusser-
Programm.
3. Feiertag: Theaterabend.
Am 2. und 3. Feiertag im großen
Theateraal:
Oster-Kränzchen.

Billigste Bezugsquelle

Monats-Garderoben.

Die schönsten Herren-Paletots und Anzüge in getragener,
speziell Monatsgarderobe von 9 M. an. Von Kavaliere-
getragene Sachen, fast neu, für jede Figur passend, speziell Bauch-
anzüge sowie Knaben- und Burschen-Anzüge und
Arbeiter-Garderobe sind in großer Auswahl stets zu
staunend billigen Preisen zu haben. 16/11*

H. Kieferbaum, Prinzenstr. 33 zwisch. Moritzplatz
und Ritterstraße.
Bitte auf die Hausnummer zu achten.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Verband der Tapezierer.

Filiale Berlin.

Donnerstag, den 28. März, abends 8 Uhr, bei Wendt, Benthstr. 20 (großer Saal):
Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Unsere Lohnbewegung.

Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt.
NB. Die Kleber besuchen die Versammlung erst nach Schluß ihrer Spezial-Versammlung
bei Augustin. 176/10*

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein

Branche Landwirtschaftsgärtner.
Donnerstag, d. 28. März 1907,
abends 8 Uhr,
in Miethe's Festhän, Schöneberg,
Hauptstr. 5/6:

Öffentliche Versammlung

aller in dieser Branche beschäft.
Gärtnergehilfen u. Gartenarbeiter.

Tages-Ordnung:
1. Unsere letzte Antwort an die
Arbeitgeber. 288/16*
2. Freie Ausdrucksweise hierzu.
Die Kollegen haben pünktlich
zu erscheinen.
Die Lohnkommission.

Kranken- und Sterbekasse aller gewerblichen Arbeiter für Schöneberg u. Berlin

(E. S. R. 115.)
Sonntag, den 7. April 1907,
vormittags 10 Uhr,
im Lokale des Frn. Ocht (Tunnel),
Meiningerstr. 8:

Außerordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:
1. Statutenänderung. 2. Verschie-
dene Kassenangelegenheiten.
Mitgliedsbuch legitimiert.
Um pünktliches Erscheinen der Mit-
glieder ersucht. 288/12*
Der Vorstand.

Diese Woche

verkaufen wir sowohl Vorrat
dabei sehr gute Gelegenheiten
für Herren jeden Standes, zu
Preisen wie solche enorm

billig

aus feinsten Massstoffen
gefertigte letzter Saison,
anzugessetzte, moderne
hochvernehme Herren-

Anzüge Paletots

deren sonstiger Massepreis
40-70 M. ist, jetzt 18-20 M.
Gehrockenanzüge, Kosas,
Eleganzartikel sportbillig.
Täglich, Sonntag geöffnet
Deutsches Versandhaus,
Jägerstr. 63, 1. Trepp.

Mit Ihren geringen Ersparnissen
können Sie Ihr

Glück machen.

Ordentlichen, nüchternen
Schlossern, Monteuren usw.
geben wir schon bei geringer
Anzahlung

Motorwagen
wodurch sie ein glänzendes Ein-
kommen erzielen, besonders da
jezt die Fahrtage um 1/2 er-
höht ist. 175/18*

Berliner Automobilhaus- und
Industrie-Gesellschaft m. b. H.,
Berlin W., Uhlandstr. 173.

Nathan Wand

129 Stallherstr. 129.
Die schönsten 42202*
Herren-Sommer-Paletots
und Anzüge sowie speziell
Monats-Garderobe

von Kavaliere- getragene Sachen,
fast neu, für jede Figur passend,
speziell Bauchanzüge sind in
großer Auswahl stets zu staunend
billigen Preisen zu haben.

Nathan Wand

129 Stallherstr. 129.
Hochbahnstation Kottbusser Tor.
Bitte auf Hausnummer zu achten.

Hygienische

Bedarfsartikel, neuest. Katalog
m. Empfehlung vieler Aerzte u. Prof. grad. u. d.
H. Unger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW., Friedrichstraße 91/92.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Am Sonntag, den 31. März (1. Osterfesttag),
nachmittags 4 Uhr, und am Sonntag, den 7. April, vormittags
10 Uhr:

Urania-Vorstellungen.

Zur Vorführung gelangt: „Die Feuergetalten der Erde“.
Billets zum 31. März sind auf dem Bureau, Engel-Ufer 15, zum
7. April auf allen Zahlstellen und auf dem Bureau zu haben.

Zur Beachtung: Am Sonnabend, den 30. März, wird
auf allen Zahlstellen nur von 7-9 Uhr abends kollekt.
83/16
Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrs- Arbeiter Deutschlands. Verwaltungsstelle Berlin.

Bureau u. Arbeitsnachweis: „Gewerkschaftshaus“, Engel-Ufer 15 II,
Zimmer 16. Telefon: Arbeitsnachweis: Amt IV, 3348. Bureau: 4747.

Achtung! Achtung!

Leitergerüstbauer aus allen Betrieben Berlins u. Umgegend!
Heute Donnerstag, den 28. März 1907, abends 8 Uhr:

Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27a (unterer Saal).
Tages-Ordnung:
1. Unsere bevorstehende Lohnbewegung und unsere Stellung-
nahme hierzu. Referent: Kollege Werner. 2. Diskussion. 3. Beschlussfassung.
In Anbetracht der äußerst wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines
jeden Kollegen, bestimmt und pünktlich zu erscheinen.

Keiner darf fehlen!
71/2
Die Sektionsleitung.

Verband der Tapezierer. (Sektion der Kleber.)

Donnerstag, den 28. März, abends 8 Uhr, bei Augustin,
Cranienstraße 103:

Versammlung.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Spliedt über: „Moderne Massenkleber“.
2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. 177/15*

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Zweigverein Berlin, Sektion I (Brauereiarbeiter).
Am 29. März 1907 (Karfreitag)

Herren-Partie

nach dem Lokale des Kollegen und Verbandsmitgliedes
W. Fröhlich, Köpenick, „Schweizergarten“, Findenstr. 4
statt.

Treffpunkt früh 8 1/2 Uhr bei B. a. r. e. i. n. g., an der Jannowitzbrücke, Ecke
Brandenburger Ufer. Abfahrt 9 Uhr vom Bahnhof Jannowitzbrücke bis
Sabowia; von dort 20 Minuten herrlicher Waldweg bis zum Lokal „Schweizer-
garten“. Für Rauchzügler Treffpunkt: Lokal „Schweizergarten“ in Köpenick.
Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder wird erwartet.
In dieser Partie sind die Mitglieder der Sektion II ganz be-
sonders freundlich eingeladen.

Das Vergnügungskomitee der Sektion I.
B. A. F. r. e. i. d. i. s.
41/13

Dampfer-Extrafahrten nach Voigts Krampenburg

am Karfreitag und an den 3 Osterfeiertagen.

Abfahrt in Berlin an der Däuisenbrücke:
Vormittags 9 1/2 Uhr, nachmittags 2 1/2 Uhr.
Fahrtzeit hin und zurück 7 1/2 St., einfache Fahrt 50 Pf.
Am 3. Feiertag hin und zurück 50 Pf. Rückfahrt 7 Uhr abends.
Diese Fahrten finden bis Pfingsten jeden Sonntag statt.
Reederei L. Kahnt.
43482*

Singer Nähmaschinen.

Einfache Handhabung! 34672*
Große Haltbarkeit! Hohe Arbeitsleistung!

Weltausstellung Paris 1900: Weltausstellung St. Louis 1904.

Unentgeltlicher Unterricht, auch in moderner
Kunstnäherie.
Elektromotoren für Nähmaschinenbetrieb.

Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
Berlin W., Leipzigerstr. 92. Filialen in allen Stadtteilen

Baumschulenweg.

August Krasses
Restaurant „Zum Tischfuß“,
Friedrichstraße, Ecke Parienthalerstraße,
3. Verbindung, angenehmer Familien-
ausgang, elektr. Piano, Bedienung
eines Naturwunders, der 22 Jahre
allen Paridame H. Samsor.

Louis Barth, Brückenstr. 10a

hierfort
erstklassige
Räder
unter günstigsten Bedingungen
eventuell auch ohne Anzahlung.
Kein Laden!

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Zweigverein Berlin Sektion II.
Nachrif.

Am 21. März starb plötzlich
unser Mitglied, der Schiffer
Karl Andert
Deutsche Bierbrauer, Bismarckstr.
Seine Beerdigung fand am
26. März in Nischelsdorf bei
Rehmitz statt.
Ehre seines Andenkens!
41/14
Fer Vorstand.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter

Zahlstelle Berlin, Sektion I.
Allen Mitgliedern die traurige
Nachricht, das unser Mitglied, der
Kollege

Albert Kraschewski
(Spannerbergbrauerei)
am Sonntag, den 24. März, ge-
storben ist.

Ehre seinem Andenkens!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 28. d. M., nach-
mittags 4 1/2 Uhr, von der Leichen-
halle des St. Sebastian-Friedhofes
in Reinickendorf (West), Qum-
boldstr. 48-73 statt.

Zahlreiche Beteiligung erwartet
41/15
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Schmiede.

Zahlstelle Berlin. (Bezirk 11.)
Unseren Mitgliedern zur Nach-
richt, daß der Kollege

Ernst Durst
am Sonntag, den 24. März ver-
storben ist.

Ehre seinem Andenkens!
Die Beerdigung findet am
Donnerstag, den 28. d. M., nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Dönhofs-Krankenhaus, Es-
seestraße, aus statt.

Rege Beteiligung wird erwartet.
176/6
Die Ortsverwaltung.

Am Montagabend entschieß nach schweren Leiden unsere bergens- gute Tochter

Elisabeth Uger
im zehnten Lebensjahr.

Die tiefbetrübten Eltern
Wilhelm Uger und Frau.
Die Beerdigung findet Freitag
nachmittags 4 1/2 Uhr vom Urban-
Krankenhaus aus nach dem
Emmoss-Altehofe statt. 43672

Wir laden allen Teilnehmern bei
der Beerdigung unseres Sohnes
Richard Mehnert den herzlichsten Dank.
Familie Mehnert,
43562 Niederwieseler Chemin

Arbei.-Radfahrer- Verband Rixdorf.

Mitglied des
Arbei.-Radf.-Verb. „Solidarität“.

Touren:
Freitag, den 29. März, nach Ost-
garten.

Sonntag, den 31. März, nach Deman-
Montag, den 1. April, nach Nischels-
dorf.

Dienstag, den 2. April, nach
Königs-Berghausen.
Sonntag, den 7. April, nach
Röggelien.

Start bei allen Touren: Rittings
1 Uhr von G. Uel, Bezirk 151/52
11/18
Der Vorstand.

Typographia.

Von heute 8 finden die
Uebungsstunden
wieder Donnerstags statt. Heute
müßige Mitteilungen. D. V.



Gepäckräder und Mohrgepäckräder

beste Fahrzeuge für
Waarentransporte
aller Art.

Victoria-Werke AG.

Musterlager:
Alexanderstr. 22.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Die Neuerteilung der Landtagswahlbezirke in Berlin

zu veröffentlichen, waren vor bereits Anfang Mai vorigen Jahres in der Lage. Jetzt ist die amtliche Einteilung im Hofbuch der Stadt Berlin erschienen, die sich mit unserer damaligen Veröffentlichung deckt und nur insofern etwas davon abweicht, als sie inzwischen neu errichteten Stadtbezirke mit berücksichtigt worden sind.

Berlin ist für den Fall einer Neuwahl in 12 Landtagswahlbezirke eingeteilt worden, statt der bisherigen vier Bezirke.

Der 1. Landtagswahlbezirk

umfasst die Stadtbezirke 31-49, 56A, 56B, 61 und 283-284B mit 186 302 Einwohnern, einschließlich der Schiffsbeförderung, d. h. die untere Friedrich-Vorstadt, die Schöneberger Vorstadt mit der Ludenwalderstraße, Trebbinerstraße, Kayler-, Bauhauer-, Eylauer-, Ragnach-, Mödern-, Jort- und Groß-Görschenstraße usw.

Der 2. Wahlbezirk

mit den Stadtbezirken 6-30, 50-55, 57-60, 62-65 hat eine Seelenzahl von 142 738 und umfasst in der Hauptsache die Friedrichswerder, die Dorotheenstadt, die Friedrichstadt, die obere Friedrich-Vorstadt, einen Teil der Tempelhofer Vorstadt mit der Großbeeren-, Horn- und Hagelbergstraße.

Der 3. Wahlbezirk

mit den Stadtbezirken 82-85, 97-101, 120-144 hat eine Bevölkerung von 190 317 Seelen und umfasst in der Hauptsache die Luisenstadt diesseits und jenseits des Kanals.

Der 4. Wahlbezirk

mit 180 110 Seelen umfasst die Stadtbezirke 68A-78C, 114-119, also einen Teil der Tempelhofer Vorstadt östlich der Belle Alliance mit der Brandstraße, Rossener-, Kottz-, Gneisenau-, Urbanstraße und Rosenheide, das Wasserwerk, die Alexandriner- und Holmannstraße, Göttingerstraße etc.

Der 5. Wahlbezirk

mit einer Bevölkerung von 143 142 Seelen umfasst die Stadtbezirke 70-81, 86-96, 102-113B, also in der Hauptsache einen Teil der Luisenstadt mit der Pragerstraße, Elisabethufer, Admiral-, Staliger-, Reichenberger- und Dranienstraße, Adalbert-, Rantaustraße und Kottbuscher Ufer, sowie das Göttinger Viertel.

Der 6. Wahlbezirk

mit 108 487 Seelen umfasst die Stadtbezirke 147-156, 159, 161 bis 170A, d. h. in der Hauptsache das Stralauer Viertel mit der Blumenstraße, Reuber-, Palschaden-, Große Frankfurterstraße, den Andreasplatz und die Straßen am Ostbahnhof.

Der 7. Wahlbezirk

mit einer Bevölkerung von 179 965 Seelen umfasst die Stadtbezirke 57, 158, 160, 179B bis 181F, 180a bis 192, 193B und 193C, d. h. die Frieden-, Fuhndorf-, Nischhofenstraße, die Straßen am Falkenlag, am Friedrichshain und das Schönowiertel im Nordosten.

Der 8. Wahlbezirk

mit 246 507 Seelen umfasst die Stadtbezirke 1-5, 145, 146, 182 bis 188, 193A, 194-208, 218-226, 228-231 und 237-243, das heißt „Berlin“, die Schilling-, Kaiser- und Magazinstraße, das Königsdiertel, die Greifswalderstraße, das Spandauer Viertel, die Rosenhofer Vorstadt mit der Belfort-, Meyer-, Danziger- und den südlichen Straßen.

Der 9. Wahlbezirk

mit 157 633 Seelen umfasst die Stadtbezirke 244-250, 254A, 254C, D und E sowie 320A-324, also den Gesundbrunnen mit den Straßen am Nordbahnhof.

Der 10. Wahlbezirk

mit den Stadtbezirken 309-317, 327, 332-336, 351-353, 354 B, 355-357, 305 ist der bevölkerteste, er zählt 257 809 Seelen und umfasst vom Spandauer Viertel bis zur Rosenhainer Vorstadt das Dranienburger Viertel mit dem Wedding.

Der 11. Wahlbezirk

mit einer Bevölkerung von 129 205 Seelen umfasst die Stadtbezirke 306-308C, 310-319, 325-329C, also in der Hauptsache den Wedding, das Afrikanische Viertel und den nördlichen Teil des Gesundbrunnens mit der Koloniestraße.

Der 12. Wahlbezirk

mit 189 928 Seelen umfasst die Stadtbezirke 285 bis 304 und 309, also Moabit mit den Straßen am Rudolf Virchow-Krankenhaus. Der größte Wahlbezirk zählt demnach 257 809 Seelen und umfasst hauptsächlich das Dranienburger Viertel mit der Kaserstraße, der kleinste Bezirk mit einer Bevölkerung von 129 205 Seelen umfasst das noch im Entstehen begriffene „Afrikanische Viertel“ an der Müllerstraße und der Jungfernheide. Es ist hierbei der in Aussicht stehende Bevölkerungszuwachs schon einkalkuliert worden. Zu berücksichtigen ist ferner, daß die angegebenen Bevölkerungszahlen sich selbstverständlich mit den Wählerzahlen nicht decken.

Partei-Angelegenheiten.

Die Lokalliste für Berlin und die Provinz Brandenburg ist neu herausgegeben und wiederum richten wir an alle Parteigenossen das dringende Ersuchen, mehr noch als bisher dieselbe zu beachten. Hauptächlich gilt es, unsere Parteigenossen in den Provinzorten in ihrem fortwährenden Kampfe um die Erringung freier Lokale mit allen Kräften zu unterstützen. Wenn auch in Berlin selbst von einem Lokalkampf nicht viel zu spüren ist, so ist es doch auch hier noch nicht gelungen, alle Lokale mit Versammlungsräumen für die Arbeiterschaft zu gewinnen. Einer ganzen Anzahl von Saalhabern ist es immer noch möglich, ihre Räume der organisierten Arbeiterschaft vorzuenthalten, so daß auch hier noch ein gutes Stück Arbeit zu erledigen ist.

Ungleich schwieriger gestaltet sich jedoch der Lokalkampf in den Provinzorten; dort tritt man unseren Parteigenossen noch häufiger offen und in der schärfsten Form entgegen. Ist es dort endlich einmal gelungen, ein Lokal frei zu bekommen, so geht uns daselbst in vielen Fällen nach Statistenden der ersten Versammlung infolge behördlicher Maßnahmen (Herabsetzung der Polizeistunde usw.) und sonstiger gegen den Willen gerichteter Schikanen wieder verloren. Nun ist für die Gründung und den Ausbau unserer Organisationen sowie überhaupt für unsere ganze Agitation die Lokalfrage zweifellos eine der wichtigsten Fragen.

So uns Sätze zu Versammlungen zur Verfügung stehen, dort können wir unser Versammlungsrecht erst wirklich ausüben, daher ist der Kampf um Versammlungsräume auch ein Kampf um das Versammlungsrecht.

Dies alles haben unsere Gegner auch sehr gut begriffen, und darum versuchen dieselben es mit allen Mitteln, uns die Sätze vorzuenthalten oder wieder abzutreiben. Unser einziges Mittel in diesem Kampf ist die Lokalsperre, und ist es daher Pflicht jedes Genossen, für strenge Durchführung derselben Sorge zu tragen. Kein Ausflug, keine Partie oder sonstiges Arrangement darf unternommen werden, ohne daß man sich vorher genau über die Lokalsperre orientiert hat. Wir empfehlen den Vereinen dringend, sich vor Arrangierung jeder größeren Partie mit der Lokalkommission in Verbindung zu setzen, dieselbe ist zu jeder gewünschten Auskunft gern bereit. Außerdem ersuchen wir, darauf zu achten, daß allen Verträgen eine Klausel angefügt wird, wonach für den Fall, daß das betreffende Lokal für Arbeiterversammlungen später verweigert werden sollte, der Vertrag seine Gültigkeit verliert. Daß dies unbedingt notwendig ist, ist durch verschiedene Vorkommnisse in jüngster Zeit bestätigt worden.

Nach jahrelangem Kampf um die Lokale „Kuffhäuser“ und „Voreles“ an der Oberspree ist es uns endlich gelungen, beide Lokale für die Arbeiterschaft frei zu bekommen, wodurch einschließlich der schon früher vorhandenen freien Lokale dem Erfüllungsbedürfnis der Berliner Genossen mehr Rechnung getragen ist. Ganz besonders ersuchen wir noch, die dortigen Lokale „Reptunshain“, „Sedan“, „Neuer Krug“ sowie das Lokal von Bardi streng zu meiden.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch wiederum auf die Lokalsperre in Zehlendorf bei Berlin hinweisen; es ist uns, trotz vieler Opfer, leider noch nicht gelungen, das Lokal „Fürstenhof“ für die Arbeiterschaft zu gewinnen. Außerdem haben wir noch eine ganze Anzahl von Lokalen in der nächsten Umgebung Berlins, deren Inhaber ihre zum Teil glänzende Existenz nur dem Passendebuch der Bevölkerung Groß-Berlins verdanken. Hier gilt es, durch unermüdete Agitation und strenge Beachtung der Lokalliste endlich einmal Wandel zu schaffen. Alle sonst nicht in der Liste aufgeführten Lokale sind gesperrt, und machen wir, um jeden Irrtum auszuschließen, darauf aufmerksam, daß es eine besondere Spezies sogenannter neutraler Lokale nicht gibt.

Die in der Liste mit einem * bezeichneten Orte bzw. Lokale sind seinerzeit durch Beschluß der Parteigenossen Berlins als frei erklärt worden, da dieselben meist für Versammlungen nicht in Frage kommen, außerdem würden durch eine strenge Durchführung der Sperre der Arbeiterschaft vielfach die schönsten Gegenden um Berlin verschlossen bleiben. Gleichwohl empfehlen wir dringend, die betreffenden Orte bzw. Lokale nur im äußersten Falle zu benutzen, auf keinen Fall darf das Endziel einer Partie nach dorthin festgesetzt werden.

Des Weiteren wollen wir daran erinnern, daß es Pflicht der Vorstände und Komitees ist, dafür zu sorgen, daß das zu ihren Vergnügungen und sonstigen Veranstaltungen notwendige Bedienungspersonal stets vom loslosen Arbeitsnachweis des Verbandes Deutscher Gastwirtschaftshilfen (Ortsverwaltung Berlin), Große Hamburgerstr. 18/19, Tel. Amt III 1813, bezogen wird.

Zum Schluß ersuchen wir die Parteigenossen, die jeweilige Lokalliste stets bis zum Erscheinen der nächsten aufzubewahren, sowie von allen in der Zwischenzeit eintretenden etwaigen Änderungen Notiz zu nehmen. Für verloren gegangene Listen kann Ersatz von sämtlichen Kommissionsmitgliedern bezogen werden.

Die Lokalkommission.

Zweiter Wahlkreis. Am Karfreitag findet eine Herrenpartie statt und zwar nach Friedrichshagen und Umgebung. Treffpunkt morgens 8 Uhr: Schleißer Bahnhof, an der Seite wo die Untergrundbahn abfährt. Abfahrt 8 Uhr 23 Minuten. Für Radfahrer: Frühstünd-Rahndorfer Mühle bei Bism. Klemt; mittags von 1 Uhr ab: Schöneiche (Restaurant Waldschloß, Rah. Sägmühl). Am zahlreichste Beteiligung ersucht Die Vergnügungskommission.

Dritter Wahlkreis!

Die Genossen, welche noch im Besitz von Sammelkarten der Reichstagswahl sind, werden ersucht, dieselben so schnell wie möglich abzugeben. Der Vorstand.

Am Karfreitag findet eine Herrenpartie statt. Treffpunkt ist Ziegel, Restaurant Drescher, Salsiterstr. 80. (Nicht bei Rittke, Berlinerstraße.)

Der Abmarsch erfolgt pünktlich 10 Uhr. Es geht durch die Rutenberge nach Heiligensee, dann über Neubrück bis Hermsdorf, von dort Rückfahrt. Direkte Verbindungen nach Ziegel sind die Straßenbahnlinien Nr. 25 Charlottenstraße-Ziegel und Nr. 26 Dranienburger Tor-Ziegel.

Am Sonntag, den 31. März (1. Osterfeiertag) mittags 12 Uhr, veranstaltet der Wahlverein im großen Saal von Bughagen (Rottplatz) eine Ratinee. Dieselbe wird ausgeführt von den Billy Walde-Sängern. Billets à 30 Pf. sind außer bei den Bezirksführern nach an der Kasse zu haben.

Um recht zahlreiche Beteiligung beider Veranstaltungen ersucht Der Vorstand.

Sechster Wahlkreis. Am Karfreitag findet eine Herrenpartie statt. Treffpunkt früh 9 1/2 Uhr bei Willi Götz, Gesellschaftshaus Ziegel, Schloßstraße 7/8, neben dem Straßenbahnhof in Ziegel. Abmarsch 9 1/2 Uhr nach Jockels, Lokal Döring. Von dort per Dampfer nach Papenberge. Dann Fußtour nach Hafenselbe. Zu zahlreicher Beteiligung, hauptsächlich auch der Sangesbrüder, ladet ein Der Vorstand.

Preis. Die Bücher-Ausgabe des Wahlvereins findet am Osterfestabend nicht statt. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Kinder des Proletariats.

Bei einer Tasse Mokka saß ich im Café! Meine Hand ergreift eins der ausliegenden Journale. Ich schlage es auf und stoße auf eine geistreiche Abhandlung über — Sündenmoden. Die Haus-, Frühjahrs-, Sommer- und Sporttoilette der vierbeinigen Kinder des Glüdes wird da tiefgründlich erörtert. Eine klagend ängstliche, leise Stimme läßt mich aufschauen. Ein dürrig gekleidetes Mädchen steht vor mir. — Mit schüchternen Blicken begleitet es die Worte: Seiftpflaster, 10 Pf.!

Zu dem Tonfall der Stimme liegt mehr stehende Bitte als Aufforderung. Und die ganze Erscheinung ist eine Bitte,

ein Flehen um Mitleid. Aus einem entsetzlich blassen, kummervollen, müden, Rot gezeichnetem Gesichtchen schauen ein paar traurige Augen. Sie haben sicher schon viel und oft geweint, aus Not. . .

Wie alt bist Du denn? frage ich die Kleine. 13 Jahre, flüstert das Kind. Ich frage weiter und erfahre Verhältnisse, die nicht als besonders krah gelten können. Es handelt sich um eine der besseren Notexistenzen. Die Allerärmsten sind ja zu lumpig, als daß sie ein Lokal betreten dürfen.

Der Vater der kleinen Verkäuferin kann nicht mehr schwer arbeiten, er verdient einiges als Zeitungsverkäufer. Die Mutter kann nicht ausgehen, sie muß 3 kleine Kinder pflegen. Darum muß sie, die kleine Verkäuferin, jeden Tag hinein in den Kampf ums Dasein. Von nachmittags 4 bis in die sinkende Nacht von einem Lokal ins andere, aus der dumpfen Atmosphäre hinein in den klatschenden Regen, in Schneegestöber und Windsturm. Und mit dem abgekühlten Körper wieder hinein in die heißen Lokale und wieder hinaus, viele Stunden lang. Ohne ordentliche Ernährung, ohne wasserfeste Kleidung. Und niemand schaut das Kind vor Noheit und Gemeinheit.

Noch sprachen aus feinen Blicken, aus dem ganzen Wesen Unschuld und Unverdorbenheit. Ist es Schuld des Kindes, wenn in dem in dieser Atmosphäre sicher frühreifen Körper bald auch eine vergiftete Seele wohnt? —

Ich sehe auf die Uhr. Es schlägt bald die 11. Stunde. Wann wird das Kind zu Hause kommen? Vielleicht um Mitternacht, vielleicht später! Die Müdigkeit hat wohl längst den Hunger übermannt; erschöpft sinkt das Kind auf sein dürftiges Lager.

Gähnliche Bilder, die sein Auge zufällig sah, schmutzige rohe Worte, die sein Ohr vernahm, stören in Traum den ruhigen, stählenden Schlummer. Müde, abgepannt, mit wüsten, unklaren Vorstellungen treibt der Ruf zur Schule das Kind vom Lager auf. Nun soll es lernen! Die Schule wird zur Qual. Die Jugend dieses Kindes und tausender anderen, ist sie nicht die goldene Zeit. . .

Aus der städtischen Schuldeputation

wird berichtet: „In der gestrigen Sitzung der städtischen Schuldeputation wurde beschlossen, Berlin zum Zweck der Beschaffung von Schulbüchern in drei gleich große Bezirke zu teilen und zwar dergestalt, daß in jedem dieser drei Bezirke für die einzelnen Bücher nur ein besonderes Buch (Besuch usw.) gebraucht wird. Diese Neuerung soll vom 1. Oktober in Kraft treten, sowohl für die schon genehmigten, als auch für die noch zu genehmigenden Bücher. Es soll mit der größtmöglichen Vorsicht verfahren werden, damit die Eltern nicht belastet werden. Diese sollen vielmehr entlastet werden, damit sie bei einem Wohnungswechsel, der in Berlin in der Regel auf Stadteinstieg beschränkt ist, und bei der Umschulung nicht jedesmal neue Bücher zu beschaffen brauchen. Mit den vielen verschiedenen Büchern in den Schulen wird dann nach dem 1. Oktober nach und nach ausgeräumt werden. Die Aufsichtsbehörde hat bereits ihre Zustimmung erteilt.

Auf Vorschlag des Stadtschulrats Dr. Fischer hat die Deputation beschlossen, die achten Klassen in den Gemeindefschulen, die über 60 Schüler haben, in 6 bis 8 Stunden in „Deutsch“ und „Rechnen“ zu teilen, und daß die Klassen, welche mit 50 und mehr Kindern besetzt sind, geteilt werden können.“

Soweit der Beschluß der Schuldeputation über die Bücherfrage in Betracht kommt, ist mit der organisatorischen Verringerung nicht viel erreicht. Eine gründliche Wandlung vom Vesseren in dieser Frage wird nur dann eintreten, wenn sich die Stadtverordnetenversammlung endlich bequemen wird, den schon oft von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten, von der freisinnigen Mehrheit aber immer abgelehnten Antrag auf unentgeltliche Lieferung der Lehrmittel anzunehmen. Dann wird auch die so große Verschiedenheit der Lehrmittel für die einzelnen Gemeindefschulen aufhören und wenn es wirklich nicht der Fall sein sollte, hätten wenigstens nicht die Eltern, sondern nur die Stadt den Schaden.

Umlenkung bei der Straßenbahn. Die Straßenbahn ist genötigt, wegen Bauarbeiten verschiedene Linien umzulenken. Der Rollenmarkt wird asphaltiert. Die Verbindungsgleise der Spandauer- und der Stralauerstraße können deshalb vom nächsten Mittwoch, den 3. April, an bis weiteres nicht befahren werden. Es wird deshalb notwendig, von jenem Tage an die Wagen der Linien 28 (Wib-Remidenhof), 29 (Wib-Seebrunn) und 30 (Mirdorf-Swinemünderstraße) folgendermaßen abzulenken: Die Wagen der Linien 28 und 29 fahren nicht von der Königsstraße durch die Spandauerstraße, über den Rollenmarkt und durch die Stralauerstraße, sondern über die Königsstraße, den Alexanderplatz, die Alexanderstraße, die Jannowitzbrücke und umgekehrt. Die Wagen der Linie 30 fahren von der Rosenhainerstraße nicht über den Hofischen Markt, die Straße an der Spandauer Brücke, die Rosenstraße, den Reuen Markt, die Spandauerstraße, den Rollenmarkt, die Stralauerstraße, sondern über die Weinmeister- und Rungstraße, den Alexanderplatz, die Alexanderstraße und die Jannowitzbrücke und umgekehrt.

Die Parkdeputation tagte nach längerer Unterbrechung am Dienstag unter dem Vorsitz des Bürgermeisters. Sie stimmte dem vorgelegten Projekt zur Ausgestaltung des Bahnhofsbezuges der Untergrundbahn auf dem Wilhelmplatz zu. Das Gefälle des grünen Streifen in der Greifswalderstraße im Zuge der Jablonskistraße zu durchbrechen, wurde unter der Motivierung, daß die Streifen zum Schutze der spielenden Kinder angelegt seien, abgelehnt. Wegen Entferrnung der circa acht-hundertjährigen alten Kiefern in der Tiergartenstraße 18-15a soll noch einmal mit der Tiergartenverwaltung in Unterhandlungen getreten werden, das Verkehrshindernis auf andere Weise unter Schutz der Wärme zu beseitigen. Ferner beschloß die Deputation den Schulen drei weitere Spielplätze im Treptower Park zur Verfügung zu stellen. Somit ist zum Teil für die Schulkinder des Ostens und Südostens ein dringendes Bedürfnis entsprochen. Dem Antrage der Verwaltung des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15, die vor dem Grundstück eingegangenen Bäume durch neue zu ersetzen, wurde stattgegeben, desgleichen dem Gesuche der städtischen Gärtner wegen Errichtung eines Gärtnerausbildungsinstituts. In der Mitte der Deputation wurde der Wunsch ausgesprochen, Sitzungsprotokolle zu vervielfältigen und jedem Mitgliede der Deputation zuzustellen; dem wurde allseitig zugestimmt.

Ausnahmetage in Verkaufsgeschäften. Auf Grund des § 1 Ziffer 3 der Gewerbeordnung setzt der Polizeipräsident für Ostpolizeibezirk Berlin die Bestimmungen des § 136c dieses Gesetzes über die den Gehälfen, Lehrlingen und Arbeitern in offene Verkaufsstellen und den dazu gehörigen Schreibstuben (Kontor und Lagerräumen zu gewährenden Mindestruhe- und Mittagspause für folgende Tage des Jahre 1907 an Anwendung:

- 1. Bei den Händlern mit Blumen für den 30. März 28., 30. November; 7., 14., 21., 30. Dezember 1907. 2., 14., 21., 30. Dezember 1907.

8. Bei den Händlern mit Spielwaren für den 29. und 30. November; 2. bis 7., 9. bis 14., 16. bis 21. und 23. Dezember 1907.

9. Bei den Buchhändlern für den 6. und 7., 9. bis 14., 16. bis 21. und 23. Dezember 1907.

4. Bei allen übrigen offenen Verkaufsstellen für den 28. und 30. März; 8. und 18. Mai; 23. November; 13. und 14., 16. bis 21., 23. und 30. Dezember 1907.

Die Tage, an denen im Ortspolizeibezirk Berlin alle offenen Verkaufsstellen (einschließlich der oben zu 1 bis 3 genannten Gewerbetreibenden) für den geschäftlichen Verkehr bis 10 Uhr abends geöffnet sein dürfen, sind bereits durch die Bekanntmachung vom 14. Januar 1906 festgesetzt worden. Es sind dies für das Jahr 1907 dieselben Tage, welche oben unter Nr. 4 genannt sind.

Der Stadtverordnete - Ausschuss zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über die Enteignung eines Teiles des Friespacher-Grundstücks zur Regulierung der Straße an der Fischerbrücke und zur Errichtung einer neuen Brücke hat die Vorlage eingehend beraten und beschlossen, dem Plenum die Ablehnung der Enteignung vorzuschlagen. Die Notwendigkeit des Neubaus der Brücke und der Regulierung der Straße an der Fischerbrücke wurde von den Mitgliedern des Ausschusses nicht anerkannt.

Die 4. städtische Säuglingsfürsorgestelle ist vom Luisen-Ufer 50 nach dem Schulgrundstück Raunhstr. 63 verlegt worden. Die erste Sprechstunde wird dort am 30. März d. J. stattfinden und findet sie wochentäglich von 2 bis 3 Uhr statt.

Die Theresen Lehmannsche Stiftung gewährt in Berlin ortsbekanntem hilflosen Witwen und unterversicherten weiblichen Personen, welche keinen Ernährer haben und einen tadelfreien sittlichen Lebenswandel führen, Unterstützungen im Betrage von 180 M. Die Unterstützungen werden am 10. Juli d. J. für die Zeit vom 1. Juli 1906 bis 1. Juli 1907 gewährt und vierteljährlich pränumerando mit 45 M. gezahlt. Bewerberinnen haben ihre Gesuche mit Angabe der Vor- und Zunamen bezw. Geburtsnamen, des Tages und Ortes ihrer Geburt an das Bureau der Theresen Lehmannschen Stiftung, Poststraße 16, bis spätestens 31. März d. J. einzureichen. Da nach den Bestimmungen der Stifterin die Unterstützungen zur Hälfte an christliche, zur anderen Hälfte an jüdische Personen zu verteilen sind, ist in den Gesuchen auch die Religion der Bewerberinnen anzugeben. Gesuche solcher Personen, welche von der Armenverwaltung oder anderweitig unterstützt werden, sowie Gesuche, welche die erforderlichen Angaben nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Bilderpreise. Einige sehr nette Delgemälde und Zeichnungen wurden hier öffentlich versteigert. Von Hugo Kaufmann zwei ganz kleine Bilderchen, aber sehr fein gemalt; „Das Zentrum“, der Pfarrer liest im Wirtshaus zwei Bauern aus der Zeitung vor, und „Die Sozialdemokratie“, zwei Arbeiter debattieren über einen Zeitungsartikel, nur 17 Zentimeter große Bilderchen, brachten 1330 M. — Eine Federzeichnung von H. Bügel stellte „Thras, den Reichshund“, vor. 61 M. wurden dafür gezahlt. Von Adolf Menzel brachte eine Bleistiftzeichnung, „Kopf eines bärtigen Mannes“, in saec dargestellt, 550 M. Ein sehr originellesquarell war die Illustrierung von Karl Meyersheim, das 90 M. brachte. Eine auf braunem Papier in weiß ausgeführte Federzeichnung von Professor Rudolph Seif trug folgende Inschrift:

„Weil nicht mehr harmlos denken kann die Welt,
Soll ich Ideen verschweigen, die mich freun?
Was nützen Schätze mir, was gilt mir Geld,
Wenn ich mich auszusprechen sollte scheun?“

Der Stadtverordnete Friebländer ist Dienstagabend gestorben. Er vertrat den 6. Bezirk der 1. Abteilung. Soweit wir Gelegenheit hatten, den Verstorbenen in seiner Eigenschaft als Stadtverordneten kennen zu lernen, kann ihm nur nachgesagt werden, daß er ein aufrichtiger, engherziger, vernünftiger Liberaler war.

Das „Rothbuch“ der Stadt Berlin für 1907 ist soeben wieder erschienen. Es umfaßt die ganze Berliner Gemeindeverwaltung, der über 2000 Beamte dienen, die übersichtlich geordnet in diesem Nachschlagewerk verzeichnet sind. Wegen des Vorjahres hat das Buch eine Vergrößerung von 30 Seiten erfahren. Für Privats ist das Buch im Rathhause zum Preise von 2 M. im Zimmer 21 zu haben.

Zur Ansicht. Die Große Berliner Straßenbahn läßt gegenwärtig in der Königsgräberstraße einige Probemasten aufstellen, um dadurch ein Bild zu geben, wie sich an dieser Stelle die Oberleitung bei eventueller Bewilligung darstellen wird.

Es wird ja nicht mehr lange dauern, dann wird der „Großen“ ihr langgehegter Wunsch schon erfüllt werden.

Vom Schlachtfeld der Arbeit.

Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich am Montag nachmittags um 3 Uhr in der Leberzuchterei von Wölle, Briezenerstraße 10/11. Dort geriet der Arbeiter Franz Lüdicke, Briezenerstraße 83, auf ungeschickte Weise in die Transmissionsrinne, wurde an der Welle erfasst und einige Male herumgeschleudert, und zwar mit solcher Gewalt, daß dabei das Fensterkreuz herausbrach. Er stieß erlitt außer schweren inneren Verletzungen mehrere Weidenrisse, auch hing das Fleisch in Fetzen an den Beinen. Sein Zustand ist hoffnungslos. Sofort wurde ein Krankenwagen telephonisch bestellt; obgleich aber verzögert wurde, ein solcher wurde 20 Minuten an der Unfallstelle sein, mußte bis gegen 5 Uhr wartet werden.

Töblicher Unfall zweier Greisinnen. Im Straßenverkehr sind gestern Abend zwei alte Frauen so schwer verunglückt, daß sie wohl kaum mit dem Leben davonkommen werden. In der Schendelgasse wurde die 70 Jahre alte Emma Miersch aus der Wiesenstraße 53 von einem Dreifachautomobil überfahren. Neben anderen schweren Verletzungen wurde der Greisin der Unterschenkel und der Oberarm gebrochen. Nach Anlegung von Notverbänden auf der Unfallstelle wurde Frau M. in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Von einem Breal wurde in der Rungstraße die 76-jährige Witwe Schwarz, Wärtterstr. 6, überfahren. Sie fand ebenfalls im Krankenhaus am Friedrichshain Aufnahme. Ihr Zustand äußerst bedenklich.

Der Viehhof und die Anwohner. Das königliche Landgericht I erstreckt über den Prozeß gegen die Ausbünstungen des Viehhofes und seiner Betriebe, namentlich der Reponitorwerke, abgesehen, wie in der letzten Sitzung des Grundbesitzervereins „Frankfurter Bezirk“ durch den Syndikus des Vereins, Rechtsanwält Brenner, bekannt gegeben wurde. Der Eigentümer eines Grundstückes kann sich Grund des § 906 die Zuführung von Gerüchen, die von einem anderen Grundstück ausgehen, insoweit nicht verboten, als sie unzulässig sind oder nach den örtlichen Verhältnissen bei Grundbesitz dieser Lage gewöhnlich sind. Dazu führt das Landgericht, daß der Viehhof bereits im Jahre 1881 zugleich mit dem Annehmen der Beschlüsse zu I (den Reponitorwerken) dem Viehhof übergeben wurde. Dieser liegt an der äußersten Grenze des Gemeindebezirks Berlin. Auch jetzt ist die Gegend nördlich und südlich vom Viehhof noch ungebaut. Erst später ist das Hauswärtelstück vom Viehhof bis zu den Kirchhöfen und südlich bis zur Scharfener Allee entstanden. Dagegen seiner Entstehung konnte eine Belastung von unmittelbaren Anwohnern nicht in Frage kommen. Im übrigen war auch der ganze damals bestehende Ortsteil Berlins zwischen der Spree und der Landsbergerstraße der Sitz zahlreicher Fabriken. Es konnte daher auch an der Möglichkeit solcher Betriebe wie derjenigen der Viehhof kein Zweifel sein. Der Ort ist auch der Fabrik- und Industriestadt geblieben. Daher

beruht die dortige Gegend es mit sich, daß sich die Ausbünstungen des Viehhofes und der mit ihm verbundenen Betriebe bemerkbar machen, und muß das von den gerade in dieser Lage sich Ansetzelnden mit in den Kauf genommen werden. Nach eingehender Beratung dieses Rechtsfalles beschloß der Verein die Einlegung der Berufung gegen dieses Urteil beim Kammergericht.

Von der Lokomotive erfasst. Zwischen den Stationen Savignypfad und Charlottenburg hat sich gestern auf der Stadtbahn ein schwerer Unglücksfall zugezogen. An der Ueberführung der Wielandstraße wird gegenwärtig das Brückengeländer repariert. In dem Augenblick, als der Schmier Ferdinand Schenz aus der Jungstr. 27 sich ein wenig vom Geländer zurückzog, kam ein Ringbahnzug darüber und Sch. wurde von der Maschine erfasst und überfahren. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht. Sch. hatte mehrere Rippenrisse sowie schwere Kopfverletzungen erlitten und wurde nach Anlegung von Notverbänden auf der Unfallstation 20 in äußerst bedenklichem Zustande in das Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

Die erschütternde Familientragödie, die sich am Sonntagabend in der Eckertstraße 4 abspielte, wo die Familie des Kassenbeamten Blaurod durch Gas vergiftet aufgefunden wurde, hat jetzt das dritte Opfer in der Familie gefordert. Frau Blaurod, die noch lebend in das Krankenhaus am Friedrichshain übergeführt wurde, ist dort an den Folgen der Vergiftung verstorben.

Als Sieger aus den internationalen Welt-Ringkämpfen im Circus Rusch ging Vadorov aus Rußland hervor. Er erhielt außer dem Hauptpreis den Goldpokal und den Ehrenpreis vom Professor Vegas. Weitere Ringkämpfe man noch um den zweiten und dritten, vierten und fünften Preis. Im Circus Schwann verringert sich ebenfalls von Tag zu Tag der Kreis der für den Preis in Frage kommenden Ringkämpfer.

Eisenbahners Tod. Auf dem Bahnhof Halensee trug sich gestern (Mittwoch) Abend ein bedauernter Unfall zu. Dort geriet der Rotenführer Dittwald aus Wilmerdors, der mit dem Eisenbahnunterhaltungsarbeiter Vierheller Reparaturen an einer Schiene vornahm, unter einen Güterzug. Dem Unglücklichen wurde der Schädel zermalmt, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. Vierheller erlitt nur leichte Verletzungen; er konnte allein seine Wohnung aufsuchen. Der getödete Dittwald ist ein alter Eisenbahner, er war schon über dreißig Jahre auf der Strecke tätig. Er hinterläßt eine Frau mit mehreren Kindern.

Arbeiter-Bildungsschule. Am Karfreitag fällt der Unterricht in Nationalökonomie in der Grenadierstr. 37 aus, ebenso der Geschichtsunterricht in Steglitz. Beide Unterrichtsstunden werden nachgeholt.

Goltes Caprice. Das Budapest Theater in der Linienstraße hat sein Programm um einen neuen Schlager bereichert. Szenen aus dem Apothekerleben ziehen in dem Schwan: „Eine Nacht in der Apotheke“ über die Bühne. Wie die meisten „Stücke“ dieser Bühne, bringt uns auch dieses die unmöglichsten Situationen und die tollsten Einfälle. Ein junger Apotheker hat seinen seine Hochzeit gemacht und will noch an demselben Tage seine Hochzeitreise antreten. Er beauftragt seinen Profitor mit seiner Vertretung, aber bevor er die so sehnlichst erwartete Reise mit seiner Erkorenen antreten kann, werden ihm allerhand Schwierigkeiten gemacht und immer wieder wird der junge Ehemann daran gehindert, das Eheglück ungehindert zu genießen. Es entwickeln sich Situationen, die gar nicht mehr mißzuverstehen und mit den Händen zu greifen sind. Daß unglücklich gelacht und gellacht wurde, war bei dem guten Spiel der Mitwirkenden selbstverständlich.

Feuerbericht. Wegen einer Gasausströmung wurde der 7. Zug in der letzten Nacht um 1 Uhr nach der Vorkagenerstr. 17a gerufen. In einer Wohnung war eine Gasleitung undicht geworden. Die Feuerwehre beseitigte die Gefahr durch Lüften und Schließen des Hauptgasrohrs. Kellerbrände mußten in der Königgräberstr. 15 und Oranienstr. 161 gelöscht werden. Dort waren Schalbeden, Kleider von Kellnern, Säcke und anderes in Brand geraten. Ein kleiner Wohnungsbrand rief den 8. Zug nach der Rheinsbergerstr. 20. Papier und Bretterabfälle waren vorgestern in der Zimmerstr. 95/96 in Brand geraten. In der Turmstr. 59 brannten Kohlen, Fußboden, Kästen usw. und in der Gleditschstr. 46 ein Schornstein. Mit Erfolg wurde in der v. d. Heidsstr. 10 ein Sauerstoffapparat bei einem Schwerkranken benutzt, bei einem anderen in dem Hause am Hertelsufer 10 hatte die Benutzung dieses Apparates keinen Erfolg mehr. Außerdem wurde die Feuerwehr noch nach der Müllerstr. 6a und anderen Stellen gerufen.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Ueber die Wirksamkeit der Fürsorgestellen für Lungenkranke enthalten die amtlichen Nachrichten der Armenverwaltung wertvolle Daten. Vom Jahre 1902 bis zum 1. Januar 1907 wurden nicht weniger als 1730 Familien in Fürsorge genommen. Ein Teil von ihnen ist aus verschiedenen Gründen (Wegzug aus Charlottenburg, Tod usw.) wieder ausgeschieden. Am 1. Januar 1906 befanden sich noch 715 Familien in Fürsorge; im Jahre 1901 sind 528 Familien neu hinzugekommen, und 190 wieder ausgeschieden, so daß das Jahr 1907 mit einem Bestande von 1033 tuberkulösen Familien eröffnet worden ist. Dabei ist streng daran festgehalten worden, in die eigentliche Fürsorge nur solche Familien aufzunehmen, in denen wirkliche Tuberkulose festgestellt wurde. Sonst würde die Zahl noch weit höher sein. Die Verwaltung hat darauf gehalten, daß die in der Lungenkrankenfürsorge tätigen Schwestern die Familien der Kranken regelmäßig besuchten und dabei nicht nur die Wohnungsverhältnisse genau prüften, sondern auch die Angehörigen an der Hand des von der städtischen Fürsorgestelle herausgegebenen Tuberkulose-Merkblattes über die Ansteckungsgefahr und die dagegen zu treffenden Maßregeln belehrten und auf die genaue Beachtung der gegebenen Ratschläge hinwiesen. Wo der Kranke mit einem noch nicht erkrankten Familienangehörigen das Bett zu teilen gezwungen war, wurden zur Verhütung der Ansteckung, wenn eigene Mittel fehlten, auf Antrag der Fürsorgestelle durch die Armenverwaltung vollständige Betten beschafft und den Familien leihweise überlassen. Vieh die große Kopfszahl der Familien bei engen, womöglich noch mit Schlafbüchsen besetzten Wohnräumen es unmöglich erscheinen, in den Räumen eine weitere Ansteckung zu verhindern, so wurden die Familien veranlaßt, die Schlafleute zu entlassen oder eine geräumigere Wohnung zu beziehen. Fehnten die Mittel dazu, so wurden durch die Lungenkrankenfürsorge Beihilfen von der Armenverwaltung, aus Stiftungsmitteln oder von anderen Stellen erteilt. Kann die Lungenkrankenfürsorge auch nicht behaupten, daß sie alle unter ihrer Aufsicht stehenden Wohnungen „in bestmöglicher sanitären Zustand versetzt“ hat, so war sie doch wenigstens bestrebt, an der Besserung der Wohnungsverhältnisse der Lungenkranken mitzuwirken, und sie hat auch manches erreicht. Weiter ist ein Versuch gemacht worden, die aus der Wäsche der Tuberkulösen stehende Quelle der Ansteckungsgefahr etwas zu verstopfen, und zwar hat die Lungenkrankenfürsorge zunächst an 50 zuverlässige Familien, in denen sich ein Schwerkranker befand, Wäschebeutel ausgegeben, in denen die schmutzige Wäsche des Kranken gesondert gesammelt und vor dem Waschen mit dem Beutel längere Zeit in heißer Seesabseife gelegt wird. Ist das geschehen, so kann sie ohne Gefahr mit der übrigen Wäsche der Familie zusammen gewaschen werden.

Mit eigenen Aufwänden hat die Lungenkrankenfürsorge nur dann eingegriffen, wo geholfen werden mußte. Wäsche von anderer Seite aber nicht zu reichen war. So hat sie 1906 an 857 Familien 16 000 Liter W. ausgegeben, in 46 Fällen Bleichmittel, in 72 Fällen Stärkungsmittel, 5 mal Rietszuschüsse, 14 mal nötige Kleidungsstücke fest gewährt und dafür über 3000 Mark aufgewendet.

In Lungenheilstätten sind im Jahre 1906 aus den in Fürsorge stehenden Familien 315 Personen, 20 Männer, 93 Frauen und 102 Kinder, aufgenommen; den Heilungspätzen sind 283 Personen, 45 Männer, 82 Frauen und 15 Kinder, zum Teil auch auf Freistellen, überwiesen worden. Die Gründung des Pflegeheims „Burg Daber“ durch den Brandenburgischen Provinzialverein zur Bekämpfung der Tuberkulose ermöglichte es, 21 nicht mehr für die Heilstättenbehandlung geeignete, eine gefährbringende Infektionsquelle für ihre Umgebung bildende Personen dort in geordnete Pflege unterzubringen, und zwar 10 Männer und 11 Frauen. Für Frauen befand eine solche Anstalt bisher in Deutschland überhaupt nicht.

Die gesamten Kosten der Lungenkrankenfürsorge beliefen sich im Jahre 1906 auf 8338 M.; hierzu hat die Stadt 5000 M. beigetragen und außerdem die ganzen Kosten der städtischen Fürsorgestelle getragen.

Keine Maßnahmen gegen die Fleischsteuerung. Am 8. September 1906 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat ersucht, in gemäßigter Deputation in Beratung darüber zu treten, auf welche Weise, abgesehen von zeitweiliger Aufhebung der Grenzsperrung, der Bevölkerung von Charlottenburg gutes und billiges Fleisch in genügender Menge beschafft werden kann. Die Deputation wurde gebildet, sie hat mehrere Sitzungen abgehalten und ist jetzt aufgelöst, ohne daß sie irgendwelche positive Arbeit geleistet hätte. Von einer eigenen Schweinemästerei wurde namentlich mit Rücksicht darauf Abstand genommen, daß vom 1. April 1907 ab die städtischen Abfälle an die Müllabfuhrgesellschaft vergeben sind, die sich mit der Absicht trägt, diese Abfälle zur Schweinemast zu benutzen, um durch den erzielten Erlös einen Teil der Kosten der Müllabfuhr zu decken. Die gleichfalls erörterten Gedanken der Einführung gestorenen Fleisches aus Australien oder der Einführung von Hänen und der Errichtung einer Sägemast haben sich nach Ansicht der Deputation wegen der zu großen Kosten und der beim Ausbruch oder der Einschleppung einer Seuche für das Geflügel entstehenden Gefahr als unvertretbar erwiesen. Ebenso wenig will man etwas von der Einführung von Seefischen zur Verringerung der Fleischsteuerung wissen. Der Magistrat hat hierüber Erfindungen in anderen Städten eingezogen, er teilt mit, daß diese Einrichtung meist zuerst Erfolg gehabt, daß aber später das Interesse der Bevölkerung erlahmt ist. Die Seefische seien überwiegend nur während der Herbst- und Wintermonate bezogen worden; in einigen Städten sei die Einführung von Seefischen überhaupt wieder aufgegeben worden. Die Deputation hat davon abgesehen, Vorschläge bezüglich der Forderung guter und billiger Seefische für die ärmere Bevölkerung zu machen, weil sie der Ueberzeugung war, daß bei den besonders gearteten Marktverhältnissen und dem sehr enwickelten Seefisch-Großhandel Berlins eine billigere und bessere Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit Seefischen, als sie bisher geschieht, durch Maßregeln der Stadt nicht erreicht werden kann. So verließ denn die Kommission wie das Hornberger Schiefen. Der Magistrat teilt als Ergebnis der Beratungen mit, daß der Fleischsteuerung durch irgendwelches Vorgehen von Seiten der Stadtgemeinde Charlottenburg nicht gesteuert werden kann. Ein trauriges Jugendbildnis!

Nigdorf.

In der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstagabend fand die Einführung des neuen Bürgermeisters statt. Wie bekannt, ist als solcher der Stadtrat Kurt Kaiser aus Magdeburg feierlich gewählt worden. Oberbürgermeister Roddin sowohl als auch Stadtverordnete-Vorsitzer Sander hielten die üblichen Begrüßungsreden, worauf der neue Bürgermeister in üblicher Weise antwortete. — Anschließend hieran unterlag der Versammlung eine Volksbegehren zur Begutachtung. In dieser wird bestimmt, daß Lastfuhrwerke mit festen Kutschsitzen und leicht handlichen Bremsen versehen werden müssen. Das Verteilen von Reklamezetteln wird verboten. Die Stadtdi. Goldberg und Siegelst. (ehem. Ziegen Holzhandl.) bekämpfen die Bestimmungen bezüglich der Lastfuhrwerke. Sie behaupten, daß an Langholzwagen Kutschsitze und Bremsen nicht anzubringen seien; von dem Fuhrwerksbesitzer aber zu verlangen, daß er einen zweiten Mann, der 1500 Mark koste, jedem Fuhrwerk beigebe, sei unerhört. Man könne dem Polizeipräsidenten nur sein Mißfallen ausdrücken. — Stadt. Wuyth (Soz.) hat das Gefühl, als ob er sich unter Fuhrwerksbesitzern bzw. Holzhandlern befindet. Von allgemeinen Gesichtspunkten aus sei die Verordnung zu begrüßen, denn sie erstrebe höhere Sicherheit des Verkehrs und des der Straßen passierenden Publikums. Daß die Anbringung der Bremsen und Sitze unmöglich sei, ist zu bezweifeln; er denke höher von der Technik. — Die Abstimmung hatte das Ergebnis, daß die Wünsche der Herren Goldberg und Siegelst. durch die Mehrheit dem Polizeipräsidenten zur Verwirklichung empfohlen wurden. — Dem Vertage mit der Gemeinde Brix über die Kanalisationsdruckrohrverlegung sowohl als auch der Grundstücksaufkommensetzung im Wärtel wird beistimmend zugestimmt. — In geheimer Sitzung wurde dann der Ausschuss für die Wahlen der Schöffen und Geschworenen ernannt. Diesmal war der Vorsitz unserer Genossen, auch einen Arbeitervertreter da hineinzubringen, erfolgreich. Stadtd. Conrad wurde mit geringer Mehrheit in diesen Ausschuss gewählt.

Schöneberg.

Der Haushaltungsunterricht in den oberen Mädchenklassen der Schöneberger Gemeindeschulen soll vom 1. April 1907 ab obligatorisch werden. Eine diesbezügliche Vorlage ist der Stadtverordnetenversammlung von Magistrat zugegangen. Bisher war es den Schülerinnen freigestellt, an dem Haushaltungsunterricht teilzunehmen. Die Resultate, die bisher erzielt wurden, sind sehr erfreulich; die Teilnehmerinnen folgten mit großem Interesse diesem Unterricht. Nach Ansicht des Magistrats kann aber dieser Unterricht nur seinen Zweck erfüllen, wenn es allen Schülerinnen der oberen Klassen zur Pflicht gemacht wird, daran teilzunehmen. Der Unterricht soll von technischen Lehrerinnen erteilt werden. Zu der bisher bestehenden Schulfüche soll am 1. April eine zweite treten, die in den Räumen der Volksschule untergebracht ist. Die Errichtung einer dritten Schulfüche ist in Aussicht genommen. Die Lehr- und Lernmittel werden zu diesem Unterricht unentgeltlich gegeben. Zunächst soll die obligatorische Einführung für die Schülerinnen der ersten Klassen erfolgen.

Die Polizeikosten der Stadt Schöneberg. Die Gemeinde Schöneberg ist gegen den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg beim Ober-Verwaltungsgericht wegen der Höhe des Beitrages zu den Kosten der königlichen Polizeiverwaltung Klage geworden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen wären, wenn die örtliche Polizeiverwaltung in Schöneberg ganz von einer königlichen Behörde geführt würde, 150 M. für den Kopf der Bevölkerung zu den Ausgaben des Staates beizutragen. Infolge der Uebertragung der örtlichen Straßenpolizei an die Stadtgemeinde zur eigenen Verwaltung und der hierdurch für den Staat eintretenden Minderungsabgabe hat aber eine dieser Minderungsabgabe des Staates entsprechende Ermäßigung des Normalbetrages eingetreten. Die städtische Verwaltung in Schöneberg ist der Ansicht, daß nur 133 M. für den Kopf der Bevölkerung in Anrechnung gebracht werden kann; demnach würde sich der Beitrag zu den Kosten für die Polizeiverwaltung auf 181 591 M. belaufen.

Wilmerdors.

Am Montag wurde die erste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durch den Landrat von Stubenrauch in der Aula

der Viktorja-Luisa-Schule eröffnet. Wilmersdorf nimmt unter den Vororten Berlins eine Ausnahmestellung ein, insofern er, als die sozialdemokratische Arbeiterpartei durch keine Stimme in der städtischen Verwaltung vertreten ist. Das mag für die reiche Bürgerklasse Wilmersdorfs freudige Gefühle auslösen, für die arbeitende Bevölkerung bedeutet das Nichtvorhandensein eine Rechtlosigkeit schlimmster Art. Sicher ist das elende Dreiklassenwahlrecht in unseren Gemeinden der wertvollsten Bevölkerung an und für sich nur einen minimalen Einfluss, so war es umso mehr zu verurteilen, daß dieses elende Wahlrecht durch die Listenwahl der Arbeiterpartei eine Vertretung fast unmöglich machte. Das war ein wohl vorbereiteter Plan. In die muffige Atmosphäre eines Dreiklassenparlamentes passen schlecht Geister, deren Sinnen und Tugenden auf die Wahrung der Allgemeininteressen gerichtet ist. In der Ortspresse wird der erste Tag der Wilmersdorfer Stadtverordneten im Lafaienstil als historische Denkwürdigkeit bezeichnet. Er mag eine Denkwürdigkeit sein für jene, die in der Rechtlosigkeit der niederen Volksschichten eine Erregungssache erblicken. Spätere Geschlechter werden für solche Geschichtsbücher nur Hohn und Spott übrig haben. Volleends widersinnig erscheint es uns, von „Kotzenluft“ im ersten öffentlichen Debit zu sprechen. Dadurch, daß die einstmalige Gemeindevertretung Wilmersdorfs sich in eine Stadtvertretung verwandelt hat, ist der alte Geist nicht verschwunden. Verjüngt wird das Stadtparlament erst, wenn das sozialistische Proletariat seine Vertreter hineinschicken wird. Daran zu arbeiten und nicht zu erlahmen, wird sich die Wilmersdorfer Arbeiterpartei trotz der Mißerfolge, die sie bei der letzten Stadtverordnetenwahl zu verzeichnen hatte, zur Aufgabe machen.

Die Versammlung wählte, nachdem die einzelnen Vertreter durch den Kandidat v. Stubentrauch verpflichtet waren, den Geh. Regierungsrat Adolf Vedmann mit 24 gegen 23 Stimmen, die für den Justizrat Liss abgegeben wurden, zum Stadtverordneten-Vorsteher. Als Stellvertreter wurde Dr. Leibig mit 44 Stimmen gewählt. Den Magistrat bilden der erste und zweite Bürgermeister, vier besoldete Stadträte, von denen mindestens zwei Stadtbauräte sein müssen, und zehn unbesoldete Stadträte. Das Anfangsgehalt des ersten Bürgermeisters beträgt 16 000 M. steigend nach 3, 6 und 9 Dienstjahren um je 1500 M. bis zu einem Endgehalt von 20 000 M. Das Anfangsgehalt des zweiten Bürgermeisters beträgt 10 000 M. steigend nach 3, 6 und 9 Jahren um je 1000 M. bis zum Höchstgehalt von 13 000 M. Für die Stadträte ist ein Anfangsgehalt von 7500 M. und ein Höchstgehalt von 10 500 M. festgesetzt. Stadtbauräte sollen eine penjionsfähige Zulage von 2000 M. erhalten.

Steglich.
Stabsberatung. Mit einer anderthalbstündigen Rede leitete der Erstherr Dr. Veyendorff die Stabsberatung ein, zu der sich im ganzen 18 Herren eingefunden hatten. Der Redner erläuterte die einzelnen Positionen des Etats, der mit 4 318 000 M. balanciert, und kam zu dem Schluss, daß die finanzielle Lage der Gemeinde befriedigend sei. Es werde eine abermalige Herabsetzung des Kommunalsteuerausgleiches, und zwar von 105 auf 100 Proz. vorgeschlagen. Zu diesem Satz betrage das Einkommensteuer-Soll 581 000 M. Die gesamten direkten Steuern seien mit 1 190 000 M., die indirekten mit 300 000 M. veranschlagt. Durch das Steuerprivilegium der We. amten erhebe der Gemeinde die Summe von 104 140 M., und es sei wünschenswert, daß dieses veraltete Privilegium bald beseitigt würde. Ziffermäßig suchte er nachzuweisen, daß im Verhältnis zum Grundbesitz die Gewerbetreibenden in zu geringer Weise zu der Steuerleistung herangezogen würden. Die höheren Schulen erfordern einen Zuschuß von 296 500 M., die Gemeindefürsorge einen solchen von 285 435 M., und die Fortbildungsschule von 17 687 M. Hieraus ergebe sich, daß die Gemeinde für jeden höheren Schüler 148 M., für jeden Gemeindefürsorge 106 M. aufzuwenden. Die größere Aufmerksamkeit für die höheren Schüler halte er für berechtigt im Hinblick auf die höhere Steuerleistung der Väter! Eine merkwürdige Ansicht, die wir gerade Herr Dr. Veyendorff nicht zugestimmt hätten. Ganz abgesehen von der unsozialen Rücksichtnahme auf den großen Geldbeutel, kann man wohl ohne weiteres behaupten, daß diese erhöhte Zuzahlung zu einem großen Teil gerade den Beamten, die das Steuerprivilegium genießen, zugute kommt, und man geht wohl ferner nicht fehl in der Annahme, daß auch von den durchschnittlich 7 Proz. betragenden Schulgeldbefreiungen ebenfalls ein reichlicher Prozentsatz derselben Verursachern zufällt. Es kommt aber noch weiter in Betracht, daß ausschließlich der höheren Mädchenschule 325 auswärtige Kinder unsere höheren Schulen besuchen, für die die Gemeinde ebenfalls ohne jede Gegenleistung den Zuschuß von 148 M. pro Kopf zahlt. Wie man da noch von einer „Berechtigung“ reden kann, ist nicht zu verstehen. Die Armenverwaltung erfordert einen Zuschuß von 51 488 M., die Grunewaldbahn von 35 400 M., während das Rittergut Klein-Ziechen einen Ueberschuß von rund 23 000 M. abwirft. Die Schulden sind um 1 085 000 M. auf 10 943 000 M. gewachsen und erfordern eine jährliche Leistung von 538 000 M. Die Umsatzsteuer ist mit 60 000 M. in Einnahme gestellt. Zur Jahre 1906 gingen 180 unbebaute Grundstücke für den Preis von 11 413 455 M. und 94 bebauten für 12 616 710 M. in andere Hände über. Die im Bau begriffene Wadestraße steht mit rund 41 000 M. in Einnahme und Ausgabe. Für die Ferienkolonie sind 1000 M. und zur Unterstützung von Lungenleidenden ebenfalls 1000 M. eingestellt. Auch für Jugendspiele und Sport, für Familiengärten, Dienstbotenvermittlung, Lesehalle usw. sind kleinere Beträge vorgesehen. — Gemeindevertreter Weinhausen bezweifelte den günstigen Stand der Gemeindefinanz angesichts der Tatsache, daß man den Etat nur durch Entnahme von 45 000 M. aus dem „Spartopf“, genannt Steuerausgleichsfonds, habe balancieren können. — Aus Raumrückgründen können wir leider über die weitere, teilweise recht interessante Debatte, die bis 1/2 12 Uhr nachts dauerte, nicht berichten. Wir wollen nur festhalten, daß — wie in früheren Jahren — die von der Minorität gestellten Anträge, wie z. B. Vermittlungsfreiheit für die Volksschüler, Steuerbefreiung der Einkommen von 600—900 M., Einführung der Wertzuwachssteuer, von der kompakten Mehrheit glatt abgelehnt wurden und der Etat schließlich in der vorgelegten Aufstellung zur Annahme gelangte.

Lichtenberg.
Die rasche Entwidlung Lichtenbergs zeigen einige Zahlen aus der Halbjahresrechnung des Gemeindevorstehers. Der Wert der zu versteuernden Grundstücke, bebaut und unbebaut, ist von 88 900 000 M. im Jahre 1901 auf 182 000 000 M. im Jahre 1907 bezugsnehmend. Für 1907 wird mit einer Einnahme an Grundsteuern (0,26 Proz. des gemeinen Wertes) von 473 200 M. gegen 418 000 M. im Vorjahre gerechnet, also mit einem Mehr von 54 800 M. in einem Jahre. Die Einkommensteuer, 100 Proz., brachte 1901: 194 700 M., 1907: 293 000 M. Gewerbesteuer, 150 Proz., 1901: 82 000 M., 1907: 60 000 M. Umsatzsteuer, 1 Proz., für bebauten, 1 1/2 Proz. für unbebauten Grundstücke; der Wert der umgesetzten Grundstücke betrug 1901: 8 100 000 M., 1906: 26 000 000 M., die Steuer bringt 160 000 M. gegen 150 000 M. im Vorjahre.
Die Schuldenlast der Gemeinde ist auf 12 773 781 M. angewachsen, die einen Zins- und Amortisationsaufwand von 680 900 M. erfordert. 370 000 M. oder 28 Proz. dieser Summe bringen die Gemeindefürsorge auf, während 319 000 M. aus allgemeinen Mitteln aufgebracht werden. 600 000 M. rund sind als Zuschuß zu den Kosten der Gemeindefürsorge und des Realprogymnasiums zu leisten, d. h. 151 Proz. der gesamten Staatseinkommensteuer. Um 85 Proz. müßten die Zuschläge zur Einkommensteuer höher sein, wenn die Gemeindefürsorge neben obiger Zinsbindung usw. nicht noch einen Ueberschuß von rund 325 000 M. lieferten!

Die Gemeinde muß in den nächsten Jahren Millionen aufwenden, um die Aufgaben zu erfüllen, die der zukünftigen Stadt gestellt sind. Der Zuschuß zu dem zu bauenden Krankenhaus läßt sich heute ziffermäßig noch nicht darstellen. Die Fortbildungsschule wird etwa 20—25 000 M. Zuschuß erfordern. Die Herstellung der Ableitung der Regenwässer und der Vorflutleitungen werden etwa 6—7 Millionen Mark erfordern.
Die Beteiligung an dem Zweidarmkanal für die Schwemmkanalisation nach dem Nieselgut Tassdorf erfordert Millionen. Die Frankfurter Chaussee erfordert einen vollständigen Umbau und nicht zuletzt wird der Rathausbau und die Beschaffung von Grundstücken zu Gemeindezwecken und Anlagen Millionen Kapital und Hunderttausende an Zinsen erfordern. Es wird danach den Gegnern der Wertzuwachssteuer wohl klar werden müssen, daß ohne diese der Kommunalsteuerausgleich schwerlich auf 100 Proz. erhalten bleiben kann, es sei denn, daß auch in Zukunft die notwendigen Einrichtungen sich dem Sonderinteresse der Privilegierten untergeordnet haben.

Brick.
Aus der Gemeindevertretung. Zunächst wurde über das vom Kreis Keltow geplante Straßenbahnprojekt Canner Forsthaus—Rixdorf—Brick verhandelt. Genosse Kipping bezeichnete dasselbe für Brick als wertlos, wenn die Linie Brick nur bis zum Buschweg geht. Wenn die Einwohner, um nach Johannisbad zu gelangen, erst Brick durchwandern müßten, würden sie es vorziehen, nach dem Ringbahnhof Rixdorf zu gehen, denn da wäre es nicht nur bequemer, sondern auch billiger. Auch sei der Fahrpreis von 4 Pf. pro Kilometer viel zu hoch. Redner schlug vor, die Bahn die Rudowerstraße entlang und dann durch eine Querstraße in der Nähe des Bahnhofs Herrmannstraße zu führen. Der Gemeindevorsteher meinte, es sei ihm zwar der Vorschlag von Kipping sehr sympathisch, doch nicht ausführbar, da die Gemeinde in der Rudowerstraße nur auf 400 Meter das Nutzungsrecht habe. Er bitte deshalb um Zustimmung für das Projekt und ihm das weitere zu überlassen. Die Gemeindevertretung beschloß demgemäß, zugestimmt wurde dem Vorschlag des Gemeindevorstehers, Berlin mit 10 450 M. und Rixdorf mit 8550 M. zu den Schulunterhaltungskosten für 1906 heranzuziehen. Es erfolgte alsdann die Verlesung des Etats. Beim Titel „Straßenbesprengung und Reinigung“ ist zu bemerken, daß die Besprengung nicht mehr durch Rixdorf, sondern durch die Gemeinde Brick selbst besorgt wird. Die Ausgabe der Löhne für die Straßenreinigung weist gegen das Vorjahr ein Mehr von 500 M. auf. Genosse Kipping betonte, daß für die Reinigung der Straßen mehr gegeben müsse; trotz der Anschaffung einer Wäsche- und einer Rechenmaschine seien die Straßen doch noch in einem sehr unsauberen Zustande. Trotzdem der Gemeindevorsteher meinte, für die Straßenreinigung nicht mehr tun zu können, dürfte sich Genosse Kipping eins wissen mit der Reue der Bevölkerung. Besonders unangenehm wird es empfunden, daß der Reichtum Monate lang in den Straßen liegen bleibt; ganz besonders ist das in dem oberen Teil der Rudowerstraße der Fall. Ebenso ist zu wünschen, daß die Regulierung des oberen Teils der Rudowerstraße nicht so lange dauert, wie im vorigen Jahre der untere Teil. Beim Titel „Armenetat“ rügte Genosse Schliebitz, daß gegen das Vorjahr 600 M. weniger eingestellt seien. Der Gemeindevorsteher entgegnete, daß man doch nicht mehr einstellen könne, wie gebauet würde; die im vorigen Etat eingestellten Mittel seien nicht verbraucht worden; die Armut sei in Brick nicht groß! Die eingestellten Summen reichten vollkommen aus, um alle Bedürfnisse zu befriedigen. Wie die notwendigsten Bedürfnisse befriedigt werden, zeigt sich am besten bei der unentgeltlichen Lieferung von Lehrmitteln an Kinder, deren Eltern nicht in der Lage sind, dieselben aus eigenen Mitteln anzuschaffen. Zu diesem Zweck sind ganze 60 M. im Etat eingestellt. Genosse Schliebitz zeigte an einem Beispiel, daß die Gemeinde in Punkt Lieferung von Lehrmitteln mehr als bisher Hilfe leisten müßte und die eingestellten 60 M. viel zu niedrig seien. Doch vergesse, es blieb bei der festgesetzten Summe. Wird von einem Arbeiter die unentgeltliche Lieferung von Lehrmitteln nachgehakt, so wird zunächst auf das peinlichste recherchiert. Hat sich dann herausgestellt, daß er nicht in der Lage ist, die Lehrmittel für seine Kinder anzuschaffen, so erhält ein Kind, nachdem es schließlich genug zum Gemeindevorsteher gelassen ist, endlich die langersehnte Befreiung zur unentgeltlichen Beschaffung der Lehrmittel. So trägt man in Brick den Bedürfnissen armer Leute und Kinder Rechnung. Fürwahr, ein bequemes Verfahren, die hierfür ausgetroffene Summe nicht auszubringen. Vermerkt werden muß noch eine Aeußerung des Gemeindevorstehers Kuppeler: „Wir sind doch nicht dazu da, für jedes Baters Kind die Lehrmittel zu beschaffen.“ Besser kann sich ein Gemeindevorsteher nicht charakterisieren und es wäre zu wünschen, daß dem Emporkömmling einmal ein unentgeltliches Unterrichts über die Pflichten einer Gemeinde ihren Mitgliedern gegenüber erteilt würde. Weiter wurde vom Genossen Schliebitz gerügt, daß das Schulhaus in Al-Brick nicht der Kanalisation angeschlossen ist, und daß bei den dortigen Arbeiten noch das Grubenstystem herrscht. Wenn auch das alte Schulgebäude durch ein neues ersetzt werden soll, so müßte es doch an die Kanalisation angeschlossen werden. Nach einer Erklärung des Gemeindevorstehers soll der Neubau des Schulgebäudes in absehbarer Zeit erfolgen. Genosse Rehnig führt noch an, daß vor kurzem durch Entdeckung des Beheeres für die betreffenden Kinder drei Tage der Unterricht ausgefallen sei. Der Gemeindevorsteher hält dies nicht für glaublich, verspricht aber, die Angelegenheit zu untersuchen und eventuell für Abhilfe zu sorgen. Auf eine Anfrage des Genossen Schliebitz, wie weit die seinerzeit von der Gemeindevertretung beschlossene Verhandlung mit den in Frage kommenden Orten zueinander Errichtung eines Gewerkschiedsgerichts gediehen sei, erklärte der Amtsvorsteher, daß die Verhandlungen gescheitert seien wegen mangelnden Interesses sämtlicher in Frage kommenden Orte. Mariendorf habe z. B. geantwortet, daß ein Gewerkschiedsgericht überflüssig sei. Für Brick aber allein sei die Errichtung eines Schiedsgerichts nicht angängig. Die vereinigten Brüder Innungen haben auch bereits ihren Antrag zurückgezogen und wollen nun ein Innungsschiedsgericht errichten, vorausgesetzt, daß die Regierung den nötigen Zuschuß leistet.

Treptow.
Ein Zusammenstoß zwischen einem Automobil und einem Geschäftswagen ereignete sich vorgestern auf der Chaussee zwischen Lieber-Schöneweide und Treptow. Der Führer eines Kraftwagens passierte in rasender Schnelligkeit den Fahrweg, auf welchem ihm ein Postkutschwagen entgegenkam. Wahrscheinlich muß für einen Augenblick das Steuer des Autos versagt haben, denn dieses stieß mit großer Gewalt mit dem Geschäftswagen zusammen. Durch die Wucht des Anstoßes wurde der Chauffeur in weitem Bogen auf die Landstraße geschleudert, wo er beunruhigt liegen blieb. Er hatte einen Bruch des linken Unterarmes und eine flache Kopfverletzung erlitten und mußte nach dem Krankenhaus übergeführt werden. Der Kutscher blieb unverletzt. Die beiden Geschäfte waren verhältnismäßig nur leicht beschädigt.

Ober-Schöneweide.
Gemeindevorsteher-Sitzung. Auf derselben Tagesordnung stand die Weiterberatung des Etats. In Verfolg des Antrages unserer Genossen wurde das Grundgehalt der Volksschullehrpersonen um 100, das der Rektoren und Mittelschullehrer um 200 M. erhöht. Für die Maschinen der Maschinenhalle wird statt der 12stündigen die stündige Arbeitszeit eingeführt, unter Anstellung eines dritten Maschinisten und Erhöhung der Stundenlöhne von 45 auf 67 1/2 Pf. Für die neue dritte Gemeindefürsorge werden die Mittel für den dritten Schularzt bewilligt. Der Antrag unserer Genossen auf Streichung des Gemeindegewinns in Höhe von 4000 M. auf die Kirchenengemeinden wurde abgelehnt. Beim Titel Armenwesen fand der Antrag unserer Genossen: Frauen zur Armenpflege heranzuziehen, Annahme. Der Antrag, den Beginn des obligatorischen Fortbildungsschul-Unterrichts von 6 auf 5 Uhr herabzusetzen, ist bei den Gewerbetreibenden sowohl wie bei den großen Betrieben auf starken

Widerstand gestoßen. Beschlossen wird, diese Sache dem Kuratorium noch einmal zu überweisen. In der Frage der Erhöhung des Stundenhonorars der Lehrkräfte an der Fortbildungsschule noch einmal mit den höheren Instanzen, bei denen hiergegen Widerstand zu finden ist, verhandelt werden. Die Errichtung der Volksbibliothek soll nun endlich Tatsache werden, und der Bibliothekar aus der Lehrerschaft gewählt werden. Der Antrag, den Vereinen die Turnhallen, wenn nicht unentgeltlich, so doch für eine ganz geringe Entschädigung zu überlassen, wurde abgelehnt. Der Friedhofskommission wurde aufgegeben, in Kürze den Entwurf einer neuen Friedhofsanordnung vorzulegen. Eine ziemlich erregte Diskussion entspann sich aus Anlaß des früheren Beschlusses auf Erweiterung dieser Kommission. Dem Gemeindevorsteher ist der Bescheid gegenüber dieser Beschlüsse derart ausgelegt worden, daß der Beistand und Gemeindefürsorge durch diesen Beschlüsse der Kommission hinausgewälzt seien. Die Regierung hat dieserhalb die Genehmigung verweigert. Beschlossen wurde, diesen Beschlüsse einstweilen auszusetzen. Abgelehnt wurden die Anträge der Grundbesitzer auf Uebernahme von 10 Proz. der Kanalisationskosten auf die Gemeinde und Ermäßigung der Grundwertsteuer. In der Etatskommission reichten unsere Genossen die Errichtung einer Badeanstalt an. Dieser Frage soll näher getreten werden. Der Antrag mit der Terringgesellschaft wegen Anlegung von Straßen im neuen Ortsteil soll in einer späteren Sitzung beraten werden.

Ein Leichenfund wurde vorgestern auf dem Gemeindefriedhof gemacht. Beim Ausheben einer Gruft entdeckte der Kirchhofswärter in einer Tiefe von nur 45 Zentimetern das Skelett eines Mannes. Es es sich hier um ein Verbrechen handelt, dürfte die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben.

Gerichts-Zeitung.

Der Arbeitsnachweis der Bäderinnung zu Berlin vor Gericht.

Der Arbeitsnachweis der Bäderinnung bildet schon seit langer Zeit einen Gegenstand lebhafter Klagen in den Reihen der organisierten Bädereisen. Namentlich wird in bezug auf den Arbeitsvermittler, Sprechmeister Vogel, behauptet, er beachte nicht die Arbeitsnachweis-Ordnung, sondern besetze die Stellen nach Gunst. Klagen und Beschwerden dieser Art sind seit Jahren in vielen Versammlungen des Bäderverbandes erörtert worden. Auch „Der Bäder“, die Zeitung der Berliner Mitgliedschaft, hat sich mehrmals mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Ein Artikel in Nr. 10 des „Bäders“ vom Oktober 1906 sprach von schlaflosen Schiedungen, die der Sprechmeister Vogel in der Arbeitsvermittlung machte, die auch der Innung bekannt seien, ohne daß sie sie verhindere. Ein anderer Artikel in Nr. 11 des „Bäders“ vom November 1906 führt aus, ein Bädereisen Dovidit, der seine Arbeitsstelle oft wechselte, erhalte durch Vogel immer sehr bald wieder andere Arbeit, denn Dovidit sei Vorkämpfer des meistertreuen Gesellenvereins. Ja, es sei sogar ein Werkmeister aus seiner Stelle verdrängt worden, um dem Dovidit Platz zu machen. — Durch diese Artikel fühlten sich Vogel und Dovidit beleidigt. Die Staatsanwaltschaft gab dem Straf-antrag der beiden statt und erhob in öffentlichen Interesse Anklage wegen der vermeintlichen Beleidigung des Sprechmeisters Vogel und des meistertreuen Gesellen Dovidit gegen Schneider, den Vorsitzenden der Berliner Mitgliedschaft des Bäderverbandes und Redakteur der Zeitung „Der Bäder“.

Die Verhandlung fand am Mittwoch vor dem siebenten Straf-kammer des Landgerichts I statt. — Schneider erklärte, daß er den Beweis der Wahrheit für die in den Artikeln angegebenen Tatsachen führe. Es solle erwiesen werden, daß Vogel die Arbeitsvermittlung nicht, wie es das Reglement vorschreibt, nach der Reihe, wie die Arbeitslosen eingetragene sind, vornimmt, sondern daß er bestimmte Gesellen, die als meistertreu bekannt sind, bevorzugt und sie in gute Arbeit schiebt, daß er, entgegen dem Reglement, Arbeit in seiner Privatwohnung an ihm genehme Gesellen, ausgibt, während die Vermittlung nur in dem dazu bestimmten Lokal besorgt werden dürfe. Beschwerden dieser Art seien von den Gesellenvertretern der Innung vorgebracht worden, es sei ihnen auch eine Besserung der beklagten Verhältnisse versprochen worden. Erst, als trotz aller Versprechungen nichts geschah, sondern alles beim alten blieb, seien die Klagen im Verbandsorgan „Der Bäder“ zur Sprache gebracht.

Sprechmeister Vogel, der als Nebenkläger auftrat, wurde zuerst als Zeuge vernommen. Er bestritt alles, was seitens des Angeklagten gegen die Arbeitsvermittlung vorgebracht wurde und will sich stets streng an die Vorschriften der Arbeitsnachweis-Ordnung gehalten haben. Schiedungen habe er niemals gemacht, besonders auch nicht im Falle Dovidit. Wenn er Arbeit außer der Reihe verteilt habe, dann sei das nur in solchen Fällen geschehen, wo diejenigen, welche an der Reihe waren, die Stelle ablehnten, oder wenn Meister einen bestimmten Gesellen wünschten, was nach dem Reglement zulässig sei.

Eine solche Bestimmung besteht allerdings. Es ist aber durch Vogel und andere Zeugen bestritten, wie es die Meister und meistertreuen Gesellen verstehen, unter formeller Beachtung dieser Bestimmung dennoch die meistertreuen Gesellen zum Nachteil der Verbandsmitglieder in Arbeit zu bringen. Das wird nämlich so gemacht: Dovidit, der Vorsitzende des meistertreuen Gesellenvereins, ging in die Bäderei, um Mitglieder für seinen Verein zu gewinnen. Bei dieser Gelegenheit wurde er mit dem Bädereisen Robiling bekannt, und dieser äußerte dann dem Sprechmeister Vogel gegenüber den Wunsch, an Stelle seines bisherigen Werkmeisters einen anderen einzustellen. Vogel empfahl dem Meister Robiling nun den Dovidit und Robiling verlangte dann in der Form, die das Reglement vorschreibt, die Zustimmung des Dovidit als Werkmeister, der nun bei Robiling die Stelle eines anderen einnahm, welcher gesundigt hatte, als ihm erzählt worden war, Dovidit solle an seine Stelle treten. Durch Aussagen Vogels und Dovidits wurde ferner erwiesen, daß Dovidit, einmal in Begleitung seiner Frau, den Sprechmeister Vogel in dessen Privatwohnung öfter besucht hat. Diese Besuche stehen nach Vogels Bestimmung mit der Arbeitsvermittlung nicht im Zusammenhang. Die Zeugenaussagen ergaben weiter, daß die Bädereisen in die Vereine der meistertreuen Gesellen gehen, sich dort Arbeitskräfte suchen und dann in der durch das Reglement vorgeschriebenen Form diese Gesellen vom Sprechmeister Vogel verlangen und auch zugewiesen erhalten. So ist die Form anscheinend wenigstens soweit die Zeugenaussagen einen Schluß darauf zulassen, immer beachtet worden, und doch hat man stets zu erreichen gesucht, was das Reglement eigentlich verhindern sollte. Einmal erhielt ein meistertreuer Geselle auf ausdrückliches Verlangen eines Meisters eine Stelle vom Sprechmeister Vogel zugewiesen. Dieser Meister wollte aber noch einen anderen damals als meistertreu geltenden Gesellen mit in Arbeit nehmen. Dessen weigerte sich Herr Vogel, weil bezüglich des zweiten Meisters die vorgeschriebene Form nicht erfüllt war. Einen Arbeitsgesellen konnte der Sprechmeister für diesen Fall nicht verabfolgen. Aber er gab dem zweiten Meistereisen die Adresse des betreffenden Meisters, der einen Gesellen suchte, und nun fand ja der Weg, auf dem die Form erfüllt werden konnte, offen. — Auf Verlangen des Verteidigers des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Heinemann, gab Vogel zu, daß er vor Jahren von der Innung in eine Ordnungsstrafe von 10 M. genommen worden ist, weil er seinen Reffen reglementwidrig in Arbeit gebracht hatte.

Ob in der Tat die Besuche Dovidits bei Vogel gar nichts mit der Arbeitsvermittlung zu tun hatten, läßt folgende Bekundung des Zeugen Dovidit in Zweifel: Wenn ein Meister meistertreue Gesellen verlangt hatte, bestellte mich Vogel in seine Wohnung und ich nahm dort die Arbeit in Empfang, um sie den Betroffenen zu übermitteln. Das ist allerdings, wie der Zeuge

auf eine Frage des Vorsitzenden befragte, immer erst gesehen, wenn der Schein vorlag, durch den die betreffenden Gesellen verlangt wurden.

Der Verteidiger stellte nach längerer Dauer der Verhandlung den Antrag, noch weitere Zeugen zur Feststellung von Unregelmäßigkeiten in der Arbeitsvermittlung zu laden. — Das Gericht beschloß darauf die Vorladung und gab dem Angeklagten sowie dem Nebenkläger auf, zwecks besserer Aufklärung der Sachlage ihre weiteren Zeugen zu benennen.

Der Ziegelstein als Urkunde.

Wegen Urkundensfälschung und versuchten Betruges ist am 20. November v. J. vom Landgericht Hirschberg der Ziegelsteinschneider Wilhelm Wiesenbitter verurteilt worden. Er hatte mehrfach für die Stadt Wismar Ziegelsteine nach vorher eingereichten Mustern geliefert. Im Jahre 1905 bekam er die Lieferung ebenfalls zugewiesen, hatte aber noch keine Probebeine gefandt. Deshalb ging der Stadthaumeister zu ihm und holte sich drei Probebeine, auf welche er mit Bleistift Notizen schrieb. Später ging der Angeklagte in das Bauamt und ließ sich unter einem Vorwande die Probebeine zeigen. Dabei schmuggelte er einen weiteren von ihm selbst mit Notizen versehenen Stein unter die anderen, so daß es vier waren. Der eingeschmuggelte Stein zeigte die schlechteren Eigenschaften derjenigen Steine, welche er der Stadt diesmal lieferte. Natürlich wurde die Manipulation des Angeklagten bald entdeckt, so daß sein Plan, die schlechten Steine besser bezahlt zu erhalten, nicht gelang. — Wegen des Urteils hatte der Angeklagte Revision eingelegt. Er rügte insbesondere, daß die Eigenschaft des eingeschmuggelten Steines als Urkunde nicht genügend festgestellt sei. Das Reichsgericht war der gleichen Ansicht, hob am Dienstag das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück.

Ein Leichenbegängnis zum Aufzug gestempelt.

Teilnahme an einem nicht genehmigten Aufzuge wurde dem Genossen Verginbalden Winkler vorgeworfen. Das Landgericht Duisburg verurteilte ihn auf Grund des § 17 des Vereinsgesetzes zu einer Geldstrafe, indem es unter anderem ausführte: Der Angeklagte habe an dem Leichenzuge teilgenommen, als ein Bergmann aus Wuschhausen beerdigt wurde. Einen großen Kranz mit weißer Schleife habe er am Grabe wiedergelegt und dabei die Worte gesprochen: „Im Namen des deutschen Bergarbeiterverbandes widmen wir, die Kameraden von Wuschhausen, Dir diesen Kranz“. Einen anderen Teilnehmer, der einen Kranz mit großer roter Schleife trug, verhinderte ein Soldat daran, ebenfalls am Grabe einige Widmungsworte zu sprechen. Es liege ein „außergewöhnliches“ Leichenbegängnis vor, da damit eine Betätigung sozialdemokratischer Gesinnung verbunden gewesen und das Leichenbegängnis so zu einer politischen Kundgebung geworden sei, was über den Zweck eines Leichenbegängnisses hinausgehe. Siehe aber kein gewöhnliches Leichenbegängnis vor, so sei eine polizeiliche Erlaubnis erforderlich gewesen. Angeklagter sei deshalb wegen Teilnahme an einem nicht genehmigten öffentlichen Aufzuge zu bestrafen. — Das Kammergericht fand in dem Urteil, daß dem Rechtsbewußtsein, dem im Sinne des gesunden Rechtsempfindens ausgelegten Vereinsgesetz und früheren Erkenntnissen schmerzhaft widerspricht, keinen „Rechtsirrtum“. Die Formel „ohne erkennbaren Rechtsirrtum“ ist „tatsächlich festgestellt“ und diene wie in so vielen anderen Fällen zur Verwertung der Revision gegen das ungerechte Urteil.

Kommunales.

Ein „Bravo“ dem Berliner Stadtfreisinn!

Mit lautem, freudigem Bravo begleitete in der gestrigen Stadtverordnetenversammlung die freisinnige Mehrheit den Schluß der Statberathung. Den Beifall, den sie selber sich spendete, hatte sie redlich verdient. Denn in keinem Stadium dieser Statberathung hatte sie die Pflicht der „weisen Sparsamkeit“ vernachlässigt, die ihr auch diesmal wieder als der Ziele höchstes gegolten hatte.

Gestern fanden die Vertreter des „liberalen Bürgerturns“ besonders bei den Verketats noch reichliche Gelegenheit, alle Forderungen der sozialdemokratischen Fraktion abzulehnen. Ueberall beantragten unsere Genossen Resolutionen, die sich für Lohnaufbesserungen aussprachen. Aber unentwegt wurde von dem Freisinn aller Schattierungen alles niedergestimmt, was zugunsten der Gemeindearbeiter vorgebracht wurde. Auch die „sozial-fortschrittliche“

Gruppe beteiligte sich mit Eifer und Fleiß an dieser „negativen“ Arbeit. Wenn die nächsten Wahlen kommen, werden die um Willein wieder im trauten Bunde mit denen um Rosenow und um Casfel den Wählern vorzuschwören, daß die Sozialdemokraten keine „positive“ Arbeit zu leisten vermögen.

Schon bei dem Etat der Straßenreinigung begann der Ablehnungsseifer des gesamten Freisinn einschließl. „Sozial-Fortschrittler“ sich zu betätigen. Unserem Genossen Hinz, der die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte Resolution begründete, erwiderte der Kammerer Steiniger, die Löhne seien in der letzten Zeit schon genug erhöht worden. Ueber die Wärterinnen der Bedürfnisanstalten sagte Stadtrat Bohm, es fließe ihnen doch auch noch manches Trinkgeld zu. Genosse Pfannkuch brandmarkte diese Neuherung nach Gebühr. Er gab auch eine Schilderung der Schwierigkeiten, die er selber in der Straßenreinigungsdeputation gehabt hat, wenn er Lohnaufbesserungen durchsetzen wollte.

Bei den Verketats wiederholte sich überall dasselbe Schauspiel. Beim Etat der Wasserwerke sprachen unsere Genossen Weyl und Vorgmann für die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte Resolution. Weyl stellte fest, daß die bisher gewährten Lohnaufbesserungen nur dem Umstande zu danken sind, daß die Wasserwerksverwaltung zu den früheren Löhnen schließlich keine Arbeiter mehr finden konnte. Doch Herr Steiniger, der Stadtsäckelbewahrer, näselte auch hier: „Die Löhne sind ja schon genug gestiegen“ — und wieder stimmte der Freisinn nach Wunsch alles nieder.

Den Arbeitern der Markthallen, der Kanalisationswerke und Rieselfelder, des Vieh- und Schlachthofes erging es nicht besser. Die bezüglichen Resolutionen wurden überall von unserem Genossen Hinz begründet, aber zu einer Debatte kam es hier nicht mehr. Der Kammerer hielt es gar nicht mehr für nötig, dagegen zu sprechen. Er wußte, daß die Ablehnungsmaschine ohnedies tadellos funktionierte. Beim Etat des Schlachthofes wurde vom Genossen Hoffmann noch über die standalose Behandlung berichtet, die eine Fleischbeschauerin sich von dem Herrn Direktor hat gefallen lassen müssen. Stadtrat Fischel machte einen Verteidigungsversuch, der schlecht gelang. Genosse Pfannkuch führte Herrn Fischel so gründlich ab, daß der Herr Stadtrat keine Antwort mehr fand.

Beim Etat der Gaswerke empfahl Genosse Sassenbach Aufbesserungen der Löhne und eine andere Regelung der Arbeitszeit. Stadtrat Ramsau hielt beides für unnötig. Als Genosse Hinz auf das Beispiel anderer Städte hinwies, die in ihren Gaswerken die hier aufgestellten Forderungen bezüglich der Arbeitszeit längst erfüllt haben, antwortete Kammerer Steiniger, man könne doch nicht den allgemeinen Achtstundentag einführen. Der Herr Kammerer schien in seiner Randalance es für überflüssig gehalten zu haben, sich darüber zu informieren, was tatsächlich gefordert wird. Den „Achtstundentag“ fordern nur die Betriebsarbeiter, die den schwersten Dienst haben. Alle übrigen würden schon zufrieden sein, wenn ihnen die Arbeitszeit wenigstens auf neun Stunden festgesetzt würde. Selbstverständlich wurde von der freisinnigen Mehrheit der Versammlung alles abgelehnt.

Als in der Schlussabstimmung der gesamte Stadthaushalt angenommen worden war, gab es noch eine kleine Dankagungskomödie. Der Vorsteher „danke“ dem Magistrat und besonders dem Kammerer für alle Mühe, die bei der Aufstellung des Statentwurfes aufgewendet worden sei. Herr Steiniger lächelte mit der vornehmen Herablassung, die er in der Versammlung zur Schau trägt. Bürgermeister Reide antwortete mit einem „Danke“ an die Stadtverordnetenversammlung für die „hingebende Arbeit“, die auch sie geleistet habe. „Bravo, bravo!“ riefen die Freisinnigen. Wird die Arbeiterbevölkerung Berlins einstimmen?

Briefkasten der Redaktion...

Die juristische Sprechstunde findet Friedrichstr. 16, Aufgang 4, eine Treppe (Gandelsstraße) Donnerstag und Freitag, 10 Uhr, wochentäglich von 7 bis 9 Uhr abends statt. Geöffnet 7 Uhr. Sonnabends beginnt die Sprechstunde um 6 Uhr. Jeder Anfrage ist ein Buchstabe und eine Zahl als Bezeichnung beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht erteilt. Gütige Fragen trage man in der Sprechstunde vor.

Verwalter. Eine derartige Charge gibt es nicht. Die Gehaltslisten finden Sie in dem Kammeretat. — S. 2. 10. Die Straßlat ist noch nicht veräußert. Zur Anzeige braucht sie nicht gebracht zu werden. Das Kind kann auch jetzt noch auf Grund des früheren Urteils Zwangsnotifikation vornehmen lassen, auch die Leistung eines neuen Offenbarungsbeldes verlangen. — S. 11. 1. Woabit. Am 2. April mittags. — S. 6. 35. 1. Reiz. Sie können nur Schadenersatz verlangen, falls über Gebühr hinaus die Benutzung stattgefunden hat und dadurch der Schaden entstanden ist. 2. So, aber nur das Unentbehrliche. — S. 8. 8. Sie würden beim Amtsgericht zu Klagen und im Falle des Konkurses Ihre Forderung beim Amtsgericht zur Konkursmasse anzumelden haben. — S. 8. 72. Sie sind zum Ad verpflichtet. — S. 11. 1000. Bis zum 31. Dezember 1908. R. M. 21. Eine Klage würde kaum Aussicht auf Erfolg haben. — S. 11. 1000. 10. Das letzte Jahr ist maßgebend. 2. Die Angemessenheit der Gebühren schwankt zwischen 12 und 26 M. für die Entbindungshilfe und zwischen 50 Pf. und 3 M. für jeden Gang. — S. 11. 23. Senden Sie sich direkt an die Arbeiterbildungsschule. Das Räder ist uns nicht bekannt. S. 13. 50. Zur Kostengahlung sind Sie verpflichtet. — S. 13. 13. Die Schadenersatzklage wäre aussichtslos. Wegen den außerordentlichen Vorkommnissen der Unterhalt in voller Höhe eingeklagt werden. — S. 13. 21. Reiz. — S. 13. 1879. Der Vertrag dauert bis zum Oktober und ist durch das Unglück nicht aufgehoben. — S. 23. Antwort lehnen wir ab. — S. 13. 13. In den Vertrag sind Sie gebunden, wenn der Wert Sie nicht ausdrücklich davon entbindet. — S. 6. 51. 1. Reiz. 2. Uns nicht bekannt. — S. 6. 52. In der Praxis wird eine geringe angemessene Zeit, etwa fünf Minuten, über die Vollstreckung hinaus zum Anhalten und dergleichen genährt. — Kurt 1. Die Annahme erfolgt in jedem Fall. — S. 6. 7. 1. Ja. Verband der Zimmerer. Engelstr. 15. 2. und 3. Reiz. — S. 6. 1. Wenn der Kauf des Hauses weder notariell noch gerichtlich abgeschlossen ist, so ist er nicht gültig. Ob ein Vertrag rückgängig gemacht werden kann oder vielmehr wegen seines Inhalts für ungültig zu erklären ist, ist ohne Kenntnis des Vertrages selbst nicht zu beantworten. — Note Reize 1907. 1. Ja. 2. Die Leistung des Offenbarungsbeldes zieht keinerlei Verlust von Reizen nach sich. 3. Ja. 4. Reiz. 5. Das, was Ihnen, nicht das, was Ihrer Frau gehört, gehört zum Verzeihen. — S. 11. 100. Ein im Klagenwege verfolgbare Anspruch steht Ihnen leider nicht zu. Vielleicht müßte aber eine Eingabe an die städtische Schuldeputation. Und im Falle der Ablehnung an die Stadtverordnetenversammlung. — S. 22. Ja, vorausgesetzt, daß keine gerichtliche, auf Ermittelung des Täters gerichtete Handlung unternommen ist. — S. 31. Die Vorschriften über die Einrichtung von Arbeitsräumen usw. sind in den §§ 120a bis 120c der Gewerbeordnung enthalten. Nach § 120b hat der Gewerbeunternehmer diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche zur Arbeitserhaltung der guten Sitten und des Anstandes erforderlich sind. In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Umkleide- und Waschräume vorhanden sein. Durch die Polizeibehörde kann angeordnet werden, daß den Arbeitern zur Einnahme von Waschlappen außerhalb der Arbeitsräume, in der fallen Jahreszeit gebotene Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Zur Errichtung von Kaminen ist der Unternehmer nicht verpflichtet. Für einzelne Betriebsstätten sind auf Grund des § 120c der Gewerbeordnung besondere Verordnungen erlassen. — S. 11. 588. 1. und 2. Ja. — S. 11. 100. Was Sie da wünschentlich erhalten, sind die sogenannten Stillprämien. — S. 11. 100. Soweit aus Ihrer Darstellung ersichtlich, steht nicht der Eisenbahn gegen Sie, sondern eventuell Ihnen gegen die Eisenbahn ein Schadenersatzanspruch zu. Unter allen Umständen hätte die Eisenbahn zunächst zu klagen. Werden Sachen gepfändet, die nach dem Bestrahlungsbescheid, so kann dieser Interventionsklage erhoben. Ihr Lohn ist nur soweit pfändbar, als er 1500 M. jährlich übersteigt. — S. 100. 1. Die Witwe kann die Zinsen, falls die eigenen Einnahmen nicht ausreichen, für die Erziehung der Kinder verwenden. 2. Reiz. 3. Die gerichtliche Erbfolge wäre so, daß die Witwe ein Viertel, die Kinder zusammen den Rest erhalten. — S. 11. 23. 1. Präsident. 2. Reiz. — S. 11. 46. 1. Präsident oder stellvertretend. 2. Wenn, nur müßte der Betreffende sich an den Beamten des Gemeindefriedhofs wenden. 3. Ja, für die Klage ist das Amtsgericht zuständig.

Witterungsübersicht vom 27. März 1907, morgens 8 Uhr.

Stationen	Baromet. Stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. Tag- u. N.	Stationen	Baromet. Stand mm	Windrichtung	Windstärke	Wetter	Temp. in C. Tag- u. N.
Eutinende	773.5	SW	2	bedeckt	5	Daparanda	762.0	—	—	2 wolflig	—
Hamburg	776.5	SW	2	bedeckt	5	Petersburg	765.5	—	—	2 wolflig	—
Berlin	775.5	SW	1	bedeckt	5	St. Petersburg	773.0	—	—	1 halb bed.	—
Konstanz	773.0	SW	3	wolflig	5	Aberdeen	771.5	—	—	1 wolflig	—
München	775.0	SW	3	bedeckt	1	Danzig	774.0	—	—	2 wolflig	—
Gien	774.0	—	2	wolflig	2	—	—	—	—	—	—

Wetter-Prognose für Donnerstag, den 28. März 1907. Zeitweise neblig, sonst ziemlich heiter, trocken und mild bei schwachen südwestlichen Winden.

Deutsche Nord-Ostsee-Fischhallen Johs. Skorezyk

Verkaufsstelle A. (Fernsprecher III, 3790, 8575):

Schönhauser Allee No. 144

neben der Eberswalderstraße und Kastanien-Allee, gegenüber der Danzigerstraße und Pappel-Allee. Haltestelle der Straßenbahnlinien Nr. 10, 33, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 54, 57 und V. sowie Omnibus 27

Verkaufsstelle B. (Fernsprecher III, 5376):

Bad-Strasse 67

Ecke Hochstraße. Haltestelle der Straßenbahnlinien Nr. 35, 36, 39, 39, 41, 42 und der städtischen Siemensbahn

empfehlen infolge großer Fänge und Zufuhren in Waggonladungen zum Karfreitag und zum Osterfest:

Kabliau zum Kochen und Braten Pfd. 18—20 Pf. im Anschnitt Pfd. 22—25 Pf.	Schellfisch Pfd. 20—45 Pf. Großer Schellfisch im Anschnitt Pfd. 35 Pf.	Seehecht Pfd. 38 Pf. im Anschnitt Pfd. 45 Pf. Seelachs Pfd. 28—30 Pf.	Rotzunge Pfd. 65—70 Pf. Knurrhahn Pfd. 25—30 Pf. Klippfisch Pfd. 50 Pf.	Tafelzander in allen Größen Pfund 70—100 Pf. Silberlachs Pfund 1.10—1.30 M.	Ferner: Steinbutte, Seezungen, Leb. Hummer, Austern, Kaviar, Scemuschein	Lebende: Bachforellen, Karpfen, Hechte	Lebende: Bleie, Aale, Schleien
---	--	--	---	---	--	--	--

Geräucherte u. marinierte Fische aller Arten in großer Auswahl billig!

Frische Fische - Gute Fische

Möbel

Fabrik Rudolf Bartsch Oranien-Str. 73. Gegr. 1889.

Brautleute, achtet auf meine Firma!

Möbelkauf ist Vertrauenssache. Tausende meiner Kunden bestätigen gern, daß sie nicht nur billig, sondern auch reelle Möbel bekommen haben. Versäumen Sie also nicht, mein Lager zu besichtigen. Fachmännische Bedienung. Kaufzwang ausgeschlossen. Jede Einrichtung ist fertig aufgestellt im Preise von Mark 107—10 000.

mahag. Salon, eich. Speisezimmer dito. Schlafzimmer, Küche modern Mk. 1500.—	Wohn- und Speisezimmer engl. Schlafzimmer, Küche modern Mk. 930.—	Gutes Wohnzimmer Schlafzimmer und Küche Mk. 653.—	2 Zimmer und Küche Mk. 394.—
--	---	---	---------------------------------

Teilzahlung eventuell gestattet. Große Posten gebrauchter Möbel billig. Geöffnet Wochentags von 8—9 Uhr. Sonntags von 8—10 und 12—2 Uhr.

